Des Evangel. Lutherischen Ministerii in Dantzig abgefaßte und ausgefertigte Widerlegung einer ungedruckten fanatischen Schrifft,

Welche
mit vielen greulichen Irrthümern angefüllet,
Unter dem Nahmen
des
Seufftzenden Berrhoensers,
In gedachter Stadt,
Zu grossem Ergerniß vieler frommen Christen
hin und wieder ausgebreitet und verkaufft
worden.

Dieser Widerlegungs-Schrifft ist ein vierfaches Register beygefüget.

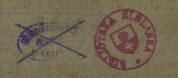
LEIPZIG,
In Verlag sel. Friedrich Lanckischens Erben,
1729.

Coloss. 2, 18.

Lasset euch Niemand das Ziel verrücken, der nach eigener Wahl einhergehet in Demuth und Geistligkeit der Engel, des er nie keines gesehen hat, und ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinn.

2. Epist. Johann. v. 8. 9.

Sehet euch für, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben, sondern vollen Lohn empfahen. Wer übertritt, und bleibet nicht in der Lehre Christi, der hat keinen GOtt, wer in der Lehre Christi bleibet, der hat beyde den Vater und den Sohn.



Vorrede.

Gnade sey mit denen in Christo geliebten Lesern und Friede von GOtt unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo!



Enn wir nicht gesonnen sind, die Leser dieser unserer Schrifft mit einem weitläufftigen Vorspruch aufzuhalten, so werden wir es bey einem kurtzen historischen Bericht dessen, was, hieher gehörig, unseres Orths vorgegangen, bewenden lassen.

Es ist etwa vor anderthalb Jahren in dieser Stadt viel Redens gewesen von einer ungedruckten, aus sechs und neuntzig Bogen bestehenden, Schrifft, darinnen viel verfängliches wider unsere Kirche und derselben Lehre, besonders wider das Predigt-Ambt, enthalten seyn solte, dadurch, nachdem sie hin und her den Leuten in die Hände gerathen, ihrer Viele zweifelhaft und irre gemacht worden wären. So lange wir aber derselben nicht habhaft geworden, und uns, wie ferne das gemeine Gerücht Grund habe, daraus erkundigen mögen, sind wir stille geblieben und haben bey ermangelnder Gewißheit nichts vorgenommen. Solch unser Stillschweigen hat den Autorem und seine Anhänger so sicher gemacht, daß sie mit vorgedachter Schrifft mehr und mehr hervorgebrochen, und solche nicht nur in Privat-Häusern, sondern auch offentlich am königlichen Artus-Hofe, feil ausbieten, und um sechs Thaler verkauffen lassen, bey welcher Gelegenheit auch Einer unsers Mittels ein Exemplar bekommen und es unserm Collegio mitgetheilet.

Die Uberschrifft lautet also:

Zur vernünftigen Prüfung übergebene Ursachen, welche sich im Recht der Natur, der gesunden Vernunft, und in GOttes Wort gründen, warum man nicht zur Beicht gehen, auch nicht Beicht hören könne noch müsse, wobey zugleich des gottseligen Herrn D. Henrich Müllers vier stumme Tempel-Götzen in etwas erläutert, dabey die vornehmsten Controversien in der Theologia zwar kürtzlich, doch deutlich erörtert worden vom Seuftzenden Berrhoenser.

Wir haben solche Schrifft nicht ohne Erstaunen und Betrübniß durchgelesen. Denn ob wir zwar durch GOttes gerechtes Verhängniß in ein Spötter-Seculum verfallen sind, so haben wir uns doch kaum eingebildet, daß ein Mann, der für ein Membrum unserer Kirchen will angesehen seyn, nicht nur sich zu offenbahren schwärmerischen Irrthümern bekennen, sondern auch denen Grund-Lehren unserer Religion so grob und frevelhaft widersprechen würde. Uns ist auch nicht bewust, daß, weil unsere Kirche hieselbst gestanden, eine mit so viel Irrthümern, Spott-Reden, Schmähungen des Predigt-Ambts, und Gottes-Lästerungen angefüllte Schrifft unter den Leuten iemahls wäre ausgebreitet worden.

Das hat uns bewogen sobald an unsere geehrteste Obrigkeit, Einen Hoch-Edlen und Hochweisen Rath, eine Bericht-Schrifft ergehen zu lassen, welcher wir des Berrhoensers Schrifft, nebst einem Auszuge der darinn enthaltenen Irrthümer und derselben Widerlegung, beygefüget. Bey der blossen Denunciation haben wir es bewenden lassen, der Obrigkeit lediglich anheimstellende: ob und wie Sie, für die Tilgung des ausgebrochenen grossen Ergernisses, auch Abwendung weiterer

Ver-

Verwirr- und Verführung vieler Unschuldigen, Sorge zu tragen, geruhen wolten. Anbey haben wir nicht verhalten, daß wir gesonnen wären, unsere Gewissen von aller besorglichen Verantwortung bey GOtt, und uns vom Verdacht einer Kaltsinnigkeit und menschlichen Furcht bey der Posterität zu befreyen, mithin auch dem Berrhoenser, und denen, die seines Theils sind, die Gelegenheit zu benehmen, uns zu calumniren, daß wir uns, die Lehre unserer Kirchen zu vertheidigen, und uns der vielen Beschuldigungen zu entledigen, nicht getrauten, weil wir zum Brachio seculari unsere Zuflucht genommen, einen Extract seiner Irrthümer mit unserer Beantwortung, nach dem Exempel unserer in GOtt ruhenden Vorfahren, durch den Druck gemein zu machen.

Hochgedachter E. Hoch-Edler Rath hat, vermöge seines rühmlichen Eyfers für GOttes Ehre und Beybehaltung seiner Warheit, sobald unser Bericht in pleno Senatu verlesen worden, Sr. Herrligkeit, dem präsidirenden Herrn Burgermeister, Herrn Johann Gottfried von Diesseldorff, welchen, nebst denen übrigen geehrten Membris Es. Hoch-Edlen Raths, GOtt der Kirchen und gemeinem Wesen zu gut noch viele Jahre bey Leben und Gesundheit erhalten, und Ihr Vornehmen nach seinem heiligen Rath gesegnen wolle, aufgetragen, einen nahe vor der Stadt, auf derselben Jurisdiction seit etlichen Jahren wohnhaften Mann, Nahmens Salomo Bach, vormahligen Juris Practicum, welchen man für den Autorem der fanatischen Schrifft hielte, vor sich fordern zu lassen, und deswegen zu befragen. Welches auch geschehen, da er denn, dieselbe verfertiget zu haben, freywillig gestanden, hätte sie aber nicht divulgiret, sondern nur mit zween guten Freunden communiciret.

Darauf hat E. Hoch-Edler Rath Sr. Herrligkeit, dem Herrn Präsidenten committiret, die Verfügung zu machen,

daß Salomo Bach, „wegen seines verschiedenen bisherigen un„verantwortlichen Betragens, forderſamſt in die Stadt und zur „Haft gebracht werden möge; anbey auch declariret, „es würde „Jhm nicht unangenehm seyn, daß die vom Ministerio, zu rühm„licher Bezeugung seines für die Warheit der ungeänderten „Augspurgischen Confeßion tragenden Eyfers, aufgesetzte Be„antwortung und Widerlegung der von Bachen verfertigten „und unter dem Nahmen des Seufzenden Berrhoensers aus„gegebenen höchst sträflichen Sätze und Grundstürzenden Irr„thümer, zum Druck befördert werden möge: Dannenhero „Derselbe so wol Herren seines Mittels zu genauer Untersu„chung dieser Sache deputiren, als auch dem Ministerio, nach „Befinden derselben Umstände, Nachricht ertheilen würde: ob „zu hoffen stünde, daß durch geschickten und liebreichen Zuspruch „einiger Herren wolgedachten Collegii sein Gemüth geändert, „und er von seinen vorgefaßten Meinungen zu seinem eigenen „Heyl bekehret werden möchte.

Als nun zweene vornehme Herren des Raths, præsente Secretario, ein Verhör mit Salomo Bachen gehalten, und Ew. Hoch-Edlen Rath vorgetragen, wie er, auf geschehene Vorstellung, bey seinen irrigen Lehren beständig geblieben, und sie für göttliche Warheiten ausgegeben, auch auf geschehenes Zumuthen, daß, wenn Personen des Ministerii zu ihm komen, und über sein Scriptum in Freundligkeit und Sanftmuth sich mit ihm besprechen würden, er sich gleichfals willig dazu bezeigen solte, sich dessen zwar sehr geweigert, endlich aber auf wiederhohlte Ermahnungen sich erkläret, daß er es würde müssen geschehen lassen, und daß er denen, die mit ihm sprechen würden, mit Bescheidenheit begegnen wolle; und E. Hoch-Edl. Rath von uns verlanget, zweene unsers Ordens zu vermögen, diese Bemühung über sich zu nehmen; so haben Herr Nathanael Grischau, und Herr Christian Bernhard Bücher, wolverdien,

diente Prediger zu S. Marien und S. Catharinen, auf unser freundliches Ansinnen, sich willig dazu finden lassen, und sich am 26. Aprilis aufs Rathhauß begeben, daselbst mit ihm eine Unterredung anzustellen.

Ehe es dazu kam, war ihm von Jemanden, den er zu sich im Gefängniß erbitten lassen, und von ihm verlanget, eine Vorbitte einzulegen, damit er wiederum auf freyen Fuß käme, angerathen worden, mit einer Revocations-Schrifft bey der Obrigkeit einzukommen, und dem Ministerio Abbitte zu thun, welchem zu Folge er am 22. Aprilis an E. Hoch-Edl. Rath nachfolgendes gelangen lassen:

Weil die Schrifft, so E. Ehrw. Ministerium in die Hände bekommen, nicht nach den Lehr-Sätzen der Lutherisch-Evangelischen Religion geschrieben, und daher wider die heil. Schrifft, wie man mich ietzo belehret, anläuffet, folglich so wol die Lutherisch-Evangelische Gemeine, als das Ehrw. Ministerium damit beleidiget. Als bitte ich alle diejenigen, die auch nur dadurch offendirt zu seyn sich vermeinen, sie wollen solches mir, als einem, der es nicht besser verstanden, aus Christlicher Liebe verzeihen, und meine begangene Fehler nicht übel deuten; sondern für mich, als einen alten schwachen, krancken Mann, der dem Tode gantz nahe, und mit Frau und Kindern eigenthümlich allhier angesessen, eine Christliche Consideration haben, damit ich nicht durch meine Leibes-Schwachheit im Verhaft gäntzlich crepiren dürfe. Gegeben auf dem Rathhause in Dantzig, 22. April. 1729.

Salomo Bach.

Hier sagt er zwar, er sey belehret worden, daß seine Schrifft nicht nach den Lehr-Sätzen der Lutherisch-Evangelischen Religion geschrieben, und dahero wider die heilige Schrifft anlauffe, folglich so wol die Lutherisch-Evangelische Gemeine, als das Ministe-

nisterium damit beleidiget; aber daß er solches erkenne, und, was er belehret worden, für wahr halte, sagt er nicht. Gleicher Gestalt bittet er alle diejenigen, nicht, die er beleidiget, sondern die sich auch nur dadurch offendirt zu seyn vermeinen, solches ihm, der es nicht besser verstanden, aus Christlicher Liebe zu verzeihen.

Und daß dieses eine pur lautere Verstellung gewesen, und nur ein Hülffs-Mittel seyn sollen, seine Freyheit zu erlangen, hat er in dem mit unsern geliebten Herren Collegen gehaltenem Gespräch deutlich genug zu erkennen gegeben, da er sich erkläret, „von seiner ausgefertigten Schrifft in keinem Stück abzuwei„chen, und seiner Meinung so gewiß zu seyn, daß er alle Stunde „und Augenblick bereit wäre, dieselbe mit seinem Blute zu ver„siegeln, wüste auch nicht, was er mit demjenigen, der vor etli„chen Tagen bey ihm gewesen, geredet; wie aus Ihrem nachfolgenden Bericht mit mehren zu ersehen ist.

Kurtzer Bericht von der Unterredung,

Welche mit dem inhafftirten Salomo Bach von uns unten benahmten A. 1729. den 26. Apr. auf dem Rathhause gehalten worden.

Da auf Gutbefinden Es. Hoch-Edl. Hochw. Raths, daß zweene aus E. E. Ministerio mit dem inhafftirten Salomo Bachen sprechen möchten, E. E. Ministerium den 22. Aprilis uns dazu benennet, sind wir zusammen, in dem Nahmen GOttes, den 26. Ejusd. vor Mittage auf das Rathhauß gegangen, und haben ihm, sobald er zu uns gebracht worden, gleich anfangs unser hertzliches Mitleiden über seinen Zustand zu erkennen gegeben, mit angehängtem Wunsch, daß GOtt für ihn sorgen wolle auf allerley Weise. Die Ursache, warum wir bey ihm erschienen, würde ihm nicht unbekannt seyn können, nachdem die Herren Hrn. Deputirte E. Hoch-Edl. und Hochw. Raths ihm den Für-

Fürschlag gethan, daß zweene aus E. E. Ministerio sich mit ihm besprechen möchten, er ihm auch solches gefallen lassen. Nun würde er selber gestehen müssen, daß er eine sehr scharffe Feder gebrauchet, und zu dem Ziel seiner spitzigen Pfeile besonders unser aller Ambt, das wir nach des HErrn Willen führen, gesetzet; Er solte aber ja nicht den geringsten Argwohn auf uns werffen, als ob wir kämen, disfals unser Müthlein an ihn zu kühlen, oder auch auf einigerley Weise ihm wehe zu thun; unsere einige Absicht wäre dahin gerichtet, von dem mit einander zu reden, was das Heyl unserer Seeligkeit betrift; würden uns auch dabey so wol unnöthiger Weitläufftigkeit, als auch gänzlich aller Bitterkeit enthalten; zu ihm versähen wir uns eines gleichen, wie auch, daß er aufrichtig mit uns umgehen, und des Paulinischen Spruches eingedenck leben würde: **Irret euch nicht, GOtt lässet sich nicht spotten.** Galat. 6, 7.

Er ließ aber so gleich bey seiner ersten Antwort uns fast wenig Hoffnung übrig, daß der gesuchte Endzweck würde erreichet werden. Allermassen er gegentheils uns beklagte, daß wir uns seinetwegen bemühet hätten. Er hätte sogleich denen Deputirten **Hrn. Hrn. E. Hoch-Edlen Raths**, da Sie ihm diesen Fürschlag gethan, bezeuget, daß es vergeblich Ding seyn würde, und müste es, wenn Sie es also für gut ansähen, geschehen lassen. Gegen uns bezog er sich auf seine ausgefertigte Schrifft, von welcher er in keinem Stück abweichen würde. Wer etwas wider dieselbe hätte, müste schrifftlich herausgehen, mündlich würde er mit keinem disputiren. Seiner Meinung aber wäre er so gewiß, daß er alle Stunde und Augenblicke bereit wäre, dieselbe mit seinem Blute zu versiegeln.

Ihm ward darauf geantwortet: daß wir zu keinem disputiren erschienen wären; sondern nur in Glimpf und Freundligkeit von denen in seiner Schrifft angegebenen Lehr-Sätzen mit einander handeln wolten. Daß er aber so fest auf Gewiß-

b heit

heit seiner Meinung bestünde, darüber schiene er zu vergessen, daß ein ieglicher Mensch labilis wäre. In der Paßion war alles Volck seiner Meinung so gewiß, daß es mit vollem Halse bey Verurtheilung des HErrn JEsu schrie: Sein Blut sey über uns und unsere Kinder! Da Paulus noch Saulus hieß, meinete er bey sich selbst, er müste viel zuwider thun dem Nahmen JEsu von Nazareth. Und seinen Jüngern sagt es der HErr JEsus vorher: es kommt die Zeit, daß wer euch tödtet, wird meinen: er thue GOtt einen Dienst daran. Alle diese waren ihrer Meinung gantz gewiß, und sie irreten doch, ausser allem Streit, alle mit einander gröblich.

Er gab zur Antwort: Das hätten die Jüden immerhin thun mögen; er bliebe bey seiner Gewißheit, denn er hätte die heilige Schrifft für sich.

Wir gaben ihm zu bedencken: Ob auch irgend eine Ketzerey zu nennen wäre, die nicht ihr ein Ansehen durch Anführung der heiligen Schrifft zu machen gesuchet hätte? der höllische Versucher selber hätte diesen Weg erwehlet. Matth. 4.

Er versetzete: Er hätte nicht, wie der Versucher, die Schrift zerstümmelt angeführet.

Wir antworteten ihm: Auch dieses möchte sich wol bey manchem Spruch, besonders den Citationibus dieser oder jener Lehrer, finden, die er in seiner Schrifft beygeführet. Es wäre aber nicht genug, daß man die heil. Schrifft unverstümmelt anführe; der Weg zum Irrthum würde schon dadurch gebähnet, so man dieselbe wider den Sinn des H. Geistes anführe. Er nenne zwar die heil. Schrifft; aber er schräncke dieselbe sehr enge ein, in so ferne er sie nach den Regeln der gesunden Vernunfft wolle ausgeleget wissen. Zum Beweiß dessen beziehe er sich auf Röm. 12, 1. da des vernünftigen Gottesdienstes Meldung geschicht; aber daselbst setze Paulus mit nichten die Vernunfft zur Regel des Gottesdienstes, wol aber weise er den Unterscheid des

A.

A. und N. Testamentes an, da dort ein unvernünftig Vieh, hier aber allein der vernünftige Mensch das Opfer ist. Dessen nicht zu gedencken, daß λογικὴ λατρεία einen Gottesdienst bezeichnen könne, welcher dem Worte gemäß ist, gleichwie Paulus eben daselbst v. 7. von dem, der sich der Weißheit rühmet, fordert, nicht, daß sie der Vernunfft, wol aber dem Glauben ähnlich sey. Ubrigens ward er gebeten, alle Hülffs-Mittel der Vernunfft zur Hand zu nehmen, und erweißlich zu machen, wie doch immermehr eine Jungfrau ohne Zuthun eines Mannes köñe schwanger werden und gebähren?

Er hielte sich allein an das letzte, und das Verlangen war ihm etwas ungereimtes, nachdem es von einem Geheimnisse handelte.

Ihm ward zu Gemüthe geführet, daß Geheimnisse auch in der Schrifft gefunden würden, und eben darauf der Glaube sich gründe.

Er hatte einen andern Grund des Glaubens, und der solte seyn die Liebe GOttes und des Nechsten.

Dawider ward ihm dargethan, daß die Liebe GOttes und des Nechsten aus dem Gesetz herkäme, und zum Glauben nicht könte gerechnet werden, der in dem Evangelio müste gesuchet seyn.

Er verwieß zur Schwachheit seines Leibes hin, die ihn nicht viel reden liesse, man solte sich an seine Schrifft halten, da man seine Meinung lesen könte.

Es ward in ihn gesetzet: daß sein Christenthum ihn verbinde zur Verantwortung gegen jederman, und sein geistliches Priesterthum, andere zu unterrichten, und die Warheit, obgleich nicht offentlich in der Gemeine, doch ins besondere zu lehren, so solte er ein gleiches auch ietzo thun.

Er versetzete: GOtt müste den Menschen lehren.

Seine Meinung ward angenommen, doch mit dem Zusatz,

daß solches geschehe nicht unmittelbahr, sondern durchs Wort. Wir wären an das Gesetz und Zeugniß, an Mosen und die Propheten verwiesen, und Christus selber hätte seine Jünger ausgesendet, das Evangelium zu verkündigen in aller Welt.

Er antwortete: Das wäre geschehen zu Anfange des N. Test. da allererst die Kirche noch solte gepflantzet werden. Man solte ihn ansehen, als einen, der in conscientia erronea sich befinde, und dawider nicht handeln dürfte.

Ihm ward dieses letzte zugestanden, daß Niemand contra conscientiam, ne quidem erroneam, handeln müste; aber auch zugleich angewiesen, daß wer in conscientia erronea sich befände, müsse doch auch an sich arbeiten lassen, ob ihm der Error, in welchem er sich befindet, könne benommen werden, welches er doch bey sich nicht wolte gelten lassen.

Weil nun derselbe sich dazu nicht verstehen wolte, daß seine Lehr-Sätze nach und nach ins besondere mündlich untersuchet würden, so musten wir uns an dem begnügen lassen, was er in seinen Discursen bald von diesem, bald von jenem Stück einfliessen ließ, darunter dieses fürkam: Die Busse bestünde darinn: daß jemand seine Sünde erkenne, sich für dem strengen Richter fürchte, und Gutes thue.

Ihm ward dargethan, daß nach dieser Beschreibung Judas der Verräther auch müste bußfertig gewesen seyn. Denn er hätte ja seine Sünde erkannt, da er das Blut des Verrathenen unschuldig Blut genennet, und Unrecht gethan zu haben mit dürren Worten ausgesaget. Er hätte sich für GOtt, dem strengen Richter, gefürchtet, davon die Angst seines Gewissens zeuget. Er hätte Gutes gethan, da er Christi Unschuld bekannt gemacht, und seinen Verdruß wider die zuvor gesuchte 30. Silberlinge bezeuget, so daß er selbige länger auf keinerley Weise haben wollen, und denen für die Füsse geworfen, welche dieselbe nicht gutwillig zurück nehmen wollen.

Der

Der Inhaftirte setzete allen Fehler Judä darinnen, daß er nicht in dem Guten wäre fortgefahren, sondern in Desperation verfallen. Daß aber der Glaube das fürnehmste bey der Busse seyn solte, davon wolte er nichts wissen.

In der Lehre von guten Wercken bestund er darauf, daß in dieser Welt mancher Mensch unter der Hülffe GOttes es allerdings zur Vollkommenheit bringen könne.

Da ihm hiewider eingewendet ward: daß Psalm 32, 6. alle Heiligen um Vergebung der Sünden zu bitten hätten, da suchte er seine Ausflucht darinn, daß dieser Spruch zum A. Testament gehörete.

Ihm ward fürgehalten, daß nach Apost. Gesch. 15, 11. im A. Test. einerley Weg zur Seeligkeit wäre, und der Unterscheid beyder Testamente sich darinn herfür thäte: daß die im A. Test. an den noch zukünftigen Meßiam geglaubet, da gegentheils unser Glaube sich seiner allbereit vorlängst erfolgten Zukunft erfreuet. Da ihm aber zum Uberfluß aus dem N. Test. 1. Joh. 1, 8. beygeführet ward: So wir sagen: wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Warheit ist nicht in uns; bezog er sich allemahl auf die Sprüche, die vom Halten der Gebothe GOttes handeln; da doch den Wiedergebohrnen, dieweil sie in dieser Unvollkommenheit leben, immer die Sünde anklebet, und träge macht. Hebr. 12, 1. Wenn aber dieselbe noch so eyfrig bemühet sind, unter der Hülffe des Höchsten sich fürsetzlicher Sünden zu enthalten, deñoch von Sünden der Schwachheit nicht frey bleiben, und mit Jacobo 3, 2. seufzen müssen: Wir fehlen alle mannigfaltig.

Der Beichte wegen bekannte er, daß er alle Augenblicke zu GOtt zu beten bereit sey: GOtt sey mir Sünder gnädig! Daß er aber für irgend einen Menschen diese Worte hersagen solte, wie ihm wol vor diesem wäre zugemuthet worden, das liesse er nu und nimmermehr an sich kommen. Denn Sünde zu vergeben, das stehe GOtt allein zu.

Ihm ward zugestanden: daß GOtt allein zustehe, Sünde zu vergeben aus eigener Macht; er hätte aber freywillig diese Macht auch den Menschen gegeben.

Er sprach: Sünde zu vergeben, sey ein Regale Dei, das lasse er keinem Menschen zukommen.

Ihm ward fürgestellet: Ob nicht Rache auszuüben auch ein Regale Dei sey? GOtt gebe es ja ausdrücklich also an: Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der HErr; Röm. 12, 19. und GOtt hätte doch solche Macht den Menschen, der Obrigkeit, als seiner Dienerin, einer Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, in die Hände gegeben. Röm. 13, 1.-4.

Seine Antwort darauf war diese: Er hätte sich darüber nicht einzulassen.

Das allerbeste, das wir aus seinem Munde gehöret, war, daß er hoch betheuerte, festiglich zu glauben: daß JEsus GOttes Sohn, ja GOtt selber sey, und für den bündigsten Beweiß 1. Johann. 5, 20. hielte, auch die daselbst befindlichen Worte aus seiner Bibel herlaß. Darinnen wir ihm nicht anders als Recht geben konten.

So konten wir ihm auch nicht schlechthin Unrecht geben, wenn er bezeugete, sich fleißig zur Kirchen gehalten zu haben, damit nicht durch seine Abwesenheit Andere möchten geärgert werden; er hätte aber nicht schlechthin alles geglaubet, was in der Predigt fürgekommen wäre, sondern zu Hause in seiner Bibel nachgeschlagen, und nach derselben sich gerichtet.

Wir bekräftigten ihn darinnen wohlgethan zu haben, so er nach der Berrhoenser Weise hierinn verfahren wäre. Aber darinnen hätte er sich wol nicht gut fürgestanden, daß er nicht, wenn er sich bedüncken lassen, etwas anders in seiner Bibel gefunden zu haben, solches in Freundligkeit mit dem überleget, der ihm das Gegentheil fürgetragen, und versuchet: Ob etwa dieser seinen ihm gemachten Zweifel benehmen, oder in Ermangelung des-

dessen er den Andern bedeuten möchte, hinkünftig ein anderes zu lehren.

Von seiner Inhafftirung gab er für, E. E. Ministerium würde davon schlechte Ehre haben, nachdem er ein angesessener Mann wäre.

Er ward aber ersuchet: vernünftig bey sich zu überlegen, ob auch E. E. Ministerium, wenn durch eine besondere Schrifft gemeine Leute auf andere Lehr-Sätze geführet werden, wol immermehr die Hände könne in den Schooß legen, und solches nicht an seine Obern, als Pfleger und Säug-Ammen der Kirchen, müsse gelangen lassen? Ferner solte er unserm Ministerio so viel Fürsichtigkeit zutrauen, daß, wenn dasselbe auf den vagum rumorem: Salomo Bach wäre Autor dieser Schrifft, ihn auch dafür bey E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath hätte angeben wollen, es würde Gefahr gelauffen haben, daß er durch Ausübung des Alten: Si fecisti, nega, solche Anklage würde haben vernichten können. Dagegen solte er der so warhaften, als festen Versicherung leben, daß unser Ministerium, bey Ubergabe der Schrift, die gantze Sache Ew. Hoch-Edl. und Hochw. Rath, und desselben weisen Gutbefinden lediglich anheim gestellet: Ob und wie derselbe hierinnen etwas zu verfügen geruhen würde.

Weil nun übrigens Inhafftirter mehr denn einmahl seine Leibes-Schwachheit fürschützete, mit dem Zusatz: daß er, als letztens Jemand bey ihm gewesen wäre, nicht wüste, was er zu derselben Zeit geredet oder gethan hätte, nachdem er damahls gantz ausser sich gewesen; anbey auch in uns drang, daß wir ihn doch nicht martern solten, und zugleich versicherte: er wolte am jüngsten Tage von uns bekennen, daß wir das unsrige bey ihm gethan hätten; als wurden wir endlich genöthiget, nachdem wir über zwo Stunden uns mit ihm verweilet, unserer Unterredung also ein Ende zu machen, daß wir ihm anfangs fürhielten, wie GOtt in seinem Worte bezeuget, dereinst Rechenschaft

zu

zu fordern von einem ieden unnützen Worte, dergleichen sehr viele nicht nur aus seinem Munde, sondern auch gar aus seiner Feder, zu nicht geringem Ergerniß vieler unschuldigen Hertzen, geflossen wären. Welches alles er bußfertig bedencken, und GOtt inbrünstig anrufen möchte, daß er ihn durch seinen guten Geist führen wolle, GOtt würde an seinem Theil wol nichts ermangeln lassen; er aber solte sich hüten, daß er nicht dem Geiste GOttes ferner muthwillig widerstrebe. Seine Jahre selbst erinnerten ihn seiner Hinfälligkeit, so möchte er sich um so viel mehr zu seiner letzten Heimfahrt mit Veränderung seines verkehrten Sinnes schicken, und von uns bey seinem Abschiede noch dieses mitnehmen: Hier zeitlich! dort ewig! Mensch darnach richte dich! Dieses haben wir zur schuldigen Nachricht mit eigenhändiger Unterschrift übergeben wollen und sollen. Dantzig in Conventu Rev. Ministerii, A. 1729. 4. Maji.

Nathanael Grischau,
Diac. zu St. Marien.

Christian Bernhard Bücher,
Diac. zu St. Catharinen.

Seine Schrifft von Wort zu Wort abdrucken zu lassen, haben wir nicht nöthig erachtet, theils, weil in derselben einerley unterschiedlich wiederhohlet, und hie und da von neuen eingemischet wird, theils, weil die Länge derselben den Leser würde abgeschreckt haben, alles durchzulesen. Wir haben, was unter einen Titul zu bringen sich geschickt, so viel möglich, kurtz zusammen gefasset, und versichern auf unsere Ehre und Gewissen, daß wir ihm nichts angedichtet, und deswegen seine eigene Worte, die er nicht leugnen kan, angeführet, wie das auf dem Rathhause aufgehobene Exemplar klärlich darthun und beweisen wird. An vielen Orthen widerspricht er ihm selbst. Also schreibt er von dem Schächer: „er habe niemahl von Christo zuvor gehöret, und

und so konte man sich auch von ihm nicht versehen, daß er eher„ ihn ergreifen sollen, als er ihm dargebothen worden,„ c. 24. §. 11. fol. 788. in folgendem Paragrapho und folio hingegen spricht er: es„ sey noch ungewiß, ob auch der Schächer nur an dem Tage aller-„ erst bekehret worden, und nicht schon vorher durch die Lehre„ und Wunderwercke Christi sey überzeugt worden, und wahre„ Busse gethan über seine begangene Sünden, damahls aber„ seine Bekehrung offentlich zu bezeugen, am Creutze die erste Ge-„ legenheit gehabt habe.„ Ist das noch ungewiß, wie hat er denn vorhin positive gesagt: der Schächer habe niemahls zuvor von Christo gehöret?

Auch giebt er in der Vorrede fol. 460. 461. vor, nicht von al-„ len Geistlichen, sondern nur die unrechter Art sind, zu reden,„ weil wider diese nur allein alle dasjenige, was in diesem Tra-„ ctat enthalten, gerichtet ist, indem dieselbe ihr gantzes Chri-„ stenthum auf Ceremonien gründen. Dahero solches alles die„ andern Prediger rechter Art, die das Werck des HErrn„ treulich treiben, und sein Wort ohne Menschen-Satzungen„ gantz rein lehren und darnach leben, keines weges aber das„ Ihre suchen, sondern das, was des HErrn ist, auch solchem„ nach unter der Last dieses Jochs der Ceremonien seuftzen, und„ einmahl davon befreyet zu werden wünschen, gar nicht an-„ gehet. Denn für solche muß ein jeder allen Respect haben,„ weil man vom Predigt-Amt dieses glauben muß, daß es ein„ nützlich Amt sey, und daß die frommen und gottseligen Pre-„ diger und Theologi GOttes Aug-Apfel und Christi Diener„ seyn,„ u. s. f. Wenn wir aber dagegen sein Bekäntniß vom Predigt-Amt halten c. 9. §. 10. fol. 548.: Nach dieser Both-„ schaft (nemlich der Apostel) hat der Heyland keinen Men-„ schen mehr senden wollen, sondern bloß allein bey seiner Him-„ melfahrt versprochen zu senden den heiligen Geist, welcher„ uns in alle Warheit leiten solte, absonderlich, da gantz gewiß,„



„daß Christus, als ein wahrer GOtt, und der Gläubigen Haupt „und König, keines Gesandten mehr, weniger eines Stadthal„ters auf Erden, nöthig habe, weil er alles nun unmittelbahr „regieret. Denn derjenige König, der seine Geschäfte allein ad„ministriren will und kan, bedarf keinen Stadthalter, Both„schafter oder Gesandten. Inmassen wenn der König allent„halben selbst persönlich zugegen ist, wozu soll denn der Abge„sandte oder Stadthalter seyn? und §. 12. fol. 552. „Der Heyland „hat nicht mehr Ursach Apostel auszusenden, weil eine Kirche „schon gesamlet ist, und das Geheimniß des Evangelii nicht al„lein schon kund gethan, Röm. 10, 18. Coloss. 1, 23. sondern auch „schriftlich verfasset worden, daß es ein ieder nunmehro selber „lesen kan, wer es will. Doch dafern die Herren Prediger sich „dessen ungeachtet äuserlich noch für Apostel, oder deren Succes„sores, als die in der Apostel Stelle getreten, ausgeben wolten, so „müsten sie erstlich erweisen, daß sie von Christo unmittelbahr „und persönlich nicht allein gesandt, sondern auch unmittelbahr „und persönlich angeblasen, und den heiligen Geist in solchem „Maß zu ihrem Lehr-Ambt, wie die Apostel, empfangen haben; so ist offenbahr, daß er das Predigt-Ambt verwerfe, und keinen für einen rechtmäßigen Lehrer erkennen wolle, „der nicht un„mittelbahr von Christo berufen worden, sondern von Men„schen erwehlet und vociret, von Menschen für seine Arbeit be„lohnet und salariret wird. c. 9. §. 15. fol. 558. Nach solchem Bekäntniß wird er billig geurtheilet.

Wir sind glimpflich und bescheidentlich mit ihm umgegangen, haben aber doch der Warheit nichts vergeben können. Ob wir nun zwar vorher sehen, daß wir nichts, als Paßquillantische Schmähungen und Ehren-Schändungen zu erwarten haben, wie wir, zum Theil, schon gewohnt sind, der Herr Berrhoenser auch bereits davon einen Vortrab gemacht, wenn er in der Vorrede gesprochen: „die sich hier widersetzen dürften, werden

den sich ipso facto gar deutlich verrathen, daß sie Ceremoniisten,„ oder stolze Pharisäer sind;„ so achten wir doch der keines, und wollen lieber ein Fluch der Welt und Berrhoenfisches Fege-Opfer werden, als die Beschirmung der Warheit unterlassen, und weder kalt noch warm seyn, dergleichen Leute GOtt aus seinem Munde auszuspeyen gedrohet hat, Offenb. Joh. 3, 16. Uns ist nicht unbekannt, daß es Leute giebet, welche von unserer Arbeit, ehe sie noch ausgekommen, ungleich geurtheilet, vermeinende, es sey theils nicht nöthig, Irrthümer, welche schon vor vielen Jahren in der Kirchen rege gemacht worden, zu widerlegen, theils gefährlich, weil dadurch ihrer Viele Gelegenheit nehmen, die schwärmerische Schrifften zu suchen und durchzulesen; dadurch sie verrückt und irre gemacht werden können. Nun wollen wir dieselben nicht richten, sondern GOtt, dem Hertzens-Kündiger, überlassen: ob nicht, wenigstens bey Etlichen, unter diesem scheinbahren Vorwand, gantz andre Absichten verborgen seyn mögen, daß sie nemlich die Schwärmereyen, denen sie heimlich ergeben sind, nicht gerne widerlegt wissen wollen, damit sie dieselben, unter der Hand, mit desto bessern Nachdruck Andern recommendiren können. Wir geben ihnen aber freundlich zu bedencken: ob nicht ein Unkraut, wenn es nach geschehener Ausgettung wieder wächset, aufs neue ausgerissen werden müsse? Imgleichen: ob nicht ein Wasser-Fluß, wenn er nach ehmahliger Ergiessung und erfolgter Hemmung, von neuem ausbricht, durch Heilung der Brüche, wiederum in vorigen Stand gebracht werden müsse? Bey den Irrthümern der Lehre ist solches so viel nöthiger, ie mehr Gefahr sich dabey findet. Johannes hat in allen Capiteln seiner Evangelischen Historie die Gottheit unsers Heylandes vertheidiget, ungeachtet Matthäus, Marcus und Lucas, die vor ihm geschrieben, solche kräftig gnug behauptet hatten. Paulus ließ es dabey nicht bewenden, daß er den Irrthum der Werckheiligen in der Epistel an die Römer gründlich widerlegt hatte, sondern

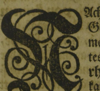
trieb

trieb auch in seinen andern Briefen eben diese Lehre eyfrig und unermüdet. Es pflegt auch der Teufel, wenn er alte verlegene Irrthümer aus dem Reich der Finsterniß wieder herfür suchet, ihnen ein neues Mäntelchen zu geben, und sie mit andern Farben, als vorhin, zu übertünchen. Dafür müssen die Rechtgläubigen gewarnet werden. Nehmen Einige daraus Gelegenheit, ihnen die verführerische Schrifften anzuschaffen, so können sie unsere Widerlegung dagegen halten, und sich dadurch im Erkäntniß der Warheit befestigen. Thun sie es nicht, so ist die Schuld ihr eigen. Wenn Paulus 2. Tim. 2, 17. 18. des Hymenäi und Phileti gedencket, daß sie der Warheit gefehlet, und gesagt hätten: die Auferstehung sey schon geschehen, dadurch Etlicher Glaube verkehret worden; so könte man auch sagen: er hätte besser gethan, wenn er geschwiegen, weil er durch sothane Erinnerung Viele, die zu seiner Zeit gelebet und noch leben, veranlasset, nachzufragen, und sich des Irrthums näher zu erkundigen, dadurch er bis diese Stunde mehr und mehr ausgebreitet worden. Das geschiehet Zufalls-weise, und ist keine gültige Ursache, den von GOtt anbefohlenen Widerspruch zu unterlassen. Christi und seiner Apostel Exempel schützet uns. Gründliche Widerlegung hilft den Irrthümern nicht auf, sondern steuret ihnen. Diejenigen aber, welche den Schwärmern das Wort reden, und ihre abentheuerlichen Lehr-Sätze, hie und da, als göttliche Warheiten, rühmen und Andern anpreisen, helfen ihnen auf, und werden ihr Urtheil tragen. **Der GOtt des Friedens zutrete den Satan unter unsere Füsse. Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sey mit uns Allen! Amen!** Gegeben in unserm Conventu, am 20. Maji, 1729.

Senior, Doctores, Pastores
und sämtliche Prediger des Ministerii U. A. C. in Dantzig.

Im

Im Nahmen JEsu!



Achdem der Autor dieser Schrifft, dero Widerlegung wir Gewissens-wegen, da wir für die uns anvertraute Gemeinen Sorge zu tragen schuldig sind, im Nahmen GOttes über uns genommen, ihm den Nahmen des **Berrhoensers** gegeben, so wollen wir, ob gleich bereits bekannt ist, wer unter demselben verborgen stecke, wie in der Vorrede gemeldet worden, denselben behalten, und seine Worte unserer Antwort allezeit vorsetzen.

1. Von der heiligen Schrifft.

Berrhoenser.

Die heilige Schrifft, wenn sie nach den Regeln gesunder Vernunfft ausgeleget wird, ist der Schlüssel nicht allein, mitten unter so vielen Secten und Zänckereyen, ohne Anstoß den Weg des Lebens zu finden, sondern auch alle politische Klugheit zu erfinden. cap. 22. §. 4. fol. 743.

Antwort.

Weil die heilige Schrifft uns **die heimliche verborgene Weißheit GOttes, welche GOtt verordnet hat vor der Welt zu unserer Herrligkeit,** offenbahret; 1. Cor. 2, 7. **der natürliche Mensch aber,** (das ist, der Mensch nach den besten Kräfften seiner gesunden Vernunfft betrachtet,) **nichts vernimmt vom Geiste GOttes, es ist ihm eine Thorheit, und kans nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet seyn;** v. 14. so können die Regeln der gesunden Vernunfft nicht die Richtschnur der Auslegung göttlichen Worts seyn. **Hat jemand Weissagung,** (das ist, Erklärung der Schrifft,) **so sey sie** (nicht der gesunden Vernunfft,) sondern **dem Glauben ähnlich.** Röm. 12, 7.

Wo ist ein Mensch in der Welt zu finden, dessen Vernunfft so gesund wäre, daß sie von der natürlichen Finsterniß und Zuneigung zum Irrthum gantz frey seyn solte? Ephes. 4, 18. Maria hatte eine gesunde Vernunfft,

da sie aber nach derselben, als nach einer Regel, das Wort GOttes ausle-gen wolte, fehlete sie, und hielte, was ihr GOtt ankündigen ließ, für unmöglich: **wie soll das zugehen, sintemahl ich von keinem Manne weiß?** So bald sie sich aber der vermeinten Regel begab, lautete es anders: **siehe, ich bin des HErrn Magd, mir geschehe, wie du gesagt hast.** Luc. 1, 34. 38. Abraham war im Stande der Wiedergeburth, als er aber nach seiner gesunden Vernunfft die Verheissung GOttes von einem Filio adoptivo, oder fremden an Kindes Statt angenommenen Sohne erklärte: **mir hastu keinen Saamen gegeben, und siehe, der Sohn meines Gesindes soll mein Erbe seyn,** 1. B. Mosis 15, 3. fand er nicht den rechten Schlüssel dazu. Die Vernunfft ist wol subjectum recipiens, oder dasjenige, welches die göttliche geoffenbahrte Warheiten fasset, wiewol nicht in ihrem natürlichen, sondern von GOtt mitgetheiltem übernatürlichen Licht; nicht aber principium & norma, oder die Regel der Auslegung; sonst wäre sie eine Richterin und Meisterin der göttlichen Warheiten. Derowegen ist bey Erklärung der heiligen Schrifft, nicht der Anfang davon zu machen; ob, was in diesem oder jenem Spruch vorkomt, der gesunden Vernunfft möglich zu seyn düncke? sondern, welches der Sinn der Worte sey, und wenn man ihn gefunden hat, wie man ihn, nechst andächtigem Gebeth, durch fleißige Untersuchung und Vergleichung mit andern Stellen der Schrifft finden kan, muß man dabey bleiben, und ihn für den Sinn Christi halten, obs gleich über die gesunde Vernunfft gehet, und ihr unbegreiflich vorkomt. 1. Cor. 2, 16. Denn **GOtt kan überschwenglich mehr thun, als wir verstehen.** Ephes. 3, 20. Unsere Vernunfft weiß nichts von dem Ursprung der Sünde und des uns anklebenden Verderbens; auch nichts von dem Rath GOttes unsere Seeligkeit betreffend. Wie kan sie denn die Regel seyn, nach welcher die göttliche Offenbahrung hievon auszulegen ist? So lange Wider-Part bey dieser Meinung bleibet, ist keine Hoffnung, von denen vorkommenden Lehr-Stücken mit ihm fruchtbarlich zu handeln. Denn wir sind im Principio nicht einig, aus welchem der Beweiß herzunehmen und gültig zu achten. Wenn wir ihm noch so viel Sprü-

che vorhalten, wird er sich dadurch nicht gewinnen lassen, sondern sich damit schützen, daß unsere Erklärung keinen Beyfall bey der menschlichen gesunden Vernunfft finde. Eine Probe legt er ab, wenn er für gantz unmöglich hält, daß die Gerechtigkeit, die ein Anderer ausgeübet, solte auf den Andern gelegt werden. fol. 703. 704. Die Unmögligkeit lehret ihn nicht die heilige Schrifft, sondern seine verdorbene Vernunfft, die er, gesund zu seyn, ihm einbildet.

Der Zweck der heiligen Schrifft ist nicht politische Klugheit zu erfinden, sondern, **daß wir glauben, JEsus sey Christ der Sohn GOttes, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Nahmen. Joh. 20, 31.**

Berthoenser.

Unser Gottes-Dienst müsse ein vernünfftiger Gottes-Dienst seyn, und dahero, weil GOtt nichts unvernünfftiges in seinem Warheits-Wort uns geoffenbahret habe, sondern wie er ein vernünfftiges Wesen ist, also könne von ihm nicht so, wie von Menschen, etwas unvernünfftiges fliessen. c. 25. §. 2. fol. 798. Was dem Licht der Natur zuwider ist, könne nichts göttliches seyn. cap. 22. §. 4. fol. 740.

Antwort.

Wenn Paulus von uns **einen vernünfftigen Gottes-Dienst** erfordert Röm. 12, 1. so redet er nicht von der Regel des Gottes-Dienstes, sondern von der Sache, die wir GOtt zum Dienste widmen, und ihm nicht ein unvernünfftiges Vieh, wie im A. T. die Jüden, und die bekehrten Römer im Heydenthum, sondern allein uns selbst aufopffern sollen. Es kan aber auch das griechische λογικὴ λατρεία übersetzet werden: **ein dem Worte gemässer Gottes-Dienst.** Welches so denn anzeiget, daß der Gottes-Dienst nicht nach der Vernunfft, sondern dem Worte GOttes regulirt werden müsse. *D. Sebast. Schmidius* hats übersetzet: cultum secundum verbum, **einen nach dem Worte eingerichteten Gottes-Dienst.** GOtt ist freylich ein vernünfftiges Wesen; wir haben auch Vernunfft; weil aber seine die unsere unendlich übersteiget, so kan diese jene in ihrer Tieffe nicht begreiffen. Was er uns denn offenbahret, ist zwar nichts unvernünfftiges, wol aber was übervernünfftiges, und wird des-

wegen ein **Geheimniß** genennet, 1. Tim. 3, 16. es gehet über das Licht der Natur, und kan auch, wenn die Vernunfft sich nicht in ihren Grentzen hält, demselben zuwider seyn. Er versuche: ob er mit seiner gesunden Vernunfft abmessen und begreiffen könne, wie Drey Eins, und Eins Drey sind; wie GOttes Sohn aus einem Jungfräulichen Wesen menschliche Natur angenommen; und wie aus der von einem verbrannten menschlichen Cörper übergebliebenen und in der Lufft zerstreuten Asche der vorige Leib wieder bereitet werden könne? wie mag er denn die Vernunfft zur Regel der Auslegung derer Sprüche setzen, die das alles bekräfftigen?

Berrhoenser.

Der Spruch Pauli 2. Cor. 10, 5. werde von uns impertinent angezogen, daß man seine Vernunfft unter dem Gehorsam des Predigers so schlechthin gefangen nehmen solle. Paulus verstehe nicht die wahre, sondern die verdorbene Vernunfft, so durch böse Gewohnheit oder pravas concupiscentias turbiret und vitiiret wird. c. 22. §. 3. fol. 738. 739.

Antwort.

Daß wir unsern Zuhörern zumuthen solten, ihre Vernunfft unter unserm Gehorsam gefangen zu nehmen, wird uns ungebührlich beygemessen. Er nenne nur einen Einigen, von welchem er den Spruch also appliciren gehöret. Die wahre Vernunfft ist ja verdorben, nicht durch böse Gewohnheit oder würckliche Lüste, sondern durch das angeerbte Sünden-Ubel, welches dem Verstande und Willen anklebet, und in sündliche Lüste ausbricht, die uns zur bösen Gewohnheit verleiten. Ephes. 4, 18. 22. Eine unverdorbene Vernunfft ist bey keinem Menschen zu finden.

2. Von der Rechtfertigung.

Berrhoenser.

Nirgends in der gantzen heiligen Schrifft sey ein Buchstabe davon zu finden, daß uns Christi Gerechtigkeit zugerechnet werde. Solches sey auch der heiligen Schrifft selbsten zuwider, weil es alles fromme Leben aufhebet, daß der Mensch keine gute Wercke thue. cap. 19. §. 7. fol. 703. Die Gerechtigkeit müsse gleich verschwinden, welche einem zugerechnet wird, der sie nicht selbsten gethan, weil es gantz unmöglich ist, daß die Gerechtigkeit,

keit, die ein Anderer ausgeübet, solte auf den Andern geleget werden. fol. 703. 704.

Ja, er ist so unverschämt, daß er auch unser öffentliches Kirchen-Gebeth tadelt mit nachfolgenden Worten:

Man sucht nicht allein selbst die Sünde zu verhelen, sondern man bittet auch solches von den Cantzeln alle Sonntage: Ach! HErr, decke zu mit dem Rock der Gerechtigkeit JEsu Christi ꝛc. Als wenn die Gerechtigkeit JEsu Christi dazu erfunden, daß sie zur Sünden-Decke dienen solte. cap. 16. §. 10. fol. 666.

Welches er noch einmahl wiederhohlet:

Ich frage nur dieses: wie man solches beten könne: Ach! HErr, decke zu mit dem Rock der Gerechtigkeit ꝛc.

Antwort.

Ob er dieses aus Jacob Böhmen, welcher im Send-Briefe, was ein Christ sey? gleichlautende Worte brauchet: **Wir werden zur göttlichen Kindschaft und Erben Christi angenommen nicht durch ein fremdes Verdienst einer zugerechneten Gnade von aussen.** p. 3. **Es gilt nicht eine zugerechnete Gerechtigkeit. Ein Fremdling kan GOttes Reich nicht erben.** p. 9. Und ferner: **Alles trösten, kitzeln und heucheln ist umsonst, da man den Purpur-Mantel Christi über den Menschen der Boßheit decket, und will ein von aussen angenommenes Gnaden-Kind seyn. Denn keine Hure oder Geschwächte kan Jungfrau werden, ob sie gleich ein Jungfräulich Kräntzlein auffsetzet; so mag sie auch kein Fürst durch Begnadigung zur Jungfrau machen,** genommen, lassen wir dahin gestellt seyn. Was aber der seel. *D. Val. Alberti* in seiner Augustana Confessione, bey Anführung dieser Gottslästerlichen Worte, p. 224. ausrufft: Increpet Dominus te, Satan! das mögen wir auch, aus gerechtem Eyfer, ietzo wiederhohlen: **Der HErr schelte dich, Satan!** Die Rechtfertigung ist die Grund-Feste unserer Seeligkeit. Hier widerspricht er dem Heiligen Geist ins Angesicht. Solches wird Sonnenklar werden, wenn wir seine unrichtigen Lehr-Sätze gegen die heilige Schrifft halten.

Berrhoenser.	Schrifft.
1. Nirgends in der gantzen heiligen Schrifft ist ein Buchstabe davon zu finden, daß uns Christi Gerechtigkeit zugerechnet werde. fol. 703.	Röm. 4, 6. 7. David sagt: daß die Seligkeit sey allein des Menschen, welchem GOtt zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zuthun der Werck, da er spricht: selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeit vergeben sind, und welchen ihre Sünde bedeckt sind. Philipp. 3, 9. 10. Ich will in Christo erfunden werden, daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christo komt, nemlich, die Gerechtigkeit, die von GOtt dem Glauben zugerechnet wird, zu erkennen ihn, und die Krafft seiner Auferstehung, und die Gemeinschaft seiner Leiden, daß ich seinem Tode ähnlich werde.
Berrhoenser.	Schrifft.
2. Solches, daß uns Christi Gerechtigkeit zugerechnet werde, ist der heil. Schrifft selbst zuwider, weil es alles fromme Leben aufhebet, daß der Mensch keine gute Wercke thun, sondern gantz Zügel-frey nunmehro leben darff, weil ihm Christi Gerechtigkeit zugerechnet wird. fol. 703.	Röm. 5, 21. 6, 1. 2. Gleichwie die Sünde geherrschet hat zum Tode, also herrschet auch die Gnade durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben, durch JEsum Christ. Was wollen wir hiezu sagen? Sollen wir denn in der Sünde beharren, auf daß die Gnade desto mächtiger werde? Das sey ferne. Wie solten wir in Sünden wollen leben, der wir abgestorben sind? Galat. 2, 17. Solten wir, die da suchen durch Christum gerecht zu werden, auch noch selbst Sünder erfunden werden, so wäre Christus ein Sünden-Diener. Das sey ferne.

Wie die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi mit der Frömmigkeit des Lebens verknüpfft sey, kan Niemand besser, als GOtt, der Urheber dieser Lehre urtheilen. Es ist auch offenbahr, daß ein frommes Leben dadurch nicht aufgehoben, sondern vielmehr gefördert werde. Denn weil GOtt keine einige Sünde ohne vollgültige Gnugthuung vergiebet, so wird daraus der Greuel der Sünde und GOttes Gerechtigkeit erkannt. Wer wolte ihn nicht fürchten, und die Sünde meiden? Auch deckt GOtt Niemanden, als den Bußfertigen ihre Sünde zu. Diese aber haben den Vorsatz ihr Leben zu bessern.

Verrhoenser.

3. Welches doch auf ein absurdum hinaus läuft, weil die Natur der Gerechtigkeit und dero Lob sich darin gründet, daß jemand selbst freywillig und gerne solche leistet. fol. 703.

Schrifft.

Röm. 3, 19. 4, 2. **Aller Mund wird verstopfft, und alle Welt ist GOtt schuldig. Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wol Ruhm, aber nicht vor GOtt.**

Verrhoenser.

4. Die Gerechtigkeit muß gleich verschwinden, welche einem zugerechnet wird, der sie nicht selbsten gethan. fol. 703. 704.

Schrifft.

Jesaiä 51, 8. **Meine Gerechtigkeit bleibet ewiglich, und mein Heyl für und für.** Psalm 111, 3. **Was er ordnet, das ist löblich und herrlich, und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich.**

Die Zurechnung der Gerechtigkeit hebt derselben Fest- und Beständigkeit nicht auf. Verleuret der Mensch dieselbe, so verschwindet sie darum nicht. Was sagt aber GOtt von der Werck-Gerechtigkeit? **Wo sich der**

Ge-

Gerechte kehret von seiner Gerechtigkeit, und thut Böses; so soll aller seiner Gerechtigkeit, die er gethan hat, nicht gedacht werden. Hesek. 18, 24.

Berrhoenser.

5. Es ist gantz unmöglich, daß die Gerechtigkeit, die ein Ander ausgeübet, solte auf den Andern gelegt werden, weil kein Mensch sich einen solchen Concept im Verstande machen kan. fol. 704.

Schrifft.

Jesaiä 45, 22. 23. 24. Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig, aller Welt Ende. Deñ ich bin GOtt, und keiner mehr. Ich schwere bey mir selbst, uñ ein Wort der Gerechtigkeit gehet aus meinem Munde, da soll es bey bleiben, nemlich, mir sollen alle Knie beugen, und alle Zungen schweren, und sagen: im HErrn hab ich Gerechtigkeit und Stärcke. Solche werden auch zu ihm kommen. Aber Alle, die ihm widerstehen, müssen zu Schanden werden.

Was GOtt beschwert, das ist nicht unmöglich. Und daß Paulus einen Concept davon müsse gehabt haben, erhellet aus seinen vorangezogenen Worten: ich will in Christo erfunden werden, rc. Philipp. 3, 9. 10.

Berrhoenser.

6. Man sucht nicht allein selbsten die Sünde zu verhehlen und zu bedecken, sondern man bittet auch solches von den Cantzeln alle Sonntage: Ach! HErr, decke zu mit dem Rock der Gerechtigkeit JEsu Christi, rc. Als wenn die Gerechtigkeit JEsu Christi dazu erfunden, daß sie zur Sün-

Schrifft.

Psalm 32, 1. Röm. 4, 7. Wol dem, dem die Sünde bedeckt ist. Psalm 85, 3. Du hast deinem Volck alle ihre Sünde bedeckt. Nehem. 4, 5. Decke ihre Missethat nicht zu. Aus diesen Sprüchen sind die Worte unsers Kirchen-Gebeths genommen: Wir haben gesündiget und sind gottloß gewesen, unsere Sünde drücket das Land, unsere Sünde antwortet wider uns,

Sünden-Decke dienen solte. fol. 666. Ich frage dieses: wie man solches beten köñe: Ach! HErr, decke zu ꝛc. weñ die Christliche Kirche singet: ein Buch, darin geschrieben, was alle Menschen jung und alt auf Erden habn getrieben, da denn NB. gewiß ein jederman wird hören, was er hat gethan in seinem gantzen Leben. fol. 671.

uns, unsere Sünde schreyet in den Himmel. Ach! HErr, decke zu mit dem Rock der Gerechtigkeit JEsu Christi, und laß uns nicht verderben. Christi Gerechtigkeit wird eine Sünden-Decke genannt, nicht, weil sie eine Freyheit zu sündigen giebet, sondern, weil GOtt um derselben willen unsere Sünde nicht sehen und nicht straffen will, gleichwie Menschen, was unter einer Decke lieget, nicht sehen. Psalm 25, 7. 51, 11. Jerem. 50, 20. In dem Liede, dessen Worte er uns fürhält, schlage er weiter nach, so wird er finden, daß diejenigen, dero Sünden mit Christi Gerechtigkeit zugedeckt worden, das Urtheil der Verdamniß nicht zu besorgen haben: **O! JEsu, hilf zur selben Zeit von wegen deiner Wunden, daß ich im Buch der Seligkeit werd angezeichnet funden. Daran ich denn auch zweifle nicht, denn du hast ja den Feind gericht, und meine Schuld bezahlet. Derhalben mein Fürsprecher sey**, u. s. w.

Hr. **Berrhoenser**! hält er diese Sprüche für GOttes Wort oder nicht? Sagt er: Nein! so lege er den Christen-Nahmen ab, denn die Christenheit erkennt sie dafür. Sagt er: Ja! so erkenne er doch, wie sehr er verstossen, indem er ihnen so offenbahr widersprochen. Er bedencke, wie er seinen Frevel bey GOtt, der über die Ehre seines Wortes halten will, dereinst werde verantworten können? Christus sagt: **Das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage.** Johann. 12, 48.

3. Von der Rechtfertigung und Heiligung.

Berrhoenser.

In der heiligen Schrifft sey heiligen und rechtfertigen dergestalt verknüpft, daß sie auch gar pro idem significantibus genommen werden. cap. 19. §. 2. fol. 690.

Antwort.

Ein anders ist: verknüpft seyn; und ein anders: einerley bedeuten. Es wird zwar das Wort: **heiligen** zuweilen in der Schrifft in so erweitertem Verstande genommen, daß es den Beruff, Rechtfertigung und Erneurung in sich fasset; aber die Heiligung, welche mit der Rechtfertigung verknüpft ist, bedeutet niemahls die Rechtfertigung selbst, weil sie eine Frucht derselben ist. Röm. 6, 22. **Nu ihr seyd von der Sünde frey,** (das geschiehet in der Rechtfertigung,) **und GOttes Knechte worden, habt ihr eure Frucht, daß ihr heilig werdet.** So wenig nun die Frucht der Baum selber ist, so wenig kan auch geheiliget werden so viel seyn, als gerecht werden. Der **Berrhoenser** selbst wird nach seiner Lehre: daß die Heiligung vor der Rechtfertigung hergehe, gestehen müssen, daß heiligen und rechtfertigen nicht einerley bedeute.

Berrhoenser.

Die Rechtfertigung könne der Heiligung keines weges vorgehen, sondern müsse de necessitate nach derselben erstlich folgen; wie wir solches auch erkennen können aus 1. Corinth. 6, 11. aber ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd NB. gerecht worden durch den Nahmen des HErrn JEsu, und durch den Geist unsers GOttes. Allwo der Apostel die Heiligung vor der Rechtfertigung gesetzet, und zugleich gar deutlich bezeuget hat, daß GOtt den Sünder alsdenn justificire, wenn er zuvor sein Hertze gereiniget hat von denen Sünden, welchen er zuvor gedienet. cap. 19. §. 2. fol. 690. 691.

Antwort.

Die Schrifft saget: **Dem, der nicht mit Wercken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.** Röm. 4, 5. Wenn die Heiligung vor der Rechtfertigung hergienge, so wäre das sub-

subjectum justificationis nicht ein Gottloser, sondern ein Heiliger. Wo steht das geschrieben? Es wird aber ein Gottloser verstanden nicht exercitio, sondern habitu talis, welcher habitus allererst nach der Rechtfertigung, in der Heiligung unterbrochen und gedämpfet wird; und das successive, **von Tage zu Tage.** 2. Corinth. 4, 16. Der angezogene Spruch, in welchem die Heiligung der Rechtfertigung vorgesetzet wird, kan ihm gar nicht helffen, weil anderswo die Rechtfertigung der Heiligung vorgesetzet wird: **Christus ist uns gemacht von GOtt zur Weißheit und zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung.** 1. Cor. 1, 30. Gleichwie die Ordnung der göttlichen Personen, welche unveränderlich ist, doch nicht allezeit beobachtet, sondern iezuweilen der Sohn dem Vater vorgesetzet wird; 2. Cor. 13, 13. also erzehlet auch die heilige Schrifft die göttlichen Wolthaten nicht allezeit in der Ordnung, in welcher sie verknüpft sind, und auf einander folgen. Die Ordnung selbst müssen wir aus denen Schrifft-Stellen, die dahin gehören, erkennen. Wir wollen es aber dabey lassen, wie wirs im angezogenen Spruch finden, und zeigen, daß er dadurch nichts wider uns erhärten werde. Das Wort: **heiligen** bedeutet nicht allezeit unsere Erneurung, oder Lebens-Besserung, sondern auch zuweilen die Erlösung oder Erwerbung der zu unserm geistlichen Wolstande gehörigen Wolthaten, wie Ebr. 13, 12. **JEsus, auf daß er heiligte das Volck durch sein eigen Blut, hat er gelitten aussen für dem Thor.** Woselbst **heiligen** heißt: GOtt mit dem menschlichen Geschlecht aussöhnen, und ihm das verlohrne Heyl wiederbringen. Diese Bedeutung findet auch hier statt. Es braucht der Apostel drey Worte: **abwaschen, heiligen** und **rechtfertigen.** Wenn wir nun dadurch drey unterschiedene Wolthaten verstehen wollen; so bedeutet das **erste,** nemlich: **abwaschen,** die Wiedergeburth in der heiligen Taufe, die ein Abwaschen mit reinem Wasser genannt wird Ebr. 10, 23. das **andere,** nemlich: **heiligen,** die Erwerbung; das **dritte,** oder **rechtfertigen,** die Zueignung in der Rechtfertigung: **ihr seyd gerecht worden.** Der Verstand ist dieser: **Ihr seyd wiedergebohren in der heiligen Taufe; welches ihr dem Verdienst Christi zuzu-**

schreiben habt. Der Nutzen und Frucht ist, daß euch im göttlichen Gericht Christi Gerechtigkeit zugeeignet, und ihr dadurch gerecht seyd erklärt worden.

4. Von guten Wercken.

Berrhoenser.

Die heutigen Maul-Christen wollen die guten Wercke vom Glauben ausgeschlossen wissen, als die zur justification gar nicht gehöreten, sondern zur sanctification, und vermeinen durch Kirchgehen, Beichten, Abendmahl und andere kirchliche Ceremonien selig zu werden. cap. 18. §. 2. fol. 681. Die Lehre, daß die guten Wercke zur Heiligung gehören, damit wir die Wolthat der Rechtfertigung erkennen, und uns danckbahr erweisen, sey ungeräumt. cap. 19. §. 2. fol. 690. Der alte Adam habe die guten Wercke von der justification separirt, damit er durch einen todten Glauben mit einer fremden Gerechtigkeit ins ewige Leben eingehen könne. cap. 19. §. 8. fol. 704.

Antwort.

Nicht der alte Adam; nicht die Maul-Christen; sondern die heilige Schrifft schleußt die guten Wercke vom Glauben und der justification, in primo justificationis momento, aus, wenn sie lehret, **daß GOtt den Gottlosen gerecht mache.** Röm. 4, 5. Nachdem aber der Glaube gerecht gemachet hat, so ist er durch die Liebe thätig, und der Gerechtfertigte ist so denn nicht ohne gute Wercke, sondern **wandelt würdiglich dem HErrn zu allem Gefallen, und ist fruchtbar in allen guten Wercken.** Coloss. 1, 10. Es haben aber diese ihre Wercke gar keinen Einfluß in die Fortsetzung der Rechtfertigung, als von welcher auch **die Wercke der Gerechtigkeit,** das ist, die wir, nach erlangter Rechtfertigung, durch Würckung des heiligen Geistes, ausüben, ausgeschlossen werden. Tit. 3, 5.

Wir müssen freylich mit einer fremden Gerechtigkeit zum ewigen Leben eingehen, weil Paulus sagt, **er wolle deswegen nicht seine Gerechtigkeit haben, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christo kommt, damit er entgegen kome**

zur

zur Auferstehung der Todten, und das Kleinod erlange, welches fürhält die himlische Beruffung in Christo JEsu. Philipp. 3, 9. 11. 14. Der Glaube, durch welchen GOtt den Sünder zu erst gerecht macht, ist kein todter Glaube, sondern lebendig ἐνεργεία formali, so ferne er Christi Gerechtigkeit annimt, und dem Sünder zurechnen läſſet; obgleich nicht effectiva, so ferne er, nach der Rechtfertigung, sein Leben durch die Liebe und guten Wercke zu erkennen giebet. Wer diese Lehre ungeräumt schilt, der sehe zu, wie er bestehen werde, **wenn der HErr erscheinen wird, Gericht zu halten um alle das Harte, das die gottlosen Sünder wider ihn geredet haben.** Judä v. 15. Vom Kirchengehen, Beichten, Abendmahl und Ceremonien, wird bald hernach zu handeln Gelegenheit vorkommen.

Berthoenser.

Paulus schliesse nicht die guten oder Glaubens-Wercke, die im Evangelio uns zu thun befohlen sind, vom Glauben aus, weil er dieselben ja stetig urgiret und recommendiret, sondern der Jüden Gesetzes-Wercke: Beschneidung, Opfer, Neumonden, Feyertage und dergleichen. c. 18. §. 2. f. 682.

Antwort.

Die Wercke der Gerechtigkeit sind gewiß Glaubens-Wercke, so ferne man dadurch diejenigen verstehet, welche aus Trieb der Liebe, dadurch der Glaube thätig ist, ausgeübet werden. Und dennoch schleust der Apostel dieselben im Werck unserer Seeligkeit aus. Tit. 3, 5. Wenn er in der Epistel an die Galater das Gesetz und desselben Wercke dem Glauben entgegen setzet, so redet er nicht nur von der Jüden Kirchen- und Policey-sondern auch von dem allgemeinen Sitten-Gesetz, von dem Gesetz, **von dessen Fluch uns Christus erlöset hat, da er ward ein Fluch für uns, und welches GOtt mit grosser Solennität auf dem Berge Sinai durch Mosen gegeben.** Gal. 3, 13. 17. Das ist allerdings das Moral-Gesetz, welches GOtt auch nach dem Gnaden-Bunde übrig gelassen hat, daß wir unsere Sünde daraus erkennen sollen. Galat. 3, 19. 22. Die guten Wercke urgiret und recommendiret die heilige Schrifft als eine nothwendige Frucht der Rechtfertigung, niemahls

aber als ein formales Stück des Glaubens, durch welchen wir gerecht werden. Sie werden uns nicht im Evangelio, sondern im Gesetz befohlen. Davon bald ein mehreres folgen soll.

5. Vom Gesetz.

Verrhoenser.

Durch die Lehre, daß GOtt unmögliche Dinge von uns fordere, werde der Gehorsam gegen GOtt gänzlich aufgehoben. Darum wisset und glaubet, daß GOtt euer Schöpfer warhaftig sey, und nichts von euch fordere, was er nicht selbst in euch durch seinen Geist würcken will, so ihr nur wollet und es suchet bey dem, bey welchem es zu finden ist, nemlich bey Christo. cap. 16. §. 5. fol. 659.

Antwort.

Soll das bestehen, so muß er eins von beyden beweisen. Entweder: daß GOtt nicht mehr von uns fordere, **ihn zu lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüth**; oder, daß solches **in unserm Vermögen stehe, und wir es dazu bringen können**: keines wird er erweißlich machen. Nicht jenes, weil **Christus nicht gekommen ist, aufzulösen, sondern zu erfüllen.** Matth. 5, 17. Darum er auch selbst die gesetzliche Anforderung wiederhohlet. Matth. 22, 37. Nicht dieses, weil auch **alle Heiligen GOtt um Vergebung bitten müssen.** Psalm 32, 6. **Wir fehlen alle mannigfaltig.** Jac. 3, 2. **Aller Mund wird verstopft, und alle Welt ist GOtt schuldig.** Röm. 3, 19. 1. Joh. 1, 8. Beydes beweiset, daß GOtt unmögliche Dinge im Gesetz von uns fordere.

Verrhoenser.

Es könne keine grössere und gerechtere Ursache erdacht werden, sich zu excusiren, als wenn man die Unmögligkeit vorschützen könne, oder, daß dasjenige, was befohlen worden, unmöglich zu verrichten sey, ad impossibilia enim nemo obligatur, weil Niemand zu unmöglichen Dingen verbunden werden könne. cap. 16. §. 5. fol. 659.

Antwort.

Wenn ein Schuldener das aufgenommene Geld frevendlich durchgebracht

bracht hat, und nicht zahlen kan, so behält dennoch der Schuldherr das Recht der Forderung an ihn. Nachdem nun GOtt dem Adam, der des gantzen menschlichen Geschlechts Haupt und Stamm physice und politice gewesen, für ihm und alle seine Nachkommen das Gesetz, und zugleich zulängliche Kräffte zur Erfüllung, gegeben; wir uns aber der verliehenen Kräffte verlustig gemacht; so mag solches dem göttlichen Recht an uns nichts benehmen, noch uns von der Verbindung frey machen, zu thun, wozu wir uns durch eigene Schuld unvermögend gemacht haben. Die besorgliche Entschuldigung mit der Unmögligkeit fällt weg. Denn ob wir gleich das Gesetz nicht erfüllen können, so können wir doch **GOtt dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist.** Luc. 1, 74. 75. Ebr. 12, 28. Sind wir nicht vollkommen, so sind wir doch **etwas zu Lobe seiner Herrligkeit**, Ephes. 1, 12. und müssen darnach trachten, daß wir **immer völliger werden.** 1. Thessal. 4, 1.

Herrhoenser.

Die heilige Schrifft lehret uns ein anders, daß die Gebothe GOttes nicht schwer, und daher gehalten werden können, durch Hülfe der Gnade GOttes. Denn so spricht der Apostel: ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus. Daher steht 1. Joh. 5. der von GOtt gebohren ist, sündiget nicht, und cap. 3, 9. daß er nicht sündigen kan. cap. 16. §. 5. fol. 659.

Antwort.

Diese Sprüche werden nicht recht verstanden, und daher sehr mißdeutet. Wenn Johannes 1. Epist. 5, 3. schreibet: **Das ist die Liebe zu GOtt, daß wir seine Gebothe halten, und seine Geboth sind nicht schwer**; so will er nicht lehren, daß die im Gesetz befindlichen Befehle GOttes von uns erfüllet werden können, sonst würde er nicht cap. 1, 8. geschrieben haben: **so wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Warheit ist nicht in uns**; sondern das **halten der Gebothe** bestehet in einer ungeheuchelten aufrichtigen Bemühung, GOtt gehorsam zu seyn, und vorsetzlich wider seine Befehle nicht zu handeln. Da sind denn die Gebothe GOttes

nicht

nicht schwer. Nicht, als wenn sie nichts unmögliches forderten, sondern theils, weil alles, was ein Wiedergebohrner thut, aus Trieb der Liebe, und Mitwürckung des Heiligen Geistes, dadurch, was sonst schwer ist, leicht gemacht wird, geschiehet; theils, weil er weiß, daß ihm die anklebenden Mängel, da er dem Gesetz in keinem einigen Stück vollkommen Gnüge thut, an seiner Seligkeit nicht hinderlich seyn, sondern um des vollkomenen Gehorsams Christi willen, den er im Glauben ergreift, vergeben werden sollen.

Will der Verrhoenser schliessen: **was nicht schwer ist, sey auch nicht unmöglich**, so gebe ichs zu, so ferne es nicht schwer ist, verstehe von der aufrichtigen Bemühung des Gehorsams; die Erfüllung aber des Gesetzes ist allerdings schwer und unmöglich. Ferner, wenn Paulus spricht: **ich vermag alles durch den, der mich mächtig machet, Christus**; Philipp. 4, 13. so redet er von seinem veränderlichen Zustande, und vielen Leiden, die GOtt über ihn verhängte, in welche er sich durch Christi Gnade schickte, und seinem GOtt treu verblieb.

Die Worte 1. Johannis 3, 9. **wer aus GOtt gebohren ist, der thut nicht Sünde, denn sein Saame bleibet bey ihm: und kan nicht sündigen, denn er ist von GOtt gebohren**, langen gleichfals nicht zu, seine irrige Lehre zu beweisen. Von dem Wiedergebohrnen wird zweyerley gesaget: 1. **daß er nicht sündige**; 2. **daß er nicht sündigen könne.** Jenes beweiset er, weil **der Saame GOttes in ihm bleibet**; dieses, weil **er von GOtt gebohren ist.** Das **erste: nicht sündigen**, heist: nicht mit Vorsatz, das ist, mit Wissen und Willen sündigen, und wird theils dem angeerbten Sünden-Ubel, theils den Schwachheit-Sünden, von welchen kein Wiedergebohrner frey ist, entgegen gesetzt. Denn so lange es nur bey denen bleibet, kan, in angegebenem Verstande, gesagt werden: er sündige nicht. Ursach: **der Saame GOttes bleibt bey ihm**, das ist, die von GOtt ihm geschenckten geistlichen Kräffte und derselben Gebrauch halten ihn ab von muthwilligen Sünden. 2. Petri 1, 3. Läst er sich nicht abhalten, und **tödtet nicht durch den Geist des Fleisches Geschäfte, so wandelt er nach dem Fleisch**, oder sündiget wissentlich. Röm. 8, 13. Das

ande-

andere: **er kan nicht sündigen**, nemlich vorsetzlich, leugnet weder die Möglichkeit, noch auch die würckliche Vollziehung; cap. 1, 8. 10. c. 2, 1. sondern zeiget nur an, daß, wenn er muthwillig sündiget, solches aus Mangel nicht der Gnade, denn er ist von GOtt gebohren, sondern des Gebrauches derselben geschehe; welches aus der in ihm noch liegenden Sünden-Wurtzel herrühret. Galat. 5, 17. Jacob. 1, 14. Die Erklärung giebt uns Paulus an die Hand: **wandelt im Geist, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen.** Galat. 5, 16. Daraus folget nothwendig: wer nicht im Geist wandelt, der vollbringet die Lüste des Fleisches. Die Vermahnung wäre vergeblich gewesen, wo ein Wiedergebohrner schlechterdings nicht sündigen könte. Es ist eben so viel, als wenn man sonst spricht: kein kluger Mensch kan eine Thorheit begehen, verstehe, so lange er nach Anweisung der Klugheit verfähret; gehet er aber von derselben ab, so kan er in viel und grosse Thorheiten verfallen.

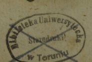
Berrhoenser.

Die Worte: es ist kein Mensch, der nicht sündiget, 1. B. der Kön. 8, 46. bezielen nur diejenigen, so noch nicht wiedergebohren gewesen, oder noch nicht sind, sondern noch leben, wie die Juden, auf welche diese Worte gerichtet sind, nicht aber die Christen, so nach dem neuen Bunde wiedergebohrne Menschen werden müssen.

Antwort.

Der **Berrhoenser** weiß, daß unsere Theologi insgemein zur Behauptung der Unvollkommenheit in der Besserung unseres Lebens, sich auf diese Worte Salomonis, welche in dem Einweihungs-Gebeth des von ihm erbauten Tempels vorkommen, zu beruffen pflegen: **es ist kein Mensch, der nicht sündige.** Und der Schluß ist gültig: diejenigen, unter welchen Niemand ist, der nicht sündige, können in der Besserung ihres Lebens nicht zur Vollkommenheit bringen; folglich fordert das Gesetz, welches auf unsere Vollkommenheit dringet, unmögliche Dinge von uns. Diesen Beweiß unkräftig zu machen, spricht er: **Salomo rede von denen, die noch nicht wiedergebohren gewesen, oder noch nicht sind, sondern noch leben, wie die Juden, auf welche diese Worte gerichtet sind,**

 nicht



nicht aber von den Christen, so nach dem neuen Bunde wiedergebohrne Menschen werden müssen. Alles falsch und irrig! Von Unwiedergebohrnen hatte Salomo vorhin v. 41. geredet: **wenn auch ein Fremder, der nicht deines Volcks Israel ist,** ꝛc. iezo kommt er auf GOttes Volck, oder die jüdische Kirche: **wenn sie** (dein Volck v. 44.) **an dir sündigen werden, denn es ist kein Mensch, der nicht sündige,** ꝛc. Hats denn in der jüdischen Kirchen keine Wiedergebohrne gegeben, so ist Niemand von ihnen selig geworden? denn ohne neue Geburt kan Niemand zu GOtt kommen. Werden sie nicht GOttes Kinder, und er ihr Vater geneñet? Jes. 63, 8. c. 64, 8. Der Grund dieser Benennung ist die Wiedergeburth. Demnach muß es auch die Wiedergebohrnen angehen, wenn er sagt: **es sey kein Mensch, der nicht sündige.** Wie kan und will er aber beweisen, daß die Christen nach dem neuen Bunde, und nicht die Juden im A. T. haben wiedergebohrne Menschen werden müssen? Wenn er verstünde, wie es mit dem Bunde GOttes beschaffen sey, und warum er ein neuer genannt werde; so würde er sich dieses unrichtigen Geschwätzes enthalten.

Berrhoenser.

Durch unsere Lehre: wir sind schwache Menschen, wir können nicht vollkommen seyn, werde alle Gottesfurcht und heiliges Leben gleichsam aus dem Lande gejagt, daß daher alle Laster und Sünden in der Gewohnheit bleiben müssen, und wir keine andre Christen erleben werden, indem es ja heisset: qualis norma, tale normatum, wie die Leiste ist, so ist die (der) Schuh. cap. 16. §. 10. fol. 661.

Antwort.

Mag auch ein Artzt, der seinem Patienten vorhält: er sey noch schwach, beschuldiget werden, ihn von der Gesundheit abzuhalten, damit er in der Kranckheit bleibe? So gar nicht, daß er ihn vielmehr von der Einbildung: er sey schon völlig genesen, abziehen, und zur Vorsichtigkeit ermahnen will. Weil nun auch die allerbesten Christen, so lange sie leben, schwach sind, und der Regierung des Heiligen Geistes bedürfen: **HErr, zeige mir deine Wege, und lehre mich deine Steige,** Psalm 25, 4. **ich hätte**

schier gestrauchelt mit meinen Füssen, mein Tritt hätte bey nahe geglitten; Psalm 73, 2. so ist ja nöthig, solche Lehre fleißig zu treiben, damit Niemand auf die stoltze Einbildung gerathe: er sey vollkomen, ihm fehle nichts. Dadurch eben wird alle Gottesfurcht und heiliges Leben aus dem Lande gejagt. Denn dergleichen Leute nehmen ihnen nichts übel. Sie leben in Verachtung göttlichen Worts, sind Eyd-brüchig, verleumden, schänden und lästern den unschuldigen Nechsten, drücken die Armen durch jüdischen Wucher und andre Ungerechtigkeit, u. s. f. und halten der keines für Sünde, weil das Principium des **Berrhoenfers** bey ihnen fest stehet: Ein Wiedergebohrner könne nicht irren. c. 20. §. 2. fol. 710. Die Vorgänger in unserer Lehre sind Christus und seine Apostel. **Wachet und betet,** sagt der HErr, **daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.** Matth. 26, 41. Paulus: **wer sich läßt düncken, er stehe, mag wol zusehen, daß er nicht falle.** 1. Corinth. 10, 12. **Thut gewisse Tritte mit euren Füssen, daß nicht iemand strauchle, wie ein Lahmer.** Ebr. 12, 13.

Berrhoenfer.

Wisset und glaubet, daß GOtt euer Schöpfer warhaftig sey, und nichts von euch fordere, was er nicht selbst in euch durch seinen Geist würcken will, so ihr nur wollet rc. cap. 16. §. 5. fol. 659.

Antwort.

GOtt unser Schöpfer ist allerdings warhaftig; die Folge aber des **Berrhoenfers** hieraus ist unrichtig. Gleichwie Niemand leugnen wird, daß GOtt nicht, nach seiner unumschränckten Allmacht, noch hier in diesem Leben, eine völlige Unsündligkeit in uns solte würcken können; also wird auch Niemand aus der Schrifft darthun, daß er solches, nach der im Reich der Gnaden gemachten Ordnung, thun wolle. Das Gegentheil erhellet daraus, weil er, auch nach dem Gnaden-Bunde, das Gesetz gelassen und wiederhohlet, damit wir unsere Sünde daraus erkennen; Galat. 3, 19. 22. Derowegen muß ja, auch unter dem Gnaden-Bunde, die Sünde noch in uns bleiben und nicht ausgetilget werden. Das ist der Unterscheid zwi-

schen dem Reich der Gnaden und der Herrligkeit, in welchem das Vollkommene kommen wird, und uns die weissen Kleider werden angeleget werden. 1. Cor. 13, 10. Offenbahr. 7, 9. 13. 14. Unser seliger *D. Chemnitius* hat gar wol hievon geschrieben: es sey eine einfältige, aber warhaftige Regel: was die Gnade GOttes, Christi Verdienst und die heilige Taufe bey den Wiedergebohrnen würcke, imgleichen wie und in was Ordnung solches geschehe, müsse aus GOttes Wort bewiesen, und nicht aus dem, was GOtt möglich ist, geschlossen werden. Exam. Concil. Trident. P. 1. de reliquiis peccati originalis fol. m. 100. b. Edit. Francof. 1609. *D. Dannhauer* braucht davon nachfolgende Gleichnisse: GOtt, der himlische Artzt, könte in einem Augenblick alle Kranckheit unserer Seelen wegnehmen; wolle es aber aus freyem Willen nicht thun. Und gleichwie GOtt die Cananiter aus dem gelobten Lande, als er die Kinder Jsrael in dasselbe geführet, nicht gäntzlich vertrieben, damit die Jsraeliter immer zu streiten hätten; also wolle uns auch GOtt von der Sünde nicht gäntzlich befreyen, daß auch wir stets zu kämpfen und zu siegen hätten. Hodomor. Spir. Pap. Tom. post. p. m. 276.

6. Vom Evangelio.

Berrhoenser.

Paulus lehre, daß das Evangelium JEsu Christi die vollkommenste Lebens-Regel sey, weil es den vollkommenen und wolgefälligen Willen GOttes in sich begreift. Röm. 12, 2. cap. 18. §. 4. fol. 685. Die Gnade können wir nicht eher erlangen, weil dieselbe uns auf gewisse conditiones verheissen ist, biß wir die conditiones, worauf die Verheissung geschehen, von unserer Seiten geleistet haben, das ist, wenn wir nach den Gebothen des HErrn gewandelt, und den Willen des Vaters gethan haben. cap. 19. §. 5. fol. 698. Die guten Wercke werden vor der justification nothwendig, als eine condition erfordert. cap. 19. §. 6. fol. 700. Auch die allerbeste Religion oder Secte könte Niemanden selig machen, indem die Seligkeit auf keine Secten oder zertheilete Religiones, sondern auf gewisse conditi-

ditiones, so sich aufs thun und lassen gründen, verheissen ist. Wenn nun iemand diese conditiones nicht erfülle, könne er sich auch keiner Seligkeit, auch in der allerbesten Secte oder Religion, getrösten, welcher sich doch derjenige gantz gewiß versichern kan, der sie erfüllet, ob er gleich in der allerschlechtesten Religion stehet. cap. 26. §. 1. fol. 800.

Antwort.

Hier ist ein Zusammenfluß vieler Irrthümer, von welchen man mit David sagen mag: **sie reissen den Grund um, was solt der Gerechte ausrichten?** Psalm 11, 4. Gesetz und Evangelium werden vermenget. Aus dem Gnaden-Bunde wird ein Gesetz-Bund gemacht; welche doch von einander unterschieden sind, wie Himmel und Erden. Falsch ist 1. **daß die guten Wercke vor der Rechtfertigung als eine condition erfordert werden.** Vor der Rechtfertigung ist der Mensch gottloß; Röm. 4, 5. Kan man denn von einem Gottlosen gute Wercke erwarten? So wenig, als **von einem faulen Baum gute Früchte.** Matth. 7, 17. c. 12, 33. Christus sagt: **ohne mich könnt ihr nichts thun. Bleibet in mir, und ich in euch. Gleichwie der Rebe kan keine Frucht bringen von ihm selber, er bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn in mir.** Johann. 15, 4. 5. **Christus aber wohnet in uns durch den Glauben.** Ephes. 3, 17. **Der Glaube macht gerecht.** Röm. 10, 4. Wo denn die guten Wercke vor der Rechtfertigung, als eine condition, erfordert werden, so werden wir ohne Christo fromm seyn und gutes thun können. Johannes gab denen, die er taufte, die Vermahnung mit: **sehet zu, thut rechtschaffene Frucht der Busse.** Matth. 3, 8. Nach des Berrhoensers Lehre hätte er sagen müssen: thut rechtschaffene Frucht, ehe ihr Busse thut. Falsch ist 2. **daß das Evangelium JEsu Christi die vollkommenste Lebens-Regel sey.** Lebens-Regeln hält das Gesetz Mosis in sich, nicht das Evangelium Christi. Joh. 1, 17. **Das Gesetz ist durch Mosen gegeben, die Gnade und Warheit ist durch JEsum Christum worden.** Falsch ist 3. daß Paulus Röm. 12, 2. dem Evangelio beylege, daß es **den vollkommenen und**

 wol-

wolgefälligen Willen GOttes in sich begreife. Des Evangelii wird daselbst nicht gedacht; und der Wille GOttes, den die Christen prüfen sollen, ist sein im Gesetze geoffenbahrter Wille, wie davon das gantze Capitel zeuget. Falsch ist 4. daß uns die Gnade auf gewisse conditiones, so sich aufs thun und lassen gründen, verheissen worden, und wir also die Gnade nicht erhalten können, als biß wir die conditiones von unserer Seiten geleistet haben. Die Schrift unterrichtet uns anders: Moses schreibt wol von der Gerechtigkeit, die aus dem Gesetze kommt, welcher Mensch diß thut, der wird drinnen leben. Aber die Gerechtigkeit aus dem Glauben spricht: das Wort ist dir nahe, nemlich in deinem Munde und in deinem Hertzen. Diß ist das Wort vom Glauben, das wir predigen. Röm. 10, 5. 6. 8. 9. Wäre jenes, so würden wir durch des Gesetzes Wercke, als welche im thun und lassen bestehen, gerecht und selig. Das aber ists, was Paulus leugnet: weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werck nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an JEsum Christ, so glauben wir auch an Christum JEsum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durch des Gesetzes Werck, denn durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Galat. 2, 16. Der Berrhoenser widerspricht dem ungescheut, wenn er schreibet: daß es bloß auf ein heiliges unsträfliches Leben ankomme. cap. 19. §. 2. fol. 691. Wo bleibt denn Christus, der Hertzog unserer Seligkeit? Ebr. 2, 10.

Berrhoenser.

Wir werden aus GOttes Wort gnugsam versichert, daß der Grund des wahren Christenthums in nichts anders, als in der Liebe GOttes und in aufrichtiger Liebe aller Menschen, sie mögen seyn von was Religion sie wollen, fürnehmlich aber in gebührender Hochachtung frommer, das ist, friedfertiger und GOttes Ehre nicht in hochmüthigen und eigennützigen Zanckhändeln suchender Menschen bestehe. cap. 11. §. 11. fol. 586.

Antwort.

Daß unser Christenthum eine ungefärbte Liebe zu GOtt und dem

Nechsten erfordere, wird nicht geleugnet, sondern vielmehr alle Jahr auf allen Cantzeln gelehret, aus Matth. 22, 37. 38. 39. und 1. Joh. 4, 19. 20. 21. Daß aber der Grund des wahren Christenthums in nichts anders, als in der Liebe GOttes und des Nechsten bestehe, lehret die Schrifft nirgends, und wird deswegen auch von uns nicht zugegeben.

Das Wort: **Christenthum** bedeutet entweder statum, das ist, den Zustand eines Christen; oder officia, die Pflichten desselben. Der **Grund** ist ein aus der Baukunst hergenommener terminus, und bedeutet dasjenige, welches theils, bey Aufrichtung eines Gebäudes, das erste ist von denen Stücken, die dazu gehören, theils das Gebäude trägt, und die Ursache ist, daß es bestehen kan.

Man mag nun durchs Christenthum beydes den Stand und Pflichten eines Christen verstehen, so kan die Liebe GOttes und des Nechsten nicht der Grund desselben seyn. Denn sie ist nicht das Erste im Christenthum, weil ein Erkäntniß vorher erfordert wird dessen, den ich lieben soll, und der Eigenschafften desselben, die meine Liebe reitzen. Wenn **Johannes** uns zur Liebe GOttes aufmuntern will, so schreibt er: **laßt uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebet.** 1. Epist. 4, 19. Derowegen ist der Grund unserer Liebe die Liebe GOttes zu uns, dero Erkäntniß vorher gehen muß. Ehe Christus Petrum fragte: **hast du mich lieb?** offenbahrte er sich ihm. Joh. 21, 14. sqq. Aus diesem Spruch beweiset unsere Apologia A. C. **daß der Glaube also fürgehe, und die Liebe alsdenn folge.** p. 144. Edit. Reineccianæ 1708. und p. 139. **wenn wir durch den Glauben neugebohren seyn, und erkennet haben, daß uns GOtt will gnädig seyn, will unser Vater und Helfer seyn, so heben wir an, GOtt zu fürchten, zu lieben, u. f. f.**

Ferner ist die Liebe eine Frucht des Glaubens, **der durch die Liebe thätig ist.** Galat. 5, 6. Wie nun die Frucht nicht der Grund des Baums ist; also auch nicht die Liebe des Glaubens, und folglich nicht des Christenthums, zu welchem Glaube und Liebe gehören.

Dazu kommt auch dieses, daß der Grund des Christenthums uns eine unfehlbare Gewißheit und Versicherung der göttlichen Gnade, und zu

er-

erlangenden ewigen Seligkeit, geben müsse. Denn das ist der von GOtt intendirte Zweck des mit uns aufgerichteten Evangelischen Bundes: **es sollen wol Berge weichen, und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht hinfallen, spricht der HErr, dein Erbarmer.** Jes. 54, 10. **Was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Gedult und Trost der Schrifft Hoffnung haben.** Röm. 15, 4. Solche Gewißheit giebt nicht unsere Liebe zu GOtt, sondern der Glaube an Christum, der uns versichert, daß GOtt uns versohnet, und die Hand-Schrifft zerrissen sey, die wider uns war, und wir also nichts Böses von ihm zu besorgen haben. **Glaube an den HErrn JEsum, so wirstu und dein Hauß selig.** Apost. Gesch. 16, 31. **Durch JEsum haben wir Freudigkeit und Zugang in aller Zuversicht, durch den Glauben an ihn.** Ephes. 3, 12.

Endlich lehret die Schrifft vom Grunde des Christenthums gantz anders, als welche Christum zu desselben wesentlichen, und das Zeugniß der Propheten und Apostel zum Lehr-Grunde angiebet: **einen andern Grund kan Niemand legen ausser dem, der geleget ist, welcher ist JEsus Christ.** 1. Corinth. 3, 11. **Ihr seyd erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist.** Ephes. 2, 20. Auf diesen Grund bauen wir das gantze Gebäude unsers Christenthums.

7. Von Vollkommenheit der Wiedergebohrnen.

Berrhoenser.

Der erleuchtete und gläubige Mensch bedarf keiner Sonnen und Mondes der äuserlichen Lehr und Unterweisung, denn die in ihm geoffenbahrte Herrligkeit Jehova erleuchtet ihn nun selbst innerlich, und das Lamm ist seine Leuchte, Offenbahr. 21, 23. daß ein solcher Wiedergebohrner nicht irren kan, sondern aus Liebe Gutes thun muß. cap. 20. §. 2. fol. 710.

Antwort.

Wenn die erleuchteten und gläubigen Christen keiner äuserlichen Lehre und Unterweisung mehr bedürften, so hätten die Apostel nicht an die bekehrte Gemeinden, denen sie doch das Zeugniß gaben, **daß sie an allen**

Stücken schon reich gemacht waren an aller Lehre und in aller Erkäntniß, 1. Cor. 1, 5. besondere Briefe schreiben, und sie vermahnen dürfen: lasset euch Niemand das Ziel verrücken, der nach eigener Wahl einher gehet in Demuth und Geistligkeit der Engel, des er nie keins gesehen hat, und ist ohne Sach aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinn. Coloss. 2, 18. conf. 1. Corinth. 15, 1. Philipp. 3, 1.

Die Worte in der Offenbahrung Johannis 21, 23. beschreiben den Zustand der Seligen im ewigen Leben, und werden vom Berrhoenser verkehrter Weise auf die Gläubigen in diesem Leben appliciret. Die heilige Schrifft weiß von keiner innerlichen Erleuchtung, die ausser dem äuserlichen Wort, es mag gelesen oder gehöret werden, geschehen solte. Und unsere Kirche lehret gar recht: wir sollen und müssen darauf beharren, daß GOtt nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äuserlich Wort und Sacrament, alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament gerühmet wird, das ist der Teuffel. Artic. Smalcald. P. 3. Art. 8. p. 333.

8. Vom äuserlichen Gottes-Dienst und Ceremonien.

Berrhoenser.

Das äuserliche verdunckelt gantz den innerlichen Gottes-Dienst, und führet also vom wahren Gottes-Dienst ab; dem lieben GOtt aber durch kein äuserliches gedienet werden kan, sondern weil er ein Geist, so muß auch im Geist und in der Warheit, das ist, innerlich gedienet werden. Aus welchem Grunde denn die Ceremonien nicht nur gantz unnütz, sondern auch dem Christenthum höchstschädlich sind. cap. 12. §. 11. fol. 610. Die Zuhörer werden zu den Ceremonien verleitet, daß sie aus dem Kirchen-gehen und allem andern ihren kirchlichen Gottes-Dienst einen Abgott machen. Denn wenn wir unser Hertz allein an GOtt anhangen, und uns allein auf ihn verlassen sollen, durch äusere Dinge aber unser Hertz von GOtt abgezogen und zu sichtbahren Dingen gekehret wird, so fallen wir solcher Gestalt von GOtt ab zu diesen äuserlichen Dingen, und stehlen also GOtt seine Liebe, Lust, Zuversicht, Trost und Hoffnung, die wir allein zu ihm haben sollen, und geben sie der ohnmächtigen Creatur. cap. 14. §. 2. fol. 632.

Antwort.

Der Dienst, welchen man GOtt erweiset, ist entweder innerlich oder äuserlich. **Der innerliche,** welchen wir GOtt in der Seelen und ihren Kräfften, dem Verstande und Willen, erweisen, wenn wir seine Majestät erkennen, ihn lieben, fürchten, und ein Vertrauen auf ihn setzen. **Der äuserliche,** welchen wir durch Gebrauch der Gliedmassen unsers Leibes ihm erweisen, des Mundes, Augen, Ohren, Füsse, u. s. f.

Nun fragt sichs: **ob auch ein äuserlicher Dienst nöthig sey?** Wir antworten: ja allerdings. 1. weil GOtt uns nicht nur allein die Seele, sondern auch den Leib und desselben Gliedmassen gegeben. Job. 10, 8. Derowegen sind wir auch dieselben zu seinen Ehren anzuwenden schuldig. 2. weil wir die innerliche Hochachtung GOttes durch äuserliche Zeichen zu erkennen geben sollen: **lasset euer Licht leuchten.** Matth. 5, 16. **Zeige mir deinen Glauben mit deinen Wercken.** Jac. 2, 18. 3. weil wir das Exempel des HErrn Christi, seiner Apostel und der ersten Christen vor uns haben. Der HErr selbst wohnete dem äuserlichen Gottes-Dienst im jüdischen Tempel und Schulen offentlich bey. Seine Apostel desgleichen. Und, weil GOtt einen gemeinschaftlichen Gottes-Dienst von uns erfordert, so hatten auch schon zu der Apostel Zeit die Christen gewisse Häuser, woselbst sie zusammen kamen des äuserlichen Gottes-Dienstes zu pflegen, wie aus 1. Corinth. 11, 22. abzunehmen: **habt ihr nicht Häuser, da ihr essen und trincken möget? oder verachtet ihr die Gemeine GOttes. Hungert jemand, der esse daheim, auf daß ihr nicht zum Gericht zusammen komt.** v. 34. Hier setzet der Apostel die Privat-Wohnhäuser der Familien demjenigen Orth entgegen, da die Christen sich versamleten, und eine Gemeine formirten, in welcher, nebst andern gottseligen Ubungen, auch des HErrn Abendmahl ausgespendet ward. Darauf zielet auch die Erinnerung: **eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeine. Wollen sie aber etwas lernen, so lasset sie daheim ihre Männer fragen. Es stehet den Weibern übel an, unter der Gemeine reden.** 1. Cor. 14, 34. 35. Ihre Zusammenkunft hielten sie, gleichwie wir, des Sonntages, und

famleten so denn eine freywillige Bey-Steuer für die Armen. 1. Cor. 16, 1. 2. Aus welchem Orth auch erhellet, daß μία τῶν Σαββάτων, welche Benennung sechsmahl im N. T. vorkommt, so viel sey, als der Erste Tag in der Wochen. Bey dieser Apostolischen Gewohnheit habens auch die Christen alle zeit gelassen, wie aus *Justini Martyris* Apolog. II. und *Plinii* L. 10. Epist. 97. zu ersehen. Ihr äuserlicher Gottes-Dienst ward also angestellet: die Schrifften der Propheten und Apostel wurden gelesen, und aus denselben die Christliche Lehre dem Volck vorgetragen. Das heilige Abendmahl ward ausgetheilet, sie bethen und lobeten GOtt mit Liedern, u. s. f. Hierüber hielten sie so eyfrig, daß auch Ignatius schreibet: **wer nicht in die Zusammenkunft komt, ist von Hochmuth aufgeblasen, hat sich selbst abgesondert und gerichtet.** citante *D. Cypriano* in den Anmerckungen über Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie p. 160. Edition. 1701. 4. weil der Apostel ausdrücklich verbothen, **die Versamlungen zu verlassen.** Ebr. 10, 25.

Unserm **Berrhoenser** ist das Kirchengehen und aller kirchlicher Gottes-Dienst dermassen verhaßt, daß er ihn nicht nur gantz unnütz, sondern auch dem Christenthum höchstschädlich hält. Ist das; so wird alles äuserliche, als: Kirchengehen, singen, bethen, niederknien, Eyde ablegen, tauffen, Abendmahl gehen und noch mehr abgeschaft werden müssen. Das wird ein feines Christenthum seyn! Der äuserliche Gottes-Dienst ist nöthig, **theils**, weil er eine Anzeige und Bekäntniß ist der innerlichen Hochachtung, die wir von GOtt haben; **theils**, weil er ein Mittel ist, dadurch **Unwissende** unterrichtet und zum innerlichen angeführet; Andere aber darinn gestärckt und erhalten werden.

Seine angegebene Ursachen sind: **weil GOtt ein Geist ist, so müsse ihm auch im Geist und Warheit, das ist, innerlich gedienet werden.** Aber GOtt ist nicht allererst im N. T. ein Geist geworden, sondern schon von Ewigkeit, folglich auch im A. T. ein Geist gewesen; gleichwol aber hat er in der jüdischen Kirchen einen weitläuftigen äuserlichen Dienst verordnet. Woraus so viel folget, daß ein äuserlicher Dienst ihm, als einem Geiste, nicht unanständig und mißfällig seyn müsse. **Im Geist und**

Warheit ihn anbethen, erfordert freylich einen innerlichen Dienst, aber es schleußt den äuserlichen nicht aus. Wenn **im Geist und in der Warheit anbethen**, so viel ist, als: in reinem Erkäntniß und mit andächtigem Hertzen anbethen; so haben die Gläubigen auch im A. T. also gebethet. Wenn es aber so viel ist, als: ohne levitischem Schatten-Werck GOtt anbethen; so haben die im A. T. nicht im Geist und Warheit gebethet. Und hierauf siehet der Heyland insonderheit. Er sagte diese Worte Johann. 4, 24. zu einem Samaritischen Weibe, welche ihn gefragt hatte: **ob Jerusalem oder der Berg Garizim der Orth des Gottes-Dienstes, der durch Opfer verrichtet werden müste, wäre?** Deñ darüber stritten die Jüden mit den Samaritern. Die Antwort des HErrn gieng dahin, daß nunmehro diese Frage nicht mehr nöthig seyn werde, denn die Zeit sey verhanden, da der gantze jüdische Gottes-Dienst, wie er Fürbilder des HErrn Meßiä in sich gefasset, seine Endschaft erreichen, und demnach weder zu Jerusalem noch auf ihrem Berge Opfer würden gebracht werden, sondern sie würden GOtt im Geist und in der Warheit, das ist, ohne Schatten und Vorbilder des vorhin künftigen, nunmehro aber gegenwärtigen Meßiä, dienen. Wo dadurch der äuserliche Gottes-Dienst verbothen wäre, so haben die Apostel wider Christi Befehl gehandelt, indem sie denselben zu ihrer Zeit, unter den Christen, beybehalten, und nicht gäntzlich abgeschaft haben.

Er spricht ferner: **wir machten aus dem kirchlichen Gottes-Dienst einen Abgott, und das Hertz würde dadurch von GOtt abgezogen, und zu sichtbahren Dingen gekehret.** Aber das ist ein Mißbrauch, welcher sich auch im A. T. bey Etlichen fand, und der äuserliche Dienst ward darum doch nicht eingestellet. Was ist wol grösserem Mißbrauch unterworffen, als das heilige Abendmahl? soll es deswegen gar aufgehoben werden?

Berrhoenser.

Daher hat Lutherus gar nicht (soll vielleicht heissen: recht) gelehret in der Kirchen-Postill am Tage der Kirchweihe pag. 216. Es sey denn, daß ihr die Hertzen der Menschen von diesem Gepränge und äuserlichen Larven

erret-

errettet und frey gemacht, wird Christus keinen Raum noch Statt in ihnen finden. Es muß alles hinweg, wenn anders Christus in dir wohnen soll. Er spricht selbst: es sey denn, daß ihr euch umkehret, rc. denn es ist unmöglich, daß die Menschen erkennen, was Christum angehöret, es sey denn, daß zuvor die äuserlichen Dinge aus dem Hertzen gerissen und ausgetilget werden. cap. 14. §. 3. fol. 632. 633.

Antwort.

Es ist des Herrn **Berrhoenfers** Gewohnheit, des seligen **Lutheri** und anderer unserer Theologorum Reden zerstümmelt anzuführen, dem Leser, von welchem er wol weiß, daß er die angezogenen Stellen nicht aufschlagen wird, auch oft nicht kan, die Meinung beyzubringen, als wenn die Theologi mit ihm eines Sinnes wären. Ein Sonnenklares Exempel findet sich jetzo. Es stehen die angezogenen Worte im Anhange des andern Theils der Kirchen-Postill, fol. 216. der Edition, welche A. 1700. zu Berlin mit D. **Speners** Vorrede ausgekommen. Daselbst redet **Lutherus** von denen Päpstischen Processionen: **Christus hat einen Greuel gehabt an dem äuserlichen kostbahren Gepränge, damit jetzo die Welt unter dem Papstthum umgehet und hoch lobet, wie da sind die Procesionen und Kirchweihungen, da man grossen und unmäßigen Pracht treibet, dazu die Bischöfe Ablaß geben, und die Prediger hoch rühmen und ausblesenîren. Darum wolt ihr Prediger, dieweil ihr den Geist GOttes nicht habt, das lehren und predigen, was für GOtt ein Greuel ist? Christus sagt im Luca: Was hoch ist unter den Menschen, das ist ein Greuel für GOtt.** Darauf folgen die von ihm angezogenen Worte, welche er gantz unverantwortlich auf unser Kirchengehen und andere Stücke des äuserlichen Gottes-Dienstes unserer Kirchen appliciret. Welches er nicht hätte thun können, wo er die vorhergehenden Worte mit angeführet hätte. Ist das aufrichtig gehandelt? Derowegen wolle Niemand diesem **Berrhoenfer** trauen, sondern die Schrifften der Theologorum, auf welche er sich beruft, selber nachschlagen, und gegen andere Stellen derselben halten.

Es hat auch **Lutherus** hin und wieder sich deutlich erkläret, was er vom äuserlichen Gottes-Dienst halte. Im 4. Altenb. Theil fol. 718. a.

GOtt kan nicht unser GOtt seyn, er gebe uns denn etwas äuserliches, daran wir ihn finden, als das mündliche Wort und die zwey Sacramente. Wenn ich GOtt nicht ergreife durch äuserliche Dinge, wie kan ich ihn denn antreffen? Im 5. Jenischen Deutschen Theil fol. 189. a. b. schreibet er sehr nachdrücklich und hertzhafft: Es ist nicht ein geringes Thun, daß iemand gerne unter dem Hauffen ist, da man GOtt lobet und dancket, welches die alten Väter mit tieffen Seufzen gewünschet haben, wie der 42. Psalm saget: ich wolte gerne hinüber fahren mit dem Hauffen, und mit ihnen zum Hause GOttes gehen, im Thon des Ruhmes und Danckes, unter dem Hauffen derer, die da feyren. = = Darum mustu ja ein verzweifelter Schelm seyn, weil du GOtte solchen Dienst und solche grosse Ehre thun kanst, und dich weder Kost noch Mühe gestehet, sondern mit willigem Zuhören, oder mit leiblichen Empfahen, oder mit danckbahren Hertzen alles kanst ausrichten, und wilt doch deinem GOtt dasselbige nicht erzeigen, so du doch soltest billig gerne an der Welt Ende lauffen, wo du wüstest einen solchen Hauffen zu finden, da man GOtt lobet und ehret, und also der heiligen Gesellschaft dich theilhaftig machen; = = Du magst nicht helfen dancken und loben, du bist gewiß nicht ein Christ, auch nicht ein Mensch, sondern ein Teuffel, oder Teuffels-Gesinde.

Berrhoenser.

Nachdem die hocherhabene Cantzeln erbauet worden, so machen die Leute hieraus einen Abgott, und halten dafür, daß kein Mensch dem Prediger, wenn er auf der Cantzel stehet, antworten könte noch müste, da ich doch dieses in keinem Gesetze verbothen finde, sondern diese superstition daher entstanden seyn müsse, weil die Prediger allezeit die Cantzeln mit dem Beichtstuhl heilig preisen, als wenn das Holtz, wovon sie erbauet sind, nun heilig geworden. cap. 22. §. 1. fol. 735. 736.

Antwort.

Cantzeln, oder erhabene Stühle, auf welche der Prediger tritt und von denselben GOttes Wort der versamleten Gemeine verkündiget, in den Kirchen

chen haben, ist eine uralte zu dem Ende aufgebrachte Gewohnheit, damit die Zuhörer die gehaltene Predigt desto besser vernehmen mögen, wie denn Baronius und Andere vom Chrysostomo erzehlen, daß er anfangs vor dem Altar geprediget; als er aber von Allen nicht gehöret worden, hätte man einen Predigt-Stuhl mitten in der Kirchen aufgerichtet. Wenn wir solche Stühle **heilig** nennen, so eignen wir ihnen nicht zu sanctitatem essentialem, oder eine wesentliche Heiligkeit, welche GOtt alleine zukommt; auch nicht inhærsivam, oder eine innerlich mitgetheilete Heiligkeit, wie also die Gläubigen heilig genannt werden; sondern relativam, das ist, eine Heiligkeit, in Ansehung der Verrichtungen, als auch besonderen Gegenwart GOttes. Also nannte GOtt den Orth, da er dem Mosi im feurigen Pusch erschiene, **ein heilig Land**, 2. B. Mosis 3, 5. und Petrus den Berg der Verklärung **einen heiligen Berg**. 2. Epist. 1, 18. Darum begehen wir nichts sträfliches, wenn wir, erwehnter Massen, Cantzel und Beicht-Stuhl heilig nennen.

Wer dem Prediger auf der Cantzel offentlich widersprechen wolte, würde sich gröblich vergehen, und an GOtt, der ein GOtt der Ordnung ist; ans Predigt-Amt, welches des Heiligen Geistes ist; und an der Gemeine, ohne dero Störung und Ergerniß es nicht abgehen könte, schwer versündigen. Vermeinet er etwas unrichtiges gehöret zu haben, so kan er, nach geendigtem Gottes-Dienst, den Prediger besonders besprechen, oder es an seine Obern bringen.

Ich will hievon ein merckwürdiges Exempel anführen, welches dem seligen *D. Nicolao Selneccero* begegnet ist, und von ihm in seinem Commentario über die 1. Epistel an die Corinthier fol. 494. 495. aufgezeichnet worden, Editionis Lipsiensis A. 1595. Als er A. 1578. d. 27. April. am Sonntage Cantate, in der Churfürstl. Schloß-Kirchen zu Dreßden, in Gegenwart **Churfürst Augusti**, Seiner Gemahlin und gesamten Hof-Statt, von dem Straf-Amt des Heiligen Geistes predigte, ward ein Wider-Spruch in der Gemeine gehöret: **Du leugst, du leugst, es ist nicht GOttes Wort, der Geist ist nicht GOtt, und strafft die Welt nicht.** Bald darauf ließ sich eine andere Stimme hören: **es ist nicht**

wahr,

wahr, es ist GOttes Wort, der heilige Geist ist GOtt, und strafft die Welt. Der Churfürst ward bewegt. Seine Gemahlin erschrack dermassen, daß Ihr alle Glieder zitterten, und Sie nicht länger stehen konte, sondern sich setzen muste. Die gantze Gemeine ward bestürtzt. *D. Selneccer* hielte ein wenig inne, faßte aber bald einen Muth, fuhr in GOttes Nahmen fort, und beschloß seine Predigt. Nach angestellter Untersuchung befand sichs, daß ein verarmter Edelmann, **Matthäus von Dorn,** der ein Dorff-Schulmeister geworden war, durch Lesung Wiedertäufferischer Bücher unterschiedene, und auch diese irrige Meinung gefaßt hatte: der Heilige Geist sey nicht wahrer GOtt. Der ihm aber geantwortet, war ein Schuster und Bürger aus Dreßden. Jenem wolte der Churfürst den Kopf abschlagen lassen; aber auf Selnecceri Vorbitte ward er endlich auf freyen Fuß gestellt, in Hoffnung, ihn auf bessere Gedancken zu bringen; aber es wolte nichts bey ihm verfangen. Indessen entlief er der göttlichen Rache nicht. Denn als er bey nächtlicher Zeit, im Winter, voll betruncken über Feld nach Hause gehen wolte, verirrete er sich vom rechten Wege ab, verfiel im tieffen Schnee, und ward von Hunden angefressen, todt gefunden. *D. Selneccer* schreibt: **er könne dieser traurigen Begebenheit nicht ohne Thränen gedencken, und habe sie darum aufgezeichnet, daß wir durch dieses Exempel zur Liebe der Warheit und Gottesfurcht ermahnet werden möchten.** Will nun der Herr **Berrhoenser** es wagen, und jemanden von uns auf der Cantzel offentlich widersprechen; so müssen wirs geschehen lassen, und er mag des Ausganges erwarten.

Berrhoenser.

Bey dem äuserlichen Gottes-Dienst mißfällt ihm auch das eingeführete Formular der Abkündigung unserer Verstorbenen:

Ist die Abkündigung oder Dancksagung für die Verstorbenen was anders, denn die Seelen-Messe? Man besehe nur der Römisch-Catholischen ihre Seelen-Messen, so wird man darinne nichts anders, als Psalmen, einige Oerter aus dem Hiob, des Sachariä und andere Lobgesänge finden, wobey etliche mahl intoniret wird: requiem æternam dona eis Domine! - - - Der Herren Prediger Dancksagungen oder Abkündigung gehen alle dahin,

hin, der Gemeine zu notificiren, daß GOtt, nach seinem allweisen Rath und Willen, den N. Monaths-Tag, N. um N. Uhr von einer mühseligen Welt NB. durch einen seligen Tod abgefordert, und der Seelen nach in sein NB. ewiges Freuden-Reich versetzet, es bitten die Hinterbliebenen, daferne der Verblichene iemanden in der Gemeine beleidiget, oder zu nahe getreten, man ihm solches NB. aus Christlicher Liebe verzeihen wolle, rc. mit angehenckter Vorbitte, daß GOtt dem entseelten Cörper in der Erden eine sanfte Ruhe, und am jüngsten Tage eine fröliche Vereinbahrung der Seelen mit dem Leibe verleihen wolle, rc. cap. 24. §. 8. fol. 780. 781. Weil die Prediger iederman auf der Cantzel selig preisen, und dennoch bitten, daß denen selig gepriesenen man noch aus Christlicher Liebe verzeihen wolle, imgleichen, daß am jüngsten Tage die Seele mit dem Leibe vereiniget werde, da doch das, was schon würcklich in die ewige Seligkeit versetzet ist, keiner Vereinigung der Seele mit dem Leibe, noch eines jüngsten Gerichts, oder Verzeihung mehr nöthig habe; ja, weil die Zuhörer in den Abkündigungen niemahls hören, daß iemand weder verlohren gegangen, noch daß man an iemandes Seligkeit iemahls gezweifelt oder nur dahin gestellet hätte; gleichwol anbey bemercken können, daß Vieler Leben und Wandel mit dem ihrigen theils übereinstimme, theils noch weit schlimmer gewesen, so müssen sie in solche Sicherheit gerathen, daß sie zu keiner Erkäntniß der Sünden gelangen können. §. 9. fol. 782. 783.

Antwort.

Die Beschuldigung ist hart; aber ungegründet. Daß unsere Abkündigungen nichts anders, denn die Seel-Messe der Papisten sey, ist nicht Beweises genug, weil im Pabstthum Psalmen und andere Sprüche gebraucht werden, und GOtt angerufen wird, denen Verstorbenen eine selige Ruhe zu verleihen. Denn es gehört viel mehr zur Seel-Messe, als dero Haupt-formale das Offertorium ist, daß nemlich der Meß-Priester den Leib des HErrn JEsu GOtt dem himmlischen Vater aufopfere, zu dem Ende, daß durch solch Versöhn-Opfer für die Sünde des Verstorbenen genug gethan, und desselben Seele aus dem Fegefeuer erlöset, oder doch ihre Quaal gelindert werde. Darinnen steckt der rechte Greuel der Seel-Messe. Und das ist der Haupt-Streit zwischen Uns und den Papisten. Nun beweise der **Verrhoenser**, daß dergleichen von Uns geschehe; oder er er-

 ken-

kenne, daß er mit unserer Kirchen ungebührlich umgehe, und sich an ihr durch falsche Beschuldigung versündige. Er kan, wenn er will, hievon nachlesen Johann Henrich *Ursini* vom Zustande der gläubigen Seelen nach ihrem Abschiede.

Hätte er sich, die Abkündigungen betreffend, von unserer Kirchen belehren lassen, was für eine Meinung sie bey denselben habe, so würde er sich seines übereilten Urtheils enthalten, oder doch dasselbige gemäßiget haben. Hiezu können dienen, ausser dem gedachten Ursino, *D. Chemnitius*, Exam. Concil. Trident. P. 3. p. 534. 538. *D. Hutterus*, L. 31. Q. 7. p. 987. *D. Balth. Meisner*. de Purgatorio c. 6. p. 559. *D. Joh. Gerhardus*, Confess. Cathol. L. 2. P. 2. Art. 9. p. 524. *D. Geier*. de precibus pro defunctis. Alles läuft da hinaus, daß wir für unsere Verstorbene nicht bethen, auch nicht opfern, dadurch für ihre Sünden genug zu thun, auch nicht sie von einer Quaal und Marter zu erlösen, sondern 1. unsern Glauben bezeugen, daß gewiß ein seliges ewiges Leben sey; 2. die Leydtragende trösten; 3. sie, auch Andere, und uns selbst aufmuntern, darnach zu streben, daß auch wir dereinst solcher Seligkeit theilhaftig werden; 4. unsere Liebe und Zuneigung gegen unsere Verstorbene zu erkennen geben.

Er wird sagen: **weil sie doch, unserer Meinung nach, schon selig sind, auch gewiß eine Auferstehung des Leibes zu hoffen haben; so dürffe man darum nicht bethen, und wenn man schon bethe, so sey das Gebeth vergeblich und unnütz.** Allein, wie will er doch beweisen, daß man um die Dinge, die ihre unfehlbahre Gewißheit haben, nicht bethen dürffe? Daniel wußte gantz gewiß, daß das verstöhrte Jerusalem wieder erbauet, und der verheissene Meßias gesandt werden würde; und dennoch bethete er deswegen zu GOtt. Wenn der HErr JEsus uns seiner letzten Zukunft versichert: **Ja, ich komme bald. Amen!** so bitten wir doch, daß er kommen wolle: **Ja, komm, HErr JEsu! Komm doch, komm doch, du Richter groß,** ꝛc. Ich bin unüberwindlich gewiß, daß GOtt am jüngsten Tage meinen Leib zur Herrligkeit auferwecken werde; darum aber höre ich nicht auf zu bethen: **ein frölich Auferstehen mir verleih,** ꝛc. Das Gebeth ist nicht immer

mer eine Anzeige des Zweifels, sondern des Glaubens, dessen Kraft sich in demselben erweiset. Wir bitten um das, was die göttliche Warheit verspricht; weil wir uns dessen unwürdig erkennen. Ja, wir können um das bitten, was wir würcklich schon besitzen. **Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist,** singen wir in der heiligen Pfingst-Zeit, wir, die wir doch schon durch GOttes Gnade glauben.

Er spricht ferner: **wer schon selig ist, dem darf man nichts aus Christlicher Liebe verzeihen.** Das zeigt einen falschen Concept an von unserer Vermahnung: **wenn der Verstorbene jemanden zu nahe gekommen, der wolle es ihm verzeihen.** Das hat nicht die Meinung, als wenn der Selige unserer Vergebung bedürfe, sondern wir erinnern die Lebendige ihrer Pflicht und Schuldigkeit, dessen, was in diesem Leben geschehen seyn mag, nicht mehr zu gedencken, sondern den alten Groll und Feindschaft fahren zu lassen, und das Gedächtniß des Verstorbenen im Seegen zu behalten.

Ja, sagt er: **was schon würcklich in die ewige Seligkeit versetzet ist, hat nicht mehr nöthig der Vereinigung der Seelen mit dem Leibe, noch eines jüngsten Gerichts.** Das können wir nicht anders, als eine betrübte Anzeige ansehen, daß er weder eine Auferstehung, noch auch jüngstes Gericht glaube. GOTT bringe ihn auf bessere Gedancken!

Daß er aber endlich uns verweißlich aufrücket, **wir machten die Leute sicher, indem wir die Verstorbenen ohne Unterscheid selig preiseten, niemahls aber die Seligkeit in Zweifel zögen, oder sagten, daß dieser oder der verlohren gegangen,** hat er nicht Ursach. Warlich! er weiß nicht, was zwischen den Sterbenden und ihrem Beicht-Vater vorgehet; wird auch kein richtiges Verzeichniß haben, wie es mit allen Verstorbenen nach ihrem Tode gehalten worden; wovon ein mehres zu sagen nicht nöthig ist. Diejenigen, welche ein bekanntes unordentliches Leben geführet haben, aber am Ende desselben Reue und Leyd, auch ein zuversichtliches Vertrauen auf Christum bezeugen, und, wenn GOtt helfen werde, Besserung zusagen, nennen wir selig, nach dem Urtheil Christlicher

Liebe, die nicht zuläßt, einen Verdacht der Heucheley auf Sterbende zu werfen. Ist seine Busse nicht rechtschaffen gewesen, so wird uns solches zur Verantwortung bey GOtt nicht kommen, weil wir in die Hertzen nicht sehen können, sondern in dem Bekäntniß und Erklärung der Sterbenden beruhen müssen; unterlassen aber nicht von den Cantzeln, auch sonst besonders, die Sünder zu warnen, daß sie ihre Busse nicht aufs letzte versparen, weil Niemand weiß, wenn und wie der Tod ihn überfallen werde.

Berrhoenser.

Wenn die 2. Ritus, so in heiliger Schrifft stehen, ausgenommen werden, so sind alle andere Ceremonien, so sie gegen die heilige Schrifft gehalten werden, ἄγραφα, per consequens ἀντίγραφα, und also virtualiter & eminenter verbothen. Denn wir haben nicht Macht, muß Valentin Alberti wider sich selbsten bekennen loc. cit. P. 2. c. 3. §. 4. und zwar in der 19. Frage pag. 131. (soll seyn: pag. 231.) in der Kirchen GOttes und in Gottes-Diensten zu ordnen, oder NB. zu dulden, was mit GOttes Wort nicht kan bewiesen werden. Und nach wenigen: denn so man ein Mittelding in GOttes Wort zuläßt, wer will darnach wehren, daß nicht alles für Mittelding gehalten werde? c. 12. §. 8. fol. 605. 606. Christi Reich werde gehindert in der Seelen, durch das äuserliche Interesse, welches den Ceremonien anhanget. Woraus wir sehen, daß diejenigen, welche die Ceremonien anfangen zu verabscheuen, damit sie im innerlichen Gottes-Dienst nicht dadurch gehindert werden, die allerfrömmsten Leute, und die rechten Bekehrten, oder, wie sie der David nennet, die Stillen im Lande sind. c. 12. §. 10. fol. 608. 609.

Antwort.

Die Ceremonien, von welchen jetzo gehandelt wird, sind gewisse Kirchen-Gebräuche oder Verrichtungen, welche entweder von der allgemeinen, oder Particulir-Kirchen verordnet sind, damit der Gottes-Dienst nicht verwirrt, sondern in guter Ordnung und erbaulich angestellet werde. Dahin gehören: die offentliche Einlautung; die ausserhalb des Sonntages eingeführten Fest-Tage; die äuserliche Einrichtung des Gottes-Dienstes, was die Zeit, die Gebeths-Formuln bey den Predigten, Taufe und Abendmahl, vocal- und instrumental-Music, und dergleichen mehr, anbetrift.

Sie

Sie werden Kirchen-Ceremonien genannt, theils, sie von denen bey weltlichen Geschäfften, insonderheit an den Höfen grosser Herren, eingeführten Gebräuchen, die auch Ceremonien pflegen genannt zu werden, zu unterscheiden; theils anzudeuten, daß sie in ihrer Formalität nicht von GOtt anbefohlen, sondern von der Kirchen, nach der Macht, welche ihr GOtt gegeben, verordnet sind.

Denn weil GOtt, wie zuvor erwiesen, einen äuserlichen gemeinschaftlichen Gottes-Dienst erfordert, auch **nicht ein GOtt der Unordnung ist, sondern des Friedes, wie in allen Gemeinen der Heiligen,** und will, daß **alles ehrlich und ordentlich zugehe;** 1. Corinth. 14, 33. 40. wie denn auch keine Gesellschaft und Zunft ohne Ordnung bestehen mag; so ist eine Veranstaltung nöthig; wie, unter welchen Umständen, und in was für Ordnung, die Predigten, Sacramenta, und was sonst dazu gehöret, zu halten und zu verwalten sind.

Da nun aber GOtt selbst, nach seinem weisen Rath, solche Ordnung uns nicht vorgeschrieben, so hat die Kirche Recht und Macht, gleichwie das Predigt-Amt mit tüchtigen Personen zu bestellen, also auch, nach Bewandniß der Zeit, des Orths und Sachen selbst, nöthige Verfassung zu machen, nach welchen die geistlichen Verrichtungen regulirt werden sollen. Derowegen **ließ Paulus den Titum zu Creta, daß er solte vollend anrichten, wo ers gelassen hatte, und besetzen die Städte hin und her mit Eltesten, wie er ihm befohlen hatte.** Tit. 1, 5. Die Kirche zu Colossen rühmet er nicht nur wegen **ihres festen Glaubens an Christum,** sondern auch wegen **ihrer Ordnung,** und bezeuget seine Freude darüber. Coloss. 2, 5. Hingegen verweiset er denen Corinthiern, daß sie bey Austheilung des heiligen Abendmahls nicht bessere Ordnung hielten: **ich kans nicht loben, daß ihr nicht auf bessere, sondern auf ärgere Weise zusamen komt.** 1. Corinth. 11, 17. 20. 21.

Solche Verordnungen, wenn sie nichts wider GOttes Wort in sich fassen, auch dem Gottes-Dienste gemäß und zur Erbauung dienlich sind, verbinden die Gliedmassen der Kirchen zum Gehorsam, welchen sie ihr, als

ihrer geistlichen **Mutter**, Galat. 4, 26. schuldig sind. Dannenhero **unsere geehrteste Christlich-gesinnte Obrigkeit**, als Sie A. 1708. eine Verordnung, die Einrichtung der geistlichen Amts-Geschäffte und Kirchen-Gebethe belangend, durch den Druck publiciren ließ, vornen an diese Erinnerung setzte: **Nachdem es GOttes heiliger Wille und ernstlicher Befehl ist, daß in Religions- und Kirchen-Sachen alles ordentlich zugehen soll; als hat desfals E. Rath, nach vorgängig mit E. Ehrw.** Ministerio **gehaltenem Vernehmen, kraft tragenden Amts, gegenwärtige Verordnung abfassen lassen, nach welcher, als nach einer Norm und Richtschnur, darüber E. Rath ernstlich zu halten gemeinet ist, die Herren Prediger der ungeänderten Augspurgischen** Confession, **so wol E. Ehrw.** Ministerii, **als die auf dem Lande, sich zu richten haben werden.**

Wenn nun Jemanden einige Ceremonien anstößig vorkommen, und er deswegen den Prediger ersuchet, ihm darinnen zu dispensiren, fragt sichs: **ob er ihm willfahren könne?** Wir antworten: **Nein!** Es ist weder jener, solches zu begehren, noch dieser, es einzugehen, befugt und berechtiget. Der Prediger ist an seine Kirchen-Ordnung gebunden; und der Zuhörer schuldig, sich derselben zu bequemen. Hat er einigen Zweifel, so zeige er denselben an, und lasse sich belehren. In welchen verwirrten Zustand würde nicht die Kirche verfallen, wenn einem jeden frey stünde, in diesem und jenem eine Veränderung zu treffen, und von der Ordnung abzugehen. Da möchte man wol mit **Luthero** sagen: **auf welchen Saukoben und in welchem Kretschmar solte es nicht besser zugehen, als in solcher Versamlung.** Der Apostel Paulus, wenn er von denen eingeführten Gebräuchen handelt, nennet diejenigen **Zäncker**, welche widersprechen: **ist iemand unter euch, der Lust zu zancken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeine GOttes auch nicht.** 1. Corinth. 11, 16. und im 14. Capitel vermahnet er ernstlich, in denen Zusammenkünfften gehörige Ordnung zu halten, damit die Erbauung nicht gehindert werde.

Der Herr **Berrhoenser** wird sagen: **Ceremonien werden ja für**

für Mittel-Dinge gehalten, so stehe es in der Freyheit, sie beyzubehalten oder wegzulassen. Nun geben wir zu, daß, ehe die Kirche darüber disponiret hat, sie allerdings Mittel-Dinge gewesen; nach eingeführter Ordnung aber sind sie nothwendig worden, und bleiben denen Kirch-Genossen nicht mehr Mittel-Dinge. Ich, der Senior, habe in meiner abgenöthigten Beschirmung dem so genannten aufrichtigen Herrn Berrhoenser, in einer andern vorgefallenen Streitigkeit, vorgestellet: non, quod Ecclesiæ est indifferens, mihi & tibi esse indifferens. Sect. 2. c. 3. §. 18. Der seufzende Berrhoenser führt meine Worte an, und will sie nicht gelten lassen, sondern spricht: Die Ceremoniisten unserer Kirchen beharren wider alle Vernunft darauf, *Ecclesiæ indifferens mihi & tibi non esse indifferens*. cap. 23. §. 1. fol. 757. Er lasse sich aber beleiten und erkenne: ob nicht Ein einiges membrum Societatis wider alle Vernunft handeln würde, wenn es ihm allein die Macht zuschreiben wolte, welche der gantzen Societät zukommt. Die Ceremonien A. T. brachten unter andern dieses mit, daß die Aussätzigen, wenn sie rein worden waren, sich den Priestern zeigen musten. Der HErr JEsus, ob er gleich der Gesetzgeber war, wolte doch denen Aussätzigen, welche er geheilet hatte, nicht dispensiren, sondern befahl: gehet hin, und zeiget euch den Priestern. In unsern Kirchen hiesigen Orths ist eingeführet, daß bey offentlicher Ausspendung des heiligen Abendmahls Lichte auf dem Altar angezündet werden, zur Erinnerung der Zeit, in welcher der HErr dasselbe eingesetzet hat. Nach denen Sonntags-Früh-Predigten sind zwey Kirchen-Gebeth verordnet, in dero Einem die von ihm angefochtenen Worte vorkommen: Ach, HErr! decke zu mit dem Rock der Gerechtigkeit JEsu Christi; und bey der Taufe haben wir ein Gebeth, darinn GOtt angerufen wird: Er wolle durch diese heilsame Sündfluth ersaufen und untergehen lassen alles, was dem Täufling von Adam angebohren ist, und er selbst dazu gethan hat; dadurch auch unmündige Kinder würcklicher Sünden beschuldiget werden. Wenn nun Jemand aus der Gemeine von dem Prediger verlangte, er solte, wenn er zur Communion käme, keine Lichte auf dem Altar brennen lassen; ingleichen

die

die beyden Gebethe weglassen; widrigen falls wolte er weder zum heiligen Abendmahl, noch auch in dergleichen Predigt kommen, nach welcher vorerwehntes Gebeth abgelesen wird; auch sein Kind nicht taufen lassen; und das alles unter dem Vorwand: es gehörten diese Ceremonien zu Mittel-Dingen, die man mit gutem Gewissen weglassen könte; und so dann der Prediger, ihm in seinem Suchen gefällig zu seyn, sich wegerte, wie er denn vermöge der Pflicht, in welcher er bey der Kirchen stehet, sich allerdings wegern muß; so hat er nichts anders, womit er sein Gewissen vor GOtt und Menschen vertreten kan, als eben dieses: non, quicquid Ecclesiæ est indifferens, mihi & tibi esse indifferens; ob er, der **Berrhoenser** gleich vermeinet: **die Ceremoniisten verharzten darauf wider alle Vernunft.**

Es ist kaum der Mühe werth, uns ferner mit ihm einzulassen; jedoch, damit er nicht rühme, daß wir ihm etwas schuldig geblieben, wollen wir auch noch das übrige beleuchten. Er sagt: **alle unsere Ceremonien sind** ἄγραφα, per consequens ἀντίγραφα, **und also** virtualiter **und** eminenter **verbothen.** Von dem Gebrauch der hier vorkommenden terminorum wollen wir nicht erinnern, was wol zu erinnern wäre. Wo aber alle Ceremonien, welche nicht formaliter in der Schrifft befohlen worden, derselben zuwider und verbothen zu achten sind; so werden wir vor der Predigt nicht den Glauben singen, auch bey der Taufe und Abendmahl das Geberh des HErrn nicht sprechen, noch auch die Sterbenden einsegnen dürfen. Denn das alles ist in der Schrifft nicht befohlen.

Mit dem seligen *D. Val. Alberti* gehet er um, wie er mit unsern Theologis umzugehen gewohnt ist. Die Worte, auf welche er sich beruft, stehen in der gründlichen Widerlegung eines Päpstischen Buchs, Augustana & Anti-Augustana Confessio, welche der selige Mann auf gnädigsten Special-Befehl **Herrn** Johannis Georgii III. **Churfürstens zu Sachsen,** glorwürdigsten Andenckens, A. 1684. verfertigen müssen. Es sind nicht seine, sondern Lutheri Worte, zu dessen Vertheidigung sie von jenem angeführet werden. Sie stehen im fünften Altenburgischen Theil fol. 248. daselbst schreibt er an Melanchthonem A. 1530. den 25. Augusti: **was die beyderley Gestalt betrift, daran habt ihr recht gethan. Denn ich**

halte

halte es auch alſo, daß es nicht ein Mittel-Ding ſey, ſondern ein Geboth, daß wir beyderley Geſtalt nehmen, wenn wir das Sacrament empfahen wollen. Denn wir haben nicht Macht in der Kirchen GOttes und in Gottes-Dienſten zu ordnen oder zu dulden, was mit GOttes Wort nicht kan bewieſen werden. Wenn das ſolte gelten, ſo wolte ich eben mit dieſem Wort leichtlich alle Geſetz und Ordnungen GOttes zu Mittel-Dingen machen; deñ ſo man ein Mittel-Ding in GOttes Wort zuläſt, wer will darnach wehren, daß nicht alles für Mittel-Dinge gehalten werde? Die Zerſtümmelung und Verdrehung dieſer Worte iſt ſo offenbahr, daß man ſich darüber verwundern müſte, wenn mans nicht an dem **Berrhoenſer** gewohnt wäre. **Lutherus** redet von beyderley Geſtalt im heiligen Abendmahl, und eyfert dawider, daß man ſolche im Papſtthum als ein Mittel-Ding angeſehen, welches die Kirche verbiethen könne. Solch Recht will er der Kirchen nicht geſtatten, als die nicht befugt iſt, in den göttlichen Verordnungen eine Veränderung, die ſie mit GOttes Wort nicht beweiſen kan, einzuführen. Durch Mittel-Dinge verſteht er nicht, die würcklich ſolche ſind, wie unſere Ceremonien, welche in GOttes Wort weder befohlen noch verbothen ſind; ſondern die, dem göttlichen Befehl zuwider, fälſchlich dafür angegeben, und, unter ſolchem Vorwand, verbothen werden, wie alſo die Päpſtiſche Kirche von beyderley Geſtalt im heiligen Abendmahl lehret, und deswegen die Austheilung des Kelchs verbothen hat. Wenn das anginge, ſagt er, ſo würde man in GOttes Wort alles für Mittel-Dinge halten können. Der **Berrhoenſer** läßt die Worte weg, aus welchen zu erkennen iſt, wovon **Lutherus** rede, erſchnapt das Wort Mittel-Ding, brauchts in gantz anderm Verſtande, als **Lutherus**, und beſchuldigt den redlichen Theologum, *D. Alberti*, deſſen, als meines hochverdienten Praeceptoris, Aſche, ich, der Senior, auch nach ſeinem Tode ehre, und, ſo lange ich lebe, ſein Gedächtniß im Segen behalten werde, daß er wider ſich ſelbſt habe bekennen müſſen, **die Kirche hätte nicht Macht, Ceremonien anzuordnen oder zu dulden, die mit GOttes Wort nicht könten bewieſen werden.** Das ſind Kunſt-Grifflein der vermeinten Stillen

F im

im Lande! Will er wissen, was mehr erwehnter Theologus von den Kirchen-Ceremonien gelehret, so kan ers in seiner Augustana Confessione cap. 16. pag. 469. finden. Daselbst schreibt er: daß die Kirche Mittel-Dinge wolbedächtig einführen, oder auch weglassen könne. Bald darauf folget: daß diese Macht der gantzen Kirchen zukome. Derowegen könne weder der Regente, vielweniger Einer seiner Unterfassen, er möge geistlichen oder weltlichen Standes seyn, nach seinem Gefallen, etwas einführen, oder abschaffen, p. 472.

9. Von der heiligen Taufe.

Berrhoenser.

Weil dem thierischen oder natürlichen Menschen für solche Wiedergeburth grauet, also hat der alte Adam gleich ein scil. orthodoxes Bollwerck für denselben an der Wasser-Taufe gefunden, womit er ihn für der wahren Wiedergeburth zu schützen und zu verschantzen trachtet, daß er ein so eingezogenes und züchtiges Leben auf dem engen Creutzes-Wege nach der engen Pforte nicht wandeln dürfte, wenn er die Wasser-Taufe ihm für eine Wiedergeburth einbildet, nach Arth der Jüden, welche ihre Proselytos, oder aus dem Heydenthum übergetretene auch zu taufen, und nach der Taufe Wiedergebohrne zu nennen pflegten. Wesfals der Heyland dem Nicodemo dieses vorhielte, daß er, als ein Meister in Israel, das nicht wisse, daß ein Mensch gebohren werde, wenn er alt sey. Joh. 3, 10. Und wie Johannes bey seiner Taufe auf diesen ritum der Jüden sehen müssen; also hat auch nachgehends der Heyland, weil die Taufe damahls schon gebräuchlich war, um sich nach der Menschen Schwachheit zu bequemen, die Jüden und Heyden, wenn sie sich zum Christenthum bekehren und in ihre Gemeinschaft eingenommen würden, zu taufen befohlen. Dahero die Taufe der ritus initiationis genennet worden.

Hier beruft er sich auf Arnolden und Thomasium.

Und weil die Pharisäer und Sadduceer sich einbildeten, wie die heutigen Maul-Christen, durch die Taufe Busse zu thun, oder die Wiedergeburth zu erlangen, weil die Busse der Anfang der Wiedergeburth ist, so gar, daß ohne die Busse weder die Wiedergeburth verstanden werden, noch seyn oder geschehen kan, und deswegen zur Taufe Johannis eileten. Dahero musten sie von Johanne hören: Ihr Ottergezüchte! wer hat denn euch ge-

weiset, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet? als wolt er sagen: Meinet ihr durch die äuserliche Ceremonien zur Busse zu gelangen? Ach weit gefehlet! Solches müsset ihr nicht gedencken, sondern sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Busse. cap. 20. §. 5. fol. 715. 716.

Antwort.

Wer aus der Taufe ein Bollwerck macht, sich für der wahren Wiedergeburth zu schützen und zu verschantzen, daß er kein eingezogenes züchtiges Leben führen dürfe, mag seine Schuld tragen, und es bey GOtt verantworten. Wir haben solche Weise nicht, warnen auch dafür unsere Gemeinden.

Auch halten wir die Taufe nicht für die Wiedergeburth, wie er hin und wieder uns solches, aber unerweißlich, beymisset; sondern für ein von GOtt verordnetes Mittel der Wiedergeburth. **Es sey denn, daß iemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich GOttes kommen.** Johann. 3, 5. **Christus hat uns gereiniget durch das Wasser-Bad im Wort.** Ephes. 5, 26.

Falsch aber ists, daß der Heyland, sich der Menschen Schwachheit zu bequemen, die Taufe, nach dem Exempel der in der jüdischen Kirchen gebräuchlichen Taufe der Proselytorum oder Jüden-Genossen, eingesetzet, daß sie also nur ein ritus initiationis, oder Ceremonie seyn sollen, dadurch ein Auswärtiger in die Christliche Kirche aufgenommen würde. Nicht weniger ist falsch, daß Johannes auf den ritum der Jüden gesehen.

Wir wollen nicht davon gedencken, wie es mit der vorgegebenen Taufe der Jüden, welche, bey Bekehrung der Heyden üblich gewesen zu seyn, von Einigen vorgegeben wird, noch nicht eine so ausgemachte Sache sey, daß man sie nicht in Zweifel solte ziehen können. Wovon des berühmten Herrn D. **Wernsdorfs** gelehrte disputation de Baptismi Christianorum origine mere divina kan nachgelesen werden. Wenn wir ihm aber solches gleich zugestehen, so wollen wir doch unwiedertreiblich darthun, daß weder unser Heyland, sich der Menschen Schwachheit zu bequemen, nach dem Exempel der Jüden, die Taufe verordnet; noch auch Johannes bey

seiner Taufe darauf gesehen; und folglich die Taufe nicht für eine blosse Ceremonie zu halten sey, dadurch die Christen von Auswärtigen zu unterscheiden wären.

Denn Erstlich finden wir von dem HErrn Christo nicht die geringste Anzeige, daß er bey Einsetzung der heiligen Taufe auf die jüdischen Erfindungen solte gezielet, und sich denselben bequemet haben. So wird auch die Taufe in der heiligen Schrifft mit der Beschneidung A. T., nirgends aber mit der Taufe der Jüden-Genossen verglichen. Coloss. 2, 11. 12. Und da der HErr spricht: **alle Pflantzen, die mein himlischer Vater nicht pflantzet, die werden ausgereutet;** Matth. 15, 13. wer wolte doch glauben, daß er dieses wildgewachsene Reiß abgebrochen, und in den Garten der Kirchen N. T. zum Sacrament gepflantzet habe?

Zum **Andern** wird unsere Taufe mit der Vergebung der Sünden und ewigen Seligkeit verknüpft: **wer glaubet und getaufet wird, der wird selig werden.** Marc. 16, 16. Petrus schreibt: **das Wasser mache uns selig in der Taufe.** 1. Epist. 3, 21. Und von denen Pharisäern und Schriftgelehrten, die sich nicht wolten taufen lassen, stehet: **sie hätten den Rath GOttes wider sich selbst verachtet.** Luc. 7, 30. Der Vergebung wird gedacht Luc. 3, 3. Apost. Gesch. 2, 38. So muß denn die Taufe nicht eine blosse Ceremonie und Zeichen seyn, die Christen von Jüden und Heyden zu unterscheiden.

Drittens: Johannes hat von GOtt Befehl bekommen zu taufen, Joh. 1, 33. Luc. 3, 2. 3. darum auch von seiner Taufe stehet, **sie sey vom Himmel gewesen,** Matth. 21, 25. Wie mag denn der **Berrhoenser** sagen: er habe mit derselben auf den ritum der Jüden gesehen?

Viertens: Der Jüden-Genossen Taufe, wo eine gewesen, soll nur in dem Fall seyn gebraucht worden, wenn ein Heyde sich zur jüdischen Kirchen begeben wollen. Johannes aber taufte Jüden, die von Abraham herstammten, und mit GOtt durch die Beschneidung im Bunde zu stehen, sich rühmeten; Das nahm auch

Fünftens die Jüden wunder, und machte viel Aufsehens in der Kirchen, welche durch ihre Abgeordnete ihn befragen ließ: **ob er Meßias,** oder

oder Elias, oder Einer der andern **Propheten wäre?** denn sie wusten wol, daß zur Zeit Meßiä eine besondere Taufe zur Vergebung der Sünden eingeführet werden solte. Psal. 29, 10. Hesek. 36, 25. Sachar. 13, 1. welche beyden letzten loca auch die Jüden also erklärt haben. *Raymundi Martini* pugio fidei P. 3. dist. 3. c. 13. fol. m. 819. sqq. Edition. Lips. 1687. Diese Untersuchung und Befragung wäre nicht nöthig gewesen, wenn Johannis Taufe keine andere gewesen, als welche die Jüden bey Bekehrung der Ungläubigen zu gebrauchen schon in Gewohnheit hatten. Die Geschicht Joh. 1, 19. sqq. giebet klare Maaß, daß die Jüden Johannem wegen einer gantz neuen Taufe, dergleichen bißher unter ihnen nicht gebräuchlich gewesen, befragt haben.

Die Busse **ist nicht ein Anfang der Wiedergeburth**, sondern derselben Zweck und Würckung. Kein Unwiedergebohrner kan Busse thun. Erwachsene müssen, ehe sie getauft werden, Busse thun; Apost. Gesch. 2, 38. aber sie sind so dann schon **wiedergebohren durchs Wort**, 1. Petr. 1, 23. und empfangen hernach die Taufe zum Siegel der Wiedergeburth, gleichwie der schon gläubige Abraham die Beschneidung. Röm. 4, 11.

Johannis Worte zu den Pharisäern und Sadduceern, die bey ihm die Taufe suchten: **Ihr Otterngezüchte, wer hat denn euch geweiset, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet? Sehet zu, thut rechtschaffene Frucht der Busse**, Matth. 3, 7. 8. bekräftigen unsere Lehre, daß nemlich die Taufe ein Mittel sey, dem Zorn der ewigen Verdammniß zu entrinnen. Es muß aber der von GOtt intendirte Zweck erfolgen, nemlich wahre Busse, welche uns zur Besserung des Lebens anhält.

Durch die Taufe die Wiedergeburth zu erlangen, ist keine Einbildung der heutigen Maul-Christen, sondern eine göttliche Warheit, weil Christus spricht: **es sey denn, daß iemand gebohren werde aus Wasser und Geist**, Joh. 3, 5. und Paulus: **GOtt mache uns selig durch das Bad der Wiedergeburth und Erneurung des heiligen Geistes.** Tit. 3, 5.

Wenn Christus Johann. 3, 5. spricht: es sey denn, daß iemand gebohren werde aus Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich GOttes komen, so könne ein jeder begreifen, daß hier von der Wiedergeburth, und nicht von der Wasser-Taufe, sondern von dem geistlichen Wasser, das ist, vom heiligen Geist, gehandelt werde, welcher gleich nach dem Wasser stehet, weil er uns, an statt des Wassers, von unsern Sünden reiniget. Dahero wird v. 8. bloß nur der heilige Geist genannt, durch welchen der Mensch gebohren werde, wie denn auch Johann. 4, 10. 14. cap. 7, 38. 39. durch das Wasser des Geistes die geistliche Lehre verstanden wird, und der HErr sprach zu den Aposteln: Johannes hat euch mit Wasser getauft, ihr aber werdet mit dem heiligen Geist getaufet werden, nicht lange nach diesen Tagen, Ap. Gesch. 1, 5. welches eben so viel ist, als: der wird über euch den heiligen Geist ausgiessen, und mit dessen Liebes-Feuer euch zu guten Wercken anzünden und erflammen. cap. 20. §. 6. fol. 717. 718.

Antwort.

So lange **Berrhoenser** nicht beweisen wird, daß: **aus Wasser und Geist gebohren werden**, so viel bedeute, als aus einem geistlichen Wasser gebohren werden; so lange wird er keinen Beyfall finden. Wir sitzen im Buchstaben und lassen uns von demselben nicht abziehen, und verstehen theils warhaftiges natürliches Wasser, dessen auch in eben diesem Capitel noch einmahl v. 23. und der Taufe dreymahl, gedacht wird; v. 22. 23. 26. theils den heiligen Geist, welcher sich in der Tauf-Handlung mit jenem vereiniget, und **durch dasselbe über den Getauften ausgegossen wird.** Tit. 3, 6. Von dem HErrn JEsu ist auch nicht anders zu vermuthen, als daß er dem Nicodemo, einem in Glaubens-Sachen einfältigen Manne, einen klaren und deutlichen, nicht aber figürlichen oder verblümten Bericht werde gegeben haben, wie gewiß dieser ist, wenn man durch Wasser den heiligen Geist verstehet. Es mag ein jeder unpartheyischer Leser Richter seyn, ob er von diesen Worten, wenn er sie höret, oder lieset, einen andern Begrif ihm machen könne, als: es werde das natürliche Element des Wassers und der heilige Geist verstanden. Und gleichwie, wenn von Christo gesagt wird, **er werde mit dem heiligen**

Geist

Geist und mit Feuer taufen, Matth. 3, 11. Luc. 3, 16. durchs Feuer das äuserliche vehiculum verstanden wird, dadurch der heilige Geist am Pfingst-Fest ausgegossen worden; also bedeutet auch gleicher gestalt das Wasser das äuserliche Mittel, dadurch der heilige Geist in der Taufe mitgetheilet wird, und ist kein geistliches, sondern warhaftiges Wasser, wie das Wasser der Sündfluth, dadurch die Taufe abgebildet worden. 1. Petr. 3, 21.

Daß der heilige Geist an statt des Wassers uns reinige, steht nirgends in der heiligen Schrifft; wol aber, daß **wir gereiniget sind durchs Wasser-Bad im Wort.** Ephes. 5, 26. Die Vereinigung zwischen Geist und Wasser machts, daß die Würckung beyden Stücken beygelegt wird. Darum sagt Petrus vom Wasser, verstehe in Gemeinschaft mit dem heiligen Geist, **daß es uns selig mache;** 1. Epist. 3, 21. gleichwie auch von dem heiligen Geist gesagt wird, daß er in der Taufe über uns **ausgegossen werde**, welches eine Eigenschaft des Wassers ist. Titum 3, 6.

Daß v. 8. des Geistes allein gedacht wird, geschiehet darum, weil er das vornehmste Stück ist, aus welchem die Taufe bestehet; nicht aber das Wasser auszuschliessen; gleichwie auch, aus gleicher Ursach, der Seelen zuweilen in der Schrifft allein gedacht wird, obgleich der Leib ja so wol, als jene, zu dem, was ihr beygeleget wird, gehöret.

Johann. 4, 10. 14. cap. 7, 38. 39. wird nirgends Wasser und Geist zusammen gesetzt, zur gemeinen Würckung der Wiedergeburth, wie Joh. 3, 5.; sondern des Wassers wird allein gedacht, mit einem Zusatz: **lebendiges Wasser;** imgleichen: **das ich ihm gebe;** oder, **daß mans trincken solle.** Woraus erhellet, daß von einer gantz andern Sache, und nicht von dem Mittel der Wiedergeburth, gehandelt werde. Er wird auch keine Schrifft-Stelle anzeigen, woselbst das Wort Wasser schlechthin gesetzet, oder, in gleicher Construction mit dem Geist verknüpfet, ein geistliches Wasser andeute. Christus, wenn er bey seiner Himmelfahrt zu den Jüngern sagte: **Johannes hat mit Wasser getauft, ihr aber solt mit dem heiligen Geist getauft werden, nicht lange nach diesen Tagen,** Ap. Gesch. 1, 5. so macht er einen Gegen-Satz

zwi-

zwischen seiner und Johannis Taufe. Derselbe bestehet aber nicht darinn, daß Johannes mit blossem Wasser und nicht mit dem heiligen Geist; Christus aber mit dem Geist getauft habe; sondern er setzet seine **Feuer-Taufe** der **Wasser-Taufe** Johannis darinn entgegen, daß er den heiligen Geist zu ausserordentlichen Wunder-Gaben den Jüngern mittheilen werde, welches von Johanne nicht geschehen. Beyde, Christus und Johannes hatten mit Einem Geiste getauft; aber die Würckungen des Geistes waren unterschiedlich. Johannes zu den Gaben der Heiligung; Christus zu den wundervollen Ambts-Gaben.

Das beweisen wir 1. weil er hinzusetzet: **nicht lange nach diesen Tagen**, auf das Pfingst-Fest zielende, welches an dem zehnden Tage nach der Himmelfahrt einfiel. 2. weil sonst der Nahme des heiligen Geistes in dergleichen Bedeutung vorkomt: **Der heilige Geist war noch nicht da, denn JEsus war noch nicht verkläret**, Joh. 7, 39. das ist, der Geist war noch nicht zu Mittheilung der ausserordentlichen Wunder-Gaben ausgegossen, wie hernach geschahe. Apost. Gesch. 19, 2. **Wir haben auch nie gehöret, ob ein heiliger Geist sey?** das ist: daß der heilige Geist die Gaben mit Zungen zu reden, und zu weissagen, den Menschen mittheile. 3. weil der HErr Christus selbst das Wasser mit dem Geist in der Taufe verknüpfet; Joh. 3, 5. so kan er denn, wenn er von der Taufe redet, den Geist von dem Wasser nicht ausschliessen; ob er gleich das Wasser alleine nennet. 4. weil **der Geist durch die Taufe ausgegossen wird.** Tit. 3, 6. 5. weil der HErr auf die Worte Johannis zielet: **Ich taufe mit Wasser zur Busse: Er wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen.** Matth. 3, 11. Derowegen ist hier: **mit dem heiligen Geist getauft werden**, so viel: als mit dem heiligen Geist durch Feuer getauft werden.

Berthoenser.

Der Bund mit GOtt geschehe vor der Wasser-Taufe, die Wiedergeburth solle nach der Taufe geschehen. cap. 21. §. 4. fol. 730.

Antwort.

Die Schrifft widerspricht ihm offenbahr: **die Taufe ist der Bund**

Bund eines guten Gewissens mit GOtt. 1. Petr. 3, 21. So muß ja der Bund GOttes nicht vor der Taufe geschehen. Ferner: **die Taufe sey ein Bad der Wiedergeburth, welche aus Wasser und Geist geschehe.** Titum und Johann. 3. Derowegen kan ja die Wiedergeburth nicht nach der Taufe geschehen. Aus seiner Meinung folget, daß GOtt unwiedergebohrne Menschen, als unwiedergebohrne, zu seinen Bunds-Genossen annehme, und sie darauf taufen lasse; hernach aber wiedergebohrne Leute aus ihnen mache. Wem werden wir glauben: der heiligen Schrifft, oder dem **Verrhoenser?**

Verrhoenser.

Hat der Mensch diesen Glauben nicht, sondern will sich auf seine Taufe verlassen, so ist seine Taufe schlecht Wasser ohne diesen Glauben. cap. 21. §. 2. fol. 728.

Antwort.

Der Glaube gehört und wird erfordert zur Geniessung des Nutzens und der Frucht der Taufe, nicht aber zum Wesen des Sacraments. Bey denen, die nicht glauben, ist und bleibt die Taufe nicht schlecht Wasser, sondern das **Wasser in GOttes Geboth verfasset, und mit GOttes Wort verbunden. Unser Unglaube hebet GOttes Glauben nicht auf.** Röm. 3, 3. Merckwürdig sind Lutheri Worte: **Darum sind es je vermessene tölpische Geister, die also folgern und schliessen, wo der Glaube nicht recht ist, da müsse auch die Taufe nicht recht seyn, gerade, als ich wolt schliessen, wenn ich nicht glaube, so ist Christus nichts.** Catechismo maj. p. 771. Editionis Reineccianæ, Lipſ. 1708. Und in der Predigt von der Taufe p. 10. **Sie meinen, das Wort und Wasser sey ein Sacrament, so ferne die, so es empfahen, den Glauben haben, und gründen die Taufe nicht auf GOttes Ordnung, sondern auf Menschen, als solt das Wort mit dem Wasser nicht ehe kräftig seyn, die Taufe zu machen, es käme denn unser Glaube dazu, und müste also GOttes Wort und Werck seine Macht und Kraft allererst von uns empfahen.**

Verrhoenser.

Der HErr JEsus hat dem Nicodemo Joh. 3, 5. so wol die Wasser-Taufe,

 als

als das Fürbild der Wiedergeburth, wodurch die Jüden und Heyden ins Christenthum angenommen würden, da der Untergetauchte von neuen aus dem Wasser herfür kommen, und aufsteigen müste, als auch die Wiedergeburth selbst, das ist, die Geistes-Taufe angedeutet, daß gleichwie das äusere Wasser den Leib wäschet, also muß der heilige Geist die Seele waschen, ꝛc. c. 21. §. 1. fol. 726. wesfalls Lutherus auch in seinem Catechismo gelehret, daß die Wasser-Taufe nur ein Bad der Wiedergeburth sey, so dieselbe bedeute und gleichfals præfigurire, cap. 20. §. 8. fol. 721.

Solches will er aus seiner Catechismus-Frage: **Was bedeutet denn solch Wassertäufen? Daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Busse ꝛc.** fol. 722. beweisen.

Antwort.

Weil uns Christus **durchs Wasser-Bad im Wort heiliget und reiniget,** Ephes. 5, 26. **und wir aus Wasser und Geist gebohren werden;** Joh. 3, 5. so muß die Taufe kein blosses Zeichen und Fürbild, sondern ein warhaftiges Mittel der Wiedergeburth seyn. Ein Bad ist nicht ein Zeichen, sondern ein Mittel der Reinigung. Auf **Lutheri** Frage: **Was bedeutet solch Wassertäufen?** beruft er sich vergeblich. Was der selige Mann von der Taufe gelehret, ist aus seinen Schrifften so bekannt, daß die Schwärmer, welche sich auf ihn beziehen, keinen Credit finden. Wir wollen ihn selbst hören. Im grossen Catechismo p. 760.: **Darum ists ein lauter Buben-Stück und des Teufels Gespötte, daß jetzt unsere neue Geister, die Taufe zu lästern, GOttes Wort und Ordnung davon lassen, und nichts anders sehen, denn das Wasser, das man aus dem Brunnen schöpfet, und darnach daher geifern: was solt ein Handvoll Wassers der Seelen helfen? Ja lieber, wer weiß das nicht, daß Wasser Wasser ist, wenn es von einander Trennens soll gelten? wie darfstu aber so in GOttes Ordnung greifen, und das beste Kleinod davon reissen, damit es GOtt verbunden und eingefasset hat, und nicht will getrennet haben.** In seinem Commentario über die Epistel an die **Galater,** welcher im 4. lateinischen Jenischen Theil, in lateinischer Sprache, wie er ihn zu **Wittenberg** A. 1535. gelesen, und im 6. Altenburgischen Theil, wie er von

Ju-

Justo Menio, Superintendenten in Eisenach, verteutschet worden, anzutreffen ist, hat er über die Worte: **wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen**, cap. 3, 27. nachfolgende Anmerckung: **Diese Worte S. Pauli soll man mit allem Fleiß mercken, zu erhalten den rechten Verstand und Brauch unserer heiligen Taufe wider die Rotten der Widertäufer, so die Majestät und Herrligkeit der Taufe vernichtigen und lästerlich davon reden. Hüte dich für solchen teuflischen Läster-Mäulern, das rathe ich dir treulich: höre viel lieber, wie herrlich und tröstlich von der Taufe S. Paulus redet, da er sie nennet ein Bad der Wiedergeburth, und ein Verneurung des heiligen Geistes, Tit. 3, 5. und allhier sagt er, daß Alle, so getauft sind, haben Christum angezogen. Als ob er also sagen wolt: Ihr habt die Taufe nicht empfangen als zum äuserlichen Zeichen, dabey man erkennen solt, daß ihr in der Christen Zahl gehöret, wie die Rotten davon zu reden pflegen, so aus der Taufe nichts anders, denn eine solche äuserliche Hof-Farbe oder schlechtes Zeichen, das ohn allen Nutz sey, machen; sondern, wie viel euer getauft sind, sagt er, die haben Christum angezogen, das ist, ihr seyd aus des Gesetzes Kercker erlöset, und seyd in der Taufe neugebohren; darum seyd ihr nun nicht mehr unter dem Gesetz, sondern ihr habt ein neues Kleid angelegt, welches ist die Gerechtigkeit Christi.** fol. 748. In der Catechismus-Frage: **was bedeutet solch Wassertäufen?** und Antwort: **es bedeutet, daß der alte Adam in uns** &c. handelt er nicht von der Wiedergeburth, sondern von der Erneurung, welche auf jene folget. In der vorhergehenden Frage: **was giebt oder nutzt die Taufe?** hat er sich genüglich erkläret, daß er die Taufe nicht für ein blosses Zeichen und Abbildung, sondern für ein kräftig würckendes Mittel der Seligkeit halte: **sie würcket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tode und Teufel**, u. s. f. hätte **Berrhoenser** diese Frage angeführet, so würde er **Lutherum** nicht zum Zeugen seines Irrthums haben angeben können.

10. Von der Beicht und Absolution.

Berrhoenser.

Nachdem er seinen Unwillen über den Beicht-Stuhl mit grosser Hefigkeit, vielen Schmähungen und Beschuldigungen ausgeschüttet, so giebt er endlich seine intention deutlich zu erkennen, daß nemlich unsere **geehrteste Obrigkeit das Beichten entweder gar abschaffen, oder doch in eines jeden Freyheit stellen möge.** Wir wollen **anfänglich** solch sein Petitum mit seinen eigenen Worten wiederhohlen; **hernach** von der Beschaffenheit des Beicht-Stuhls gründliche Vorstellung thun; und **endlich** seine hin und wieder angegebene Ursachen untersuchen. Seine Worte lauten also:

Damit nun die Schafe durch dergleichen Hirten nicht ferner geführet (wird vielleicht heissen sollen: gefähret) werden dürften, so ist man der beständigen Zuversicht zu dem heiligen GOtt, er werde eben so, wie anderwärts, auch hieselbsten Obrigkeiten erleuchten und erwecken, welche bey so starck hereinbrechendem Licht der Warheit, daß auch die Ceremonisten selbsten schon mercken, wie die alten Grifchen und piæ fraudes nicht mehr Stich halten wollen, weil den Laien nunmehro die Augen aufgehen, welche bishero durch ihre Autorität verkleistert gewesen, das höchstschädliche Beicht-Wesen zu Hertzen nehmen, und entweder gäntzlich aufheben, oder zum wenigsten so moderiren werden, daß es nicht als ein Necessarium von iederman beobachtet werden, sondern als ein Adiaphorum, wofür sie es ausgeben, in eines jeden freyen Willen gelassen, und nicht damit so Vieler unzehlicher Gewissen dergestalt ferner hin gemartert, geängstiget und beschweret werden dörfften, daß sie auf den Fall, da man sie ohne Beicht zum Abendmahl nicht admittiren will, sie hingegen aus Gewissens-Trieb und Furcht: sie dörften die Ehre, so GOtt gebühret, einem Menschen geben, und jemand anders anbethen, Esther v. 4. nicht beichten können, daher wie Ketzer in der Religion verfolget, wegen dieses Greuels der Beicht und sonst eintziger anderer Ursache und Noth entweder zu den Reformirten, oder wol gar zu den Mennonisten sich wenden müssen. Wie deren klägliche Exempel gnugsam für Augen liegen, so gar, daß auch ein von unserer Religion abgefallener Mennonist, als er befraget worden: warum er seinen Lutherischen Lehr-Jungen zur Mennonistischen Secte verführet? nichts an-

anders zu antworten gewust, als: juhe Lüde verheckern dat Nachtmahl, unse Lübecke doon doch dat nich. cap. 28. §. 4. fol. 836.

Antwort.

Daß es dem **Verrhoenser** nicht um den blossen Beicht-Stuhl, sondern den gesamten äuserlichen Gottes-Dienst, zu thun sey, welchen er gerne abgeschaft wissen will, hat er vorhin deutlich gnug zu erkennen gegeben, da er **vom Kirchengehen und allem andern kirchlichen Gottesdienst** sagte, **das äuserliche verdunckele gantz den innerlichen Gottesdienst, und führe vom wahren Gottesdienst ab. GOtt könne durch kein äuserliches gedienet werden.** fol. 610. 632. Die Erfahrung hats auch bezeuget, daß diejenigen, welche auf Abschaffung der Ceremonien dringen, ein weiteres Absehen haben, und unter dem Vorwand gefährliche Irrthümer einzuführen suchen.

Was nun den Beicht-Stuhl und dahin gehörige Handlung anbetrift, so ist, damit wir der Sachen weder zu viel, noch zu wenig thun, wol zu beobachten, daß einige Stücke unmittelbahr göttlichen; einige aber kirchlichen Ursprunges sind.

Unmittelbahr göttlich ist 1. **daß GOtt die Macht Sünde zu vergeben der Kirchen anvertrauet,** sie gehört mit zu denen Gaben, die der gen Himmel gefahrne JEsus den Menschen gegeben. Eph. 4, 8. Ps. 68, 13.

Unmittelbahr göttlich ist 2. **daß GOtt den Gebrauch und Ausübung dieser Macht dem Predigt-Ambte anvertrauet.** Denn er will nicht, daß ein iedweder in der Kirchen, sondern ein gewisser Stand, den er dazu eingesetzet hat, berechtiget sey, die vorerwehnte Macht auszuüben. Diese sinds, welche **Botschaften an Christus statt,** imgleichen **seine Diener und Haußhalter über seine Geheimnisse** genannt werden. 2. Cor. 5, 20. 1. Cor. 4, 1. Die Ubergabe ist in denen bekannten Sprüchen geschehen, Matth. 16, 19. cap. 18, 18. da **der Schlüssel des Himmel-Reichs** gedacht wird, **zu binden und zu lösen.** Welches der HErr nach seiner Auferstehung deutlicher wiederhohlet und erkläret hat Johann. 20, 23. **nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen.** vid. *D. Carpzovii* Lu-

therisch=Apostolischer Löse=Schlüssel, p. 28. 77. sqq. Die Kirche besitzet diese Gewalt, als die Mutter; die Prediger, als die Diener, welche GOtt an und in der Kirchen dienen.

Unmittelbahr göttlich ist 3. daß dieses nicht denen Aposteln allein, sondern auch ihren Nachfolgern im Lehr=Ambt, oder allen berufenen Lehrern und Predigern zustehe, und demnach Sünde vergeben ein wesentliches Stück des Predigt=Ambtes sey. Denn *a.* wird sie nirgends zu den wunderthätigen Gaben, welche nicht denen sämtlichen Lehrern der Kirchen gemein sind, gerechnet. Vielmehr erhellet *b.* aus dem Zweck derselben, der da ist, bekümmerte Gewissen zu trösten und aufzurichten, unbußfertige aber zu bekehren, 2. Cor. 5, 20. 21. daß sie bey dem Lehr=Ambt biß an den lieben jüngsten Tag unveränderlich bleiben soll; gleichwie auch *c.* die Macht zu taufen und des HErrn Abendmahl zu halten denen Dienern göttlichen Worts ja so wol, als denen Aposteln, zukommt. Derowegen Paulus nicht nur allein sich und die übrigen Apostel, sondern auch Sosthenem und Apollinem, für Christi Diener und Haußhalter über seine Geheimnisse will gehalten haben. 1. Cor. 1, 1. cap. 3, 6. 22. c. 4, 1. Der Herr Verrhoenser will zwar das vierte Capitel: Dafür halte uns iederman, nemlich für Christus Diener, und Haußhalter über seine Geheimnisse, allein von den Aposteln verstanden wissen, darum, weil v. 9. stehet: ich halte, GOtt habe uns Apostel für die allergeringsten dargestellet, und weil in folgenden Worten ihre Leiden und Verfolgungen erzehlet werden. c. 9. §. 7. fol. 544. Allein, wenn er die gantze Epistel, auch nur dieses Capitel, durchgelesen hätte, würde er eines Andern seyn belehret worden. Paulus hat nicht allein in seinem, sondern auch des Sosthenis Nahmen diesen Brief an die Corinthier geschrieben. c. 1. v. 1. Er gedenckt auch des Timothei, und rühmet, daß er des HErrn Werck treibe, wie er, cap. 16, 10. imgleichen des Apollo, von welchem er im vierten Capitel v. 6. spricht: solches, (nemlich, daß wir alle Christus Diener sind, und Haußhalter über GOttes Geheimniß, und ihr also keinen Unterscheid machen und euch Paulisch, Apollisch oder Kephisch nennen sollet,)

hab

hab ich auf mich und Apollo gedeutet. Alle diese drey Männer waren keine Apostel, und dennoch werden sie ja so wol, als Paulus, Diener Christi und Haußhalter über seine Geheimnisse genennet. Wie darf er denn so frech schreiben, daß dieses Andere, als die Apostel, angehe, sey nicht das geringste davon zu finden.

Im 9. v. wird nahmentlich der Apostel gedacht. Aber er lasse sich bedeuten, daß der Nahme der Apostel nicht allezeit denen gegeben werde, welche Christum selbst gesehen, von ihm unmittelbahr unterrichtet, zu allgemeinen Lehrern der Christenheit berufen, und mit dem Privilegio der Unfehlbarkeit und Wunder zu thun versehen worden; sondern auch allen denen, welche zum Dienst des göttlichen Worts berufen sind. Christus spricht Johann. 13, 16.: **der Apostel**, das ist, der Gesandte GOttes an die Menschen, **ist nicht grösser, denn der ihn gesandt hat.** 2. Cor. 8, 23. werden **Titus** und seine Mitgehülfen **Apostel der Gemeinen;** imgleichen **Barnabas** und **Epaphroditus** Apostel genannt. Ap. Gesch. 14, 14. Philipp. 2, 25. Erkenne er demnach die Schwäche seines Beweises: weil Paulus sagt: **GOtt hat uns Apostel für die allergeringsten dargestellet, so gehet alles die Apostel allein, und nicht andere Lehrer an.** Was hernach folget: **wir sind Narren um Christus willen, man schilt uns, man lästert uns,** u. s. f. das haben nicht nur die eigentlich also genannten Apostel, sondern auch Andere erfahren. Des Herrn **Berrhoensers** Schrifft ist ein gewisser Zeuge, wie solches auch bey uns eintreffe.

Unmittelbahr göttlich ist 4. **daß die Diener GOttes, wenn sie die ihnen verliehene Macht Sünde zu vergeben gebrauchen, nicht nur verkündigen, was GOtt thun wolle, auch nicht nur, was er gethan habe, versiegeln; sondern würcklich, an GOttes statt und in seinem Nahmen, Sünde vergeben.** Gleichwie sie würcklich die Sünder bekehren, Luc. 1, 16. Ap. Gesch. 26, 18. in Christo wiedergebähren, 1. Cor. 4, 14. c. 9, 1. Gal. 4, 19. Philem. v. 10. mit GOtt versöhnen, 2. Cor. 5, 18. sqq. und selig machen, Röm. 11, 14. 1. Tim. 4, 16. und deswegen **GOttes Mithelfer und Gehülfen** genannt werden; 1. Cor. 3, 9.

2. Cor.

2. Cor. 6, 1. also vergeben sie auch würcklich die Sünde. Man zeige den Unterscheid zwischen jenem und diesem; imgleichen, warum jenes ihnen zuzustehen, dieses aber abzulegen sey. Christus spricht ja: **Ihr erlasset die Sünde; ihr löset auf Erden.** So bald der Sünder Busse thut, vergiebet GOtt die Sünde, aber die Vergebung wiederhohlet er durchs Ambt der Versöhnung. Denn, daß vergebene Sünden mehr, als einmahl vergeben werden können, erhellet aus Luc. 7, 47. 48. Wer bußfertig zum heiligen Abendmahl gehet, ist würcklich mit Christo vereiniget; und dennoch wird er mit ihm, durch Geniessung des gesegneten Brodts und Weins, von neuen vereiniget. Warum solte denn nicht die von GOtt schon erlangte Vergebung aufs neue durch das Versöhnungs-Ambt wiederhohlet werden können? vid. D. *Ittigius* de iterata absolutione peccatricis, cui peccata jam remissa fuerunt.

Unmittelbahr göttlich ist 5. **daß die Vergebung einem jeden zugeeignet werden könne und solle.** Denn, weil GOtt einen jeden Menschen selig haben will, 2. Petr. 3, 9. Christus auch für aller Menschen alle Sünde gestorben; 1. Timoth. 2, 4. 5. Jes. 43, 24. 25. so ist auch die Vergebung der Sünden, als welche eine Zueignung der blutigen Gnugthuung JEsu Christi ist, allen und jeden zuzueignen. **Dir, dir, sind deine Sünde vergeben.** Matth. 9, 2.

Unmittelbahr göttlich ist 6. **daß derjenige, welchem die Vergebung gesprochen werden soll, vorhero ein Bekäntniß entweder münd- oder schriftlich; oder durch andere Kennzeichen, zur Versicherung seiner Busse, an welche GOtt die Vergebung gebunden hat, ablege.** Luc. 24, 47. Ap. Gesch. 10, 43. Denn Sünde vergeben und Sünde bekennen sind Relata, deren Eins das Andere in sich schleußt. Matth. 3, 6.

Ausser diesen Stücken sind unterschiedene bey der Beicht und Absolution, wie sie bey uns üblich ist, sich befindende Umstände, aus der Kirchen wolbedächtigen Anstalt, dazu gekommen, welche zwar in ihrer Formalität von GOtt unmittelbahr nicht angeordnet, doch aber aus wichtigen und nützlichen Ursachen sind eingeführet worden. Hieher gehöret 1. daß wer

zum

zum heiligen Abendmahl gehen will, vorhero seine Beicht ablege, und sich vom Beicht-Vater absolviren lasse. Dazu hat die Schrifft selbst Gelegenheit gegeben. Denn wir lesen, daß, wenn die Apostel erwachsene Menschen getauft, sie vorhero ein Bekäntniß ihres Glaubens abgeleget. Ap. Gesch. 8, 37. c. 10, 46. 47. So ist ja wol billig, daß bey dem Sacrament des heiligen Abendmahls solches auch geschehe. Wir haben auch die alte Christliche Kirche hierinn zur Vorgängerin. Denn aus Ambrosii, der im vierten Jahrhundert gelebet, L. 2. de Sacramentis c. 7. Oper. Tom. 4. fol. m. 360. Edit. Paris. 1642. ist zu ersehen, daß wer getauft seyn wollen, vorhero sein Bekäntniß ablegen müssen. Vor Geniessung des heiligen Abendmahls musten Sie Alle mit lauter Stimme dasselbe herbeten, nach dem Zeugniß der alten griechischen Liturgien und des dritten Concilii Toletani. vid. *Petri Crabbe* Conciliorum omnium Tom. II. fol. m. 169. Edition. Coloniens. 1551. Was damahls offentlich geschahe, geschiehet bey uns in der Privat-Beicht. 2. daß die Absolution mit Auflegung der Hände geschehe zum Zeichen der individual-application und Gewißheit des göttlichen Segens, auf welche Weise auch Christus, die Propheten und Apostel den göttlichen Segen mitgetheilet haben. 1. B. Mos. 48, 13. sqq. Matth. 19, 13. Marc. 5, 23. c. 10, 16. Ap. Gesch. 9, 12. c. 19, 6. 3. im Nahmen des dreyeinigen GOttes, theils, nach dem Exempel des Tauf-Formulars, theils, weil die Absolution nicht aus eigener, sondern aus verliehener Macht und an Statt GOttes von dem Diener GOttes gesprochen wird. 2. Corinth. 5, 18. 19. 20.

Nun wirds an allen Orthen unserer Kirchen in allen letzterwehnten Stücken nicht auf gleiche Art gehalten; der Unterscheid aber benimt der Sachen selbst nichts. An einigen Orthen wird der gantzen Versamlung die Beichte vorgelesen, welche Alle nachsprechen und darauf insgemein absolviret werden. An andern, wenn die Anzahl der Beichtenden starck ist, theilen sie sich oder treten zusammen, und es legt ein jeder seine Beichte ab, die Vermahnung wird Allen gemäß eingerichtet, und so denn die Absolution mit Hand-Auflegung einem jeden gesprochen. Wer aber ein besonderes Anliegen auf seinem Hertzen hat, kan zurücke bleiben, und hernach be-

sonders den Beicht-Vater antreten, oder auch zu ihm in sein Hauß gehen, bey ihm Unterricht, Rath und Trost zu hohlen.

Dieses ist die Verfassung unserer Kirchen, welche allerdings löblich und nützlich ist. Und solches **anfänglich** um der **Prediger** willen, welche dadurch Gelegenheit gewinnen, ihre Beicht-Kinder zur Erkäntniß ihrer Sünden, zum Vertrauen auf Christi Verdienst, zur Gedult in Widerwärtigkeit, zur Versöhnligkeit mit ihrem Nechsten, und zur Besserung ihres Lebens, zu vermahnen und anzuhalten. **Hernach** um **der Beichtenden** willen, als welche, wo sie nicht gar zu ruchloß sind, dadurch veranlasset werden, sich, nach des Apostels Vermahnung, zu prüfen und zu würdiger Geniessung des heiligen Abendmahls zu bereiten, als auch Trost wider ihr blödes Gewissen zu hohlen. Thun sie es nicht, so ist die Schuld ihre, und kan der gemachten Ordnung nicht beygemessen werden. **Endlich** um **der Kirchen** willen, weil auf solche Art alles ordentlich zugehet, und die Erbauung durch gute Exempel gefördert wird.

Derowegen sind alle Gliedmassen unserer Kirchen schuldig, wie sonst andern Gebräuchen, wider welche kein göttliches Verboth in der Schrifft befindlich ist, also auch diesem sich gemäß zu bezeigen, und die ohne dem gedruckte Kirche, über welche so viel Wetter gehen, nicht mehr zu betrüben; welches GOttes gerechtes Einsehen nach sich ziehet.

Hieraus mag man urtheilen, was von des Herrn **Berrhoensers** Wunsch und Verlangen, daß unsere geehrteste Obrigkeit das Beichtwesen entweder gänzlich aufheben, oder doch in eines jeden freyen Willen lassen möge, zu halten sey. Es ist unbillig, verdächtig, ärgerlich, und gefährlich. **Unbillig**, indem er, ein einiges Mitglied der Kirchen, begehret, daß seinetwegen die bey Uns wolbedächtig eingeführte und so lange bestandene Ordnung unterbrochen, ja gar aufgehoben werde. **Verdächtig**, weil er sich dadurch in gerechten Verdacht setzet, es mit den **Socinianern, Arminianern, Weigelianern, Quäckern**, und andern **Schwärmern** zu halten, welche die Privat-Absolution eine sündliche, abergläubische, Antichristische und vom Teufel eingeführte Erfindung, den Beicht-Stuhl aber einen Feuer-Pfuhl und Satans-Stuhl schelten. **Aergerlich**, weil Andere

dere auch auf dergleichen Gedancken gerathen, und vermeinen können: die Kirche habe bißhero, in Beybehaltung des Beicht-Stuhls, gottloß und unverantwortlich gehandelt. **Gefährlich** ihm selbst, sintemahl er, aus eingebildeter Heiligkeit, vermeinet, der Beichte und Absolution nicht zu bedürfen, welches endlich einen betrübten Ausgang nach sich ziehen kan, davon **Sigismund Prüfer**, ehemahliger Decanus in Leipzig, zum unglücklichen Beyspiel stehet. **Er ließ sich, wie Philippus Melanchthon einstens** in der Lection erzehlet, **zu gelehrt düncken, daß er in die Kirche gehen und Predigt hören solte, ist auch ein stolzer Geist gewesen, der mehr als andre Leute hat seyn wollen. Weil er aber gesehen, daß er des Ansehens bey Andern nicht gewesen, ist er endlich zugefahren, und hat ihm selbst die Kehle abgeschnitten.** *Titius* theologisches Exempel-Buch p. 396. **Gefährlich** der gantzen Kirchen. Man mache nur bey der Beicht einen Anfang, so werden sich bald ihrer mehr angeben, die dieses und jenes werden abgeschaft wissen wollen. In welche Confusion werden wir nicht verfallen? Unsers Orths ist die Gefahr insonderheit groß, da das Privilegium religionis sich auf die Augspurgische Confession gründet, derer achter Articul also lautet: **Von der Beicht wird also gelehret, daß man in der Kirchen** privatam absolutionem **erhalten und nicht fallen lassen soll.**

Weil er aber unterschiedene Ursachen, denen es an äuserlichen Schein nicht fehlet, angiebet, so wollen wir dieselben kurtz untersuchen, und ihnen ihre abhelfliche Masse geben.

Verrhoenser.

Die theuren Apostel haben an nichts weniger gedacht, wesfals denn auch Niemand von ihnen im Beichtstuhl Sünde vergeben hat, wie die ietzigen Beicht-Väter thun, denn es ist das Auflösen und Entbinden nichts anders, denn das Evangelium predigen, und dasselbe im Brauch zuwenden. Denn was heisset auflösen anders, als verkündigen, daß die Sünden von GOtt erlassen sind? was heisset binden, denn das Evangelium wegnehmen, und verkündigen, daß die Sünden behalten werden? sind Worte Lutheri Tom. 3. Altenb. p. 506. a.

Antwort.

Daß die Apostel niemahls Sünde vergeben, sagt er ohne Beweiß. Wenn es gleich in der Bibel nicht stünde, wäre es doch so wenig zu leugnen, als daß sie das Gebeth des HErrn nicht solten gebethet haben, weil es auch nicht daselbst gemeldet wird. Er irret aber. Stehet nicht von Johanne: **da gieng zu ihm hinaus die Stadt Jerusalem, und das gantze jüdische Land, und alle Länder an dem Jordan, und liessen sich taufen von ihm im Jordan, und bekannten ihre Sünde?** Matth. 3, 5. 6. Das Bekäntniß der Sünden geschahe um der Vergebung willen. Schreibt nicht Paulus: **wir sind Botschaften an Christus statt, denn GOtt vermahnet durch uns. So bitten wir nun an Christus statt, lasset euch versöhnen mit GOtt?** 2. Cor. 5, 20. Das ist nicht von der verdienstlichen Versöhnung zu verstehen, welche schon durch Christum geschehen war, sondern von der zugeeigneten, die durchs Predigt-Ambt geschiehet. Ist nicht aus der Vermahnung Petri am Pfingst-Tage: **thut Busse, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Nahmen JEsu Christi, zur Vergebung der Sünde,** Ap. Gesch. 2, 38. zu schliessen, daß er ihnen bey und durch die Taufe ihre Sünde vergeben habe? Paulum sandte GOtt zu den Heyden, **aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zu dem Licht und von der Gewalt des Satans zu GOtt, zu empfahen Vergebung der Sünde.** Ap. Gesch. 26, 18. Eben der, welcher ihre Augen aufthun solte, war es auch, von welchem sie Vergebung der Sünde empfahen solten.

Ja, spricht er, es steht doch nicht, daß sie im Beichtstuhl Sünde vergeben haben, wie die ietzigen Beicht-Väter thun. Er will damit ein grosses Gewicht seinem vermeinten Beweiß geben, daß Christus und seine Apostel **nicht im Beichtstuhl** gesessen, und Sünde vergeben. Darum schreibt er: **Christus, als er der Sünderin die Sünde vergeben,** Luc. 7, 48. **habe keinen Beichtstuhl dazu gebraucht, noch den Aposteln befohlen, daß sie im Beichtstuhl Sünde vergeben solten.** cap. 9. §. 4. fol. 541. Das wiederhohlet er unterschiedene mahl:

Chri-

Christus sey von seinem himmlischen Vater nicht in den Beichtstuhl, sondern ins Leiden und Sterben gesandt. c. 9. §. 15. fol. 559. Es ist klar, daß die heiligen Apostel Niemanden Beicht gesessen, und im Beichtstuhl, wie ietzo geschiehet, Sünde vergeben haben. §. 17. fol. 566. Was liegt denn daran? Es steht auch nicht, daß sie am Altar das heillge Abendmahl gehalten, oder über den Tauf-Stein getauft, oder auf der Cantzel geprediget haben, wie wir ietzo thun. Dergleichen Umstände geben und nehmen der Sache nichts.

Daß die Schlüssel des Himmelreichs zu lösen und zu binden mehr nicht, als eine Ankündigung oder Wegnehmung des Evangelii bedeuten sollen, kan und wird er aus der Schrift nicht beweisen. Mit den Schlüsseln lösen, was gebunden ist, bringt eine würckliche Befreyung mit sich, wozu die Verkündigung des Evangelii nicht gnug ist, welches allen und jeden muß verkündiget werden, auch den Unbußfertigen, die doch bey anhaltender Unbußfertigkeit nicht gelöset werden. Wem sonst die Schlüssel gegeben werden, der Gefangenen Fessel zu lösen, und sie aus dem Gefängniß zu lassen, der soll ihnen die Freyheit nicht nur ankündigen, sondern auch würcklich mittheilen. Der HErr sagt: welchen ihr die Sünde erlasset. Das ist warlich mehr, als verkündigen.

Lutherus hat das lösen vom absolviren erkläret. Tom. 9. Altenburg. fol. 1422. a. unterrichtet er einen angefochtenen Christen, sich in seiner Schwermuth also aufzurichten: Ich bin getauft, bin absolviret von meinen Sünden aus göttlicher Kraft: alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn. Matth. 16, 19. Ich habe eine solche Verheissung, die mir nicht fehlen kan, der Pfarrherr oder Seelen-Hirte tröstet mich, und saget: du bist von GOtt angenommen, daß du solt sein Kind seyn. Auf gleiche Art applicirt er diese Worte fol. 1483. b. 1484. a. Tom. 1. fol. 484. b. Dazu die Schlüssel nicht auf die Lehre, oder Regiment, sondern allein auf die Sünd zu binden oder lösen geordnet sind, und ist eitel erdicht Ding, was sie anders und weiter aus den Schlüsseln ihnen zuschreiben. fol. 619. a. Der da beicht und büsset, muß für allen Din-

gen ja fleißig warnehmen, daß er diese Worte warhaftig halte, und festiglich glaube, er sey loß für GOtt im Himmel, wo er absolvirt wird auf Erden. Glaubet er das nicht, oder zweifelt, so muß GOtt ein Lügner seyn, und wird durch solch seinen Unglauben oder Zweifel von ihm verleugnet. Tom. 8. fol. 274. b. In einem Trost-Briefe, den er A. 1543. an eine Person, welcher aus Ungedult und Zorn ein Fluch oder Lästerwort entfahren war, davon sie ein böses Gewissen und schwere Anfechtung gehabt, geschrieben, stehen folgende Worte: **derhalben soltu, liebe Margaritha, nicht deinen noch des Teufels Gedancken glauben, sondern uns Predigern, welchen GOtt befohlen hat, die Seelen zu unterrichten, trösten und absolviren, wie er spricht: was ihr löset, soll loß seyn, solches soltu glauben, und daran gar nicht zweifeln.** Mehr seiner Worte anzuführen, ist nicht nöthig; iedoch will ich noch dreyzehn loca, welche alle, ich, der Concipiente dieser Schrifft, eigenhändig aufgeschlagen, angeben, woselbst **Lutherus** das lösen und binden von Vergebung der Sünde erkläret. Tom. 1. fol. 60. a. 76. b. 128. b. 129. a. 403. a. 536. b. 629. b. 631. a. b. 801. b. Tom. 6. 1396. b. 1400. b. 1401. a. Tom. 7. 251. a. In allen diesen Stellen erklärt er das auflösen und entbinden von der Absolution der Prediger. Wie will denn der **Berrhoenser** bestehen, wenn er diesen theuren Lehrer zum Zeugen seines Irrthums angiebet, daß nicht dadurch die Mittheilung der Vergebung, sondern allein die Predigt des Evangelii, und desselben Zuwendung zum Brauch zu verstehen sey?

In dem angegebenen loco Tom. 3. Altenburg. p. 506. a. ist kein Wort davon zu finden. Gesetzt aber, **Lutherus** habe irgendwo also geredet, so wird er doch eine solche Verkündigung des Evangelii verstanden haben, welche die würckliche Absolution mit in sich fasset. Und das ist dem **Berrhoenser** offenbahr zuwider.

Berrhoenser.

Lutherus schliesse: weil wir Christi Ordnung verachten, und unsre eigene Menschen-Fündlein treiben, und aus der offentlichen Beicht eine heimliche machen, was ist es Wunder, daß auch Christus uns wieder verlasse, und gebe uns in unser eigen Thun, wie es ietzt gehet, daß GOtt erbarme. fol. 476.

Ant-

Antwort.

Diese Worte stehen Tom. 1. Altenb. fol. 800. a. und sind aus dem Tractat **Lutheri** genommen, welchen er A. 1521. geschrieben unter dem Titul: **ob der Papst Macht habe, die Beichte zu gebieten?** Nun wollen wir davon nicht gedencken, daß man unter denen ersten Schrifften des seligen Mannes und den nachfolgenden einen grossen Unterscheid finde; sondern bemercken nur zweyerley, welches der Sachen ein grosses Licht geben wird. **Erstlich**, daß **Lutherus** von der Autorität des Papsts handle: ob er, nemlich, als der Stadthalter des HErrn JEsu, dafür er sich ausgiebet, Macht habe, die Beichte zu gebieten? welches er verneinet. Zum **andern**, daß er durch die heimliche Beicht die im Papstthum eingeführte Ohren-Beicht, da der Beichtende alle Sünden nahmhaft machen und erzehlen muß, verstehe. Wie solches aus dem gantzen Tractat erhellet. Will **Verrhoenser** sich dessen wider unsere Beichte bedienen, so tritt er **Luthero** sehr nahe, welcher nicht nur in eben diesem Tractat P. 3. fol. 894. a. spricht: **die heimliche Beicht achte ich, wie die Jungfrauschaft und Keuschheit, ein sehr köstlich heilsam Ding. O! es solt allen Christen gar leyd seyn, daß die heimliche Beicht nicht wäre, und GOtt aus Hertzen dancken, daß sie uns erlaubt und gegeben ist;** sondern auch in der Kirchen-Postill, Sermon von der Beicht P. 1. Edit. Lüneb. fol. 324. schreibet: **in der Beicht hastu diß Vortheil, wie im Sacrament, daß das Wort allein auf deine Person gestellet wird. Denn in der Predigt fleugt es in die Gemeine dahin, und wiewol es dich auch trift, so kanstu es doch nicht so starck fassen, als hie, da es Niemand trift, als dich allein. Soltestu aber nicht hertzlich froh werden, wenn du einen Orth wüstest, da GOtt mit dir selbst reden wolt? = = da spricht GOtt selbst die Absolution, wie er auch ein ieglich Kind selbst taufet, und du wilt sagen, man dürfe des Beichtens nicht?** und im 6. Jen. Theil fol. 116. a. **wenn tausend und aber tausend Welt mein wären, so wolt ich alles lieber verlieren, denn ich wolt dieser Beicht das geringste Stücklein eines aus der Kirchen kommen lassen.**

Ver-

Berrhoenser.

Von keinem Menschen könne Sünde vergeben werden. cap. 1. §. 2. fol. 469. Wenn der Beicht-Vater Sünde vergeben wolte, müste er erst, wie der HErr Christus, ins Hertze sehen können, ob der Beichtende bußfertig und kein Heuchler sey, welches er doch wol schwerlich sich wird rühmen können, weil kein Prediger nicht einmahl den Geist der Prüfung hat, welchen doch die Apostel gehabt, und dennoch Niemanden die Sünde im Beichtstuhl zu vergeben sich unterstanden haben, wie die Prediger thun. cap. 1. §. 4. fol. 471.

Antwort.

Kein Mensch kan Sünde vergeben aus eigener Macht. Wenn der Beicht-Vater Sünde vergiebet, thut ers aus empfangener Vollmacht von dem, der ihm die Gewalt der Schlüssel anvertrauet hat; gleichwie er auch die natürliche Menschen wiedergebieret und selig macht. Dannenhero sie auch **Heylande** genannt werden. Obadiä v. 21.

Haben die Apostel gleich nicht im Beichtstuhl Sünde vergeben, so haben sie doch dieselben, vermöge ihres Ambts, vergeben, wie vorhin erwiesen. 2. Corinth. 2, 10. cap. 5, 18. 20.

Ins Hertze der Sünder sehen können, wird nicht zum Predigt-Ambt erfordert, sonst würde es gantz wegfallen und aufgehaben werden müssen. **Johannes** konte Niemanden ins Hertze sehen; er blieb aber bey dem äuserlichen Bekäntniß, und vergab ihre Sünden denen, die sie ihm bekannten, ließ sie auch mit einer ernstlichen Warnung und Vermahnung von sich. Matth. 3. Die Priester im A. T. konten in die Hertzen nicht sehen, doch, wenn jemand seine Sünden bekannte, und das verordnete Sünd-Opfer brachte, so nahms der Priester an und versöhnete ihm seine Sünde. 3. B. Mos. 5. Wo wir, was unsers Ambtes ist, nicht ehender verrichten dürften, als bis wir den Leuten ins Hertze gesehen, so würden wir keine Erwachsene taufen, auch Niemanden das heilige Abendmahl reichen dürfen, weil unter denselben Heuchler und Unwürdige seyn können.

Wenn er durch **den Geist der Prüfung** das Vermögen verstehet, **das Verborgene der Menschen, welches GOtt dereinst richten wird,** Röm. 2, 16. zu erkeñen; so begeben wir uns dessen gerne.

Es

Es wird ihm aber auch schwer fallen, darzuthun, daß die Apostel denselben allezeit gehabt haben. **Simon der Zauberer ließ sich von Philippo taufen, und hielte sich zu ihm**; aber es währete nicht lange, so brachen die Tücke seines Hertzens so starck aus, daß Petrus zu ihm sagte: **du bist voll bitterer Galle, und verknüpft mit Ungerechtigkeit.** Ap. Gesch. 8, 13. 23. Paulus, als er von dem Ober-Hauptmann vor den jüdischen Rath gestellet war, gestand selbst, nicht gewust zu haben, daß Ananias der Hohepriester wäre; vielweniger wird er durch den Geist der Prüfung sein inwendiges erkannt haben. Ap. Gesch. 23, 5. Wo er aber durch den Geist der Prüfung die Fähigkeit verstehet, aus dem äuserlichen Betragen und Verrichtungen die Beschaffenheit des Gemüthes zu beurtheilen; so wird er uns denselben schlechthin nicht absprechen können. Jedoch können wir fehlen, und von verschlagenen Heuchlern leicht hintergangen werden. So lange der Betrug nicht ausbricht, gedencket die Liebe nichts arges.

Berthoenser.

Weil GOtt seine Ehre keinem Andern, noch seinen Ruhm den Götzen geben will, Jes. 42, 8. wie ist denn zu glauben, daß GOtt sein allergrössestes Regale & Jus Majestatis divinæ, worin seine gröste Ehre und Ruhm sich gründet, solte seinen Creaturen mitgetheilet haben, daß sie an seine statt hier auf Erden Sünde vergeben, und ihn desfals im Bilde præsentiren können. cap. 10. §. 1. fol. 573.

Antwort.

GOttes Regale und Jus Majestatis divinæ ist, daß er **ein Rächer ist** über der Menschen Ungerechtigkeit. **Die Rache ist mein, sagt er: ich will vergelten.** 1. Thessal. 4, 6. Röm. 12, 19. Und dennoch hat er dieses Regale der Obrigkeit mitgetheilet, die in seinem Nahmen solche Macht gebrauchen muß. **Sie ist GOttes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.** Röm. 13, 4. Leugnet er das, so wird er einen **Müntzer** abgeben, und die Welt aufrührisch machen. Giebt ers zu, so muß er seine thesin zurücke nehmen, daß GOtt sein gröstes Regale und Jus Majestatis divinæ keiner Creatur mittheile. Will er sagen: von der Obrigkeit gebe ers zu, aber nicht von denen Predigern; so ver-

leuret seine Proposition alle Kraft zu schliessen, denn sie ist particularis. Er ist auch gehalten zu beweisen, warum nicht im Reich der Gnaden angehe, was im Reich der Macht geschiehet? In diesem ist **die Obrigkeit GOttes Dienerin**, und was sie in gehöriger Ordnung vornimt, das thut GOtt durch sie. In jenem sind die Lehrer Christi Diener, welche an seine statt ihre Verrichtungen ausüben. 1. Cor. 4, 1. 2. Cor. 5, 20. Sagt Paulus: **wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet GOttes Ordnung;** Röm. 13, 2. so spricht Christus zu seinen Jüngern: **wer euch verachtet, der verachtet mich.** Lucä 10, 16. GOttes Regale ist, daß er Macht hat über die Teufel, und gleichwol **gab der HErr JEsus den Zwölfen Gewalt und Macht über alle Teufel.** Lucä 9, 1.

Wenn er den Spruch Jes. 42, 8. **ich will meine Ehre keinem Andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen**, verstünde; so würde er ihn so ungereimt nicht appliciret haben. GOtt der Vater redet hier mit seinem Sohne, und wiederhohlet das Pactum, welches vor Anfang der Welt, im Rath der Heiligen DreyEinigkeit, mit dem Sohne, von der durch ihn auszuführenden Erlösung des menschlichen Geschlechts, geschlossen worden, Psalm 110, 4. und spricht, dabey solle es bleiben, vermöge der Ehre seiner Allmacht, Weißheit, Gerechtigkeit und Gütigkeit. Wer bey Andern seine Seligkeit suchen werde, dem werde es nicht gelingen. Ps. 16, 4. Wie kan er doch dieses der im Reich der Gnaden gemachten Ordnung GOttes entgegen setzen, da er durch Menschen mit uns handelt, und handeln will bis ans Ende der Welt? Ephes. 4, 11. sqq. Die Macht Sünde zu vergeben, welche GOtt seinen Dienern mitgetheilet, ist delegata und subordinata. Er begiebet sich nicht derselben, sondern übet sie nur durch seine Diener und Mundbothen aus; gleichwie ein König sich der ihm zukommenden Gewalt nicht begiebet, wenn er dieselbe durch seine Abgesandten ausüben lässet. *D. Hülsemann* Manual. A. C. p. 367. sq.

Berrhoenser.

Lutherus schreibe, daß keine Beicht rein machen könne. cap. 5. §. 2. fol. 503.

Ant-

Antwort.

Wir gestehen dieses auch. Der actus der Beicht macht Niema d rein, gleichwie auch der blosse äuserliche Gebrauch des heiligen Abendmahls Niemanden rein macht. Darum aber ist keins von beyden einzustellen, oder abzuschaffen. Die Beicht ist theils ein Bekäntniß, daß man seine Unreinigkeit erkenne, und den Vorsatz habe, sein Leben zu bessern, und sich von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes zu reinigen, und fortzufahren mit der Heiligung in der Furcht GOttes; 2. Cor. 7, 1. theils ein Mittel der Selbst-Prüfung, ob man bußfertig sey, als auch das Hertze zur wahren Besserung zu neigen, nachdem man solches zugesaget und angelobet hat. Wer hier heuchelt, den wird GOtt finden. Die Kirche aber, welche solches zu verhüten alle mögliche Sorge träget, wäschet ihre Hände mit Unschuld, und darf um etlicher Heuchler willen, welche sie dem Urtheil GOttes überläßt, so wenig ihre Ordnung ändern, als die Obrigkeit schuldig ist, den Eyd-Schwur abzuschaffen, weil Viele falsch schweren, oder nachgehends Eydbrüchig werden.

Berrhoenser.

Wir werden gewarnet für dem Anti-Christ, dessen Kennzeichen seyn würde, daß er an Christi statt sitzen, die Sünde vergeben, und das ewige Leben schencken würde. cap. 1. §. 3. fol. 470.

Antwort.

Wo schlechthin an Christi statt sitzen, die Sünde vergeben, und das ewige Leben schencken, Kennzeichen des Anti-Christs sind; so ist Paulus der Anti-Christ gewesen, welcher schreibet: er und Andere **wären Botschaften an Christus statt; er vergebe;** 2. Cor. 5, 20. cap. 2, 10. **er mache selig.** Röm. 11, 14. 1. Cor. 9, 22. Der **Berrhoenser** beweise, daß, auf die Art, wie wir, an Christi statt sitzen, die Sünde vergeben, und das ewige Leben schencken, ein Zeichen des Anti-Christs sey. So lange er solches nicht beweiset, trifft uns seine Beschuldigung nicht.

Berrhoenser.

Der Beicht-Vater kan nicht einmahl erweisen, daß er den heiligen Geist in solcher Maaß empfangen, wie die Apostel, mit welchem doch diese Macht unmittelbahr von Christo verknüpfet worden. Denn er bließ sie an und

 sprach

sprach zu ihnen: nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen; Joh. 20, 22. 23. wie denn auch noch zu erweisen stehet, daß nicht diese Macht allein auf die Apostel, sondern auch auf die heutigen Beicht-Väter sich erstrecke. cap. 2. §. 1. fol. 472.

Antwort.

Die Jünger des HErrn wurden unmittelbahr berufen; ihre Nachfolger im Lehr-Ambt mittelbahr. Die Umstände, welche den unmittelbahren Beruf begleiteten, sind nicht bey dem mittelbahren; und der Beruf behält dennoch seine Gültigkeit. Auch bey dem unmittelbahren Beruf hats GOtt nicht immer gleichförmig gehalten. Als er den Mosen berief, versicherte er ihn mit einem gedoppelten Wunder seines göttlichen Willens. Moses warf seinen Stab aus der Hand, und er ward zur Schlangen; wiederum da er die Schlange bey dem Schwantz erhaschte, ward aus derselben ein Stab. Als er auf GOttes Befehl die Hand in den Busen steckte, ward sie aussätzig, wie der Schnee. Da er sie abermahl einsteckte, und auszog, war sie gesund. 2. B. Mos. 4. Gleichwie man nun nicht sagen darf: die Jünger des HErrn sind nicht unmittelbahr berufen, weil Christus sie nicht durch dergleichen Wunder, wie Mosen, in ihrem Beruf bestätiget; also ist auch des **Berrhoensers** Schluß unkräftig: die heutigen Prediger empfangen den heiligen Geist nicht, wie jene, durch äuserliches Anhauchen des HErrn JEsu; darum haben sie auch nicht die Macht Sünde zu vergeben. Paulus hat auch nicht den heiligen Geist auf erwehnte Art empfangen, und gleichwol schreibt er: **er sey nichts weniger, als die hohen Apostel.** 2. Cor. 11, 5. c. 12, 11. Empfangen wir unsere Ambts-Macht nicht durch Anblasen des Heylandes, so empfangen wir dieselbe durch unsere vocation und ordination: **erwecke die Gabe GOttes, die in dir ist, durch Auflegung meiner Hände.** 2. Tim. 1, 6. Dabey wirds bleiben, bis an den lieben jüngsten Tag. Denn so lange eine Erndte ist, (sie wird aber seyn bis ans Ende der Welt,) so lange wird GOtt Arbeiter in dieselbe senden. Matth. 9, 38. Ephes. 4, 11. 12. 13. Daß die Macht Sünde zu vergeben sich nicht allein auf die Apostel, sondern auch auf die heutigen Beicht-Väter erstrecke, haben wir droben bewiesen.

Ber-

Berrhoenser.

Durch binden wird ein Verboth, durch lösen eine Zulassung verstanden. Und obgleich solches gestritten wird, so müssen doch die Contradicenten selbsten unter andern gestehen, daß Christus an diesem Orth von Versöhnung der uneinigen Brüder in der Religion rede, wozu keine Vergebung der Sünden, sondern bey einem ein Verboth, beym andern eine Zulassung erfordert wird, dergestalt, daß die Kirche denen Christen, so in der Lehre Christi bleiben sollen, verbieten müsse die ritus und judicia Mosaica, welches binden heisset, was sie aber zulassen kan, dieselben damit lösen müssen. fol. 476.

Antwort.

Der **Berrhoenser** vergisset sein selbst. Zuvor fol. 473. hat er das Auflösen von Verkündigung des Evangelii; das Binden von Wegnehmung des Evangelii erkläret. Jetzo fällt er auf Lightfoots Meinung: daß Binden ein Verboth, Lösen eine Zulassung bedeute. So ist er selbst seiner Sachen ungewiß. Eines ist so unrichtig, als das Andere. Christus redet hier von privat-Beleidigungen: **sündiget dein Bruder an dir.** Matth. 18, 15. Wenn das beleidigte Theil sich nicht geben und sein Unrecht erkennen will, so soll ers an die Gemeine nehmen, bey welcher er, auf Erkäntniß seiner Sünden, vermöge der ihr anvertrauten Schlüssel, derselben Vergebung, oder, widrigen Falls, Behaltung, finden wird. Lösen ist mehr, als zulassen, weil durch blosse Zulassung die Fessel noch nicht gelöset, gleichwie auch durch blosses Verbieten noch nicht angelegt werden. Wer kan aber, was binden und lösen sey, besser erklären, als der HErr JEsus Joh. 20, 23. **denen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen, &c.** Lightfoots, welcher den Text aus dem jüdischen Talmud erklären will, ungeräumte Glosse ist gründlich widerlegt von *D. Calovio* System. Tom. 10. p. 455. sqq. und *D. Seb. Schmidio* Fascic. disp. disp. 12. §. 14. p. 711. sqq.

Berrhoenser.

Mancher Prediger meinet es recht getroffen zu haben, wenn er sich stets auf 2. Corinth. 2, 10. berufet, allwo in des Lutheri version diese Worte stehen: **Welchem aber ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch: denn auch ich, so ich etwas vergebe iemande, das vergebe ich**

 um

um eurentwillen an Christus statt; da sich noch bis dato Niemand auf diesen Orth berufen dürfen, noch die Römisch-Catholischen ihren Vicariat damit zu confirmiren sich unterstanden, weil keine andere version sonst mehr diesen Orth also lieset. Die Vulgata selbst hat es also gegeben: cui autem aliquid donastis, & ego, quod donavi propter vos, in Persona Christi, ut non circumveniantur a Satana. Daher muß derselbe den Grund-Text nicht gelesen haben, weil der Grund-Text nichts anders herausbringet, als wie folgender context lautet: Wem ihr aber was schencket, dem schencke ichs auch: denn auch ich, so ich was geschencket, dem habe ichs geschencket um eurentwillen im Angesicht Christi. cap. 9. §. 9. fol. 546.

Antwort.

Es komt alles an auf die griechische phrasin: ἐν προσώπῳ χριςῦ. Lutherus hat es übersetzet: **an statt Christi.** Der Berthoenser tadelt dieses, vermeinend, es solle heissen: **im Angesicht Christi.** Wir leugnen nicht, daß πρόσωπον zuweilen das Angesicht bedeute. Auch wollen wir ihm zugeben, (welches von Andern nicht geschiehet, vid. *Calovius* Bibl. illustr. Tom. 2. in N. T. fol. 435.) daß ἐν προσώπῳ nu und denn so viel heisse, als im Angesicht, verstehe dessen, der genannt, oder dem das Angesicht zugeschrieben wird. Weil aber doch das griechische πρόσωπον nicht nur das Angesicht, sondern auch eine Person bedeutet; 2. Cor. 1, 11. so fragt sichs, welche Bedeutung hier statt finde, das ist: obs zu übersetzen sey: **im Angesicht**, oder: **in der Person Christi?** Wir haltens mit dem letzten; darum, weil der Apostel den Sünder, welchen er wieder aufzunehmen vermahnet, vorhin an Christi statt in den Bann gethan hatte: **ich habe beschlossen in dem Nahmen unsers HErrn JEsu Christi in eurer Versamlung mit meinem Geist und mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi, ihn zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde an dem Tage des HErrn JEsu.** 1. Cor. 5, 3. 4. 5. Wie aber der Sünder gebunden wird, so ist er auch aufzulösen, oder zu befreyen. Nun hatte ihn Paulus in den Bann gethan, **in dem Nahmen unsers HErrn JEsu,** oder, an seine statt. Derowegen, wenn er hernach spricht:

ich

ich vergebe ihm ἐν προσώπῳ Χριστοῦ, so ist nicht gnug, daß mans von der Gegenwart Christi verstehet, sondern es ist so viel, als: **an Christi statt.**

Dahin zielet die Vulgata, welche er wider sich selbst anführet: in Persona Christi. Was vom Andern in Christi Person geschiehet, das geschicht an Christi statt. Wie mag er denn sagen, daß keine version den Text *also* lese, nemlich, wie ihn **Lutherus** übersetzet?

Wir wollen ihm mehr Zeugen vorstellen. *Ambrosius*, ein Kirchen-Lehrer des vierten Seculi, schreibt also über diesen Text: ut ratum ei, cui donavit, ostenderet apud Deum, ait, in Persona Christi se condonasse, quod condonavit: hoc est, accepto tulisse Christum, cujus legatione fungebatur, ut factum Apostoli sit factum Christi, sicut dixit: cuicunque solveritis super terram, erunt soluta & in cœlo. fol. m. 417. Edit. Paris. 1642. Das ist: **damit er den, welchem er vergab, in Gewißheit setzte, GOtt stimme mit ein, so spricht er: daß er in der Person Christi vergeben habe, das ist, GOtt halte es genehm, dessen Stelle er vertrat, also, daß, was er that, Christus thate, wie er gesagt hat: was ihr auf Erden löset, soll auch im Himmel loß seyn.**

Cyriacus **Spangenberg**, in seinem Chronico Corinthiaco, fol. m. 40. b. Edit. Isleb. A. 1561. glossiret über diese Worte: **man soll solche Fälle nicht vergeben aus eigner Macht, sondern an Christus statt, das ist, auf Christi Befehl und Ordnung, aus Christi Gewalt und von seinetwegen, daß die Vergebung also kräftig seyn soll, und so viel gelten, als hätte sie Christus selbst gegenwärtig gesprochen, wie auch die Vertröstung lautet: nehmet hin den heiligen Geist, welchem ihr die Sünde erlasset auf Erden, dem sind sie auch erlassen im Himmel.**

D. Selneccerus hat einen Commentarium über die Episteln Pauli geschrieben, welcher zu Leipzig A. 1595. gedruckt worden, daselbst finden wir fol. 856. nachfolgende Erklärung: in Persona Christi, i. e. autoritate, potestate, approbatione, jussu, vice & confirmatione Christi, atque etiam in conspectu Christi; auf deutsch: **in der Person Christi, das ist, in dem Ansehen, Gewalt, Genehmhaltung, Befehl, an statt und unter Bekräftigung, ja auch in dem Angesicht Christi.** *D.*

D. *Joh. Michaëlis*, in seinen Notis Exegetico-Criticis über das Neue Testament, hat die Worte: ἐν προσώπῳ χριστοῦ, auch also angesehen: Christi nomine, vel sub Persona Christi, **im Nahmen, oder in der Person Christi.**

Das alles führen wir an, ihn zu überführen, daß er dem seligen **Luthero** sehr nahe getreten, wenn er seine Ubersetzung: **an Christus statt,** verworffen, und den Leser überreden wollen, es sey solche dem Grund-Text zuwider, und keine andere version lese diesen Orth also. Das ist zu hoch gefahren, und ohne Erkäntniß geurtheilet.

Eben so verfällt er, wenn er fortfähret: **bis** dato **hat sich Niemand auf diesen Orth berufen dürfen, noch die Römisch-Catholischen ihren** Vicariat **damit zu** confirmir**en sich unterstanden.** Hat sich bißhero Niemand auf diesen Orth berufen dürfen; warum spricht er denn: **mancher Prediger meint es recht getroffen zu haben, wenn er sich stets auf 2. Corinth. 2, 10. beruft?** fol. 546. Was die Römisch-Catholischen anbetrift, wollen wir ihn nur auf den einigen *Cornelium a Lapide* verweisen, welcher fol. m. 343. fac. a. über die Worte: **in der Person Christi,** schreibet: ex quo patet, Paulum proprie per potestatem & jurisdictionem, quasi Christi Vicarium condonasse. **Daraus erhellet, daß Paulus eigentlich, durch eine Gerichts-Gewalt, als ein Verweser Christi vergeben habe.** Und fac. b. πρόσωπον est vera Persona, q. d. condono vice & auctoritate Christi, cujus Personam gero, qui dixit: quicquid solveritis super terram, erit solutum & in cœlo. Edit. Antwerp. 1679. **Das griechische** πρόσωπον **bedeutet eine warhaftige Person, als wolt er sagen: ich vergebe an statt und im Ansehen Christi, dessen Person ich vorstelle, der gesagt hat: was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn.** Verlangt er mehr Zeugnisse der Römisch-Catholischen, so können wir sie ihm in grosser Menge vorlegen. Es ist aber dieses einige zulänglich, dem Leser zu zeigen, wie wenig dem Herrn **Verrhoenser** zu trauen sey.

Verrhoenser.

Die Beicht gehört zu den Menschen-Satzungen und andern Ceremonien, zu wel-

welchen Sie die Menschen von den Cantzeln anmahnen, daher ist Gerechtigkeit und Friede ferne, in dem, daß ein jeder die Furcht GOttes verläßt, und in seinem Glauben blind wird, noch in den Rechten seiner Gebothe einhergehet, wie es Christen anstehet. fol. 485. Beicht hören und absolviren ist von Menschen ersonnen. fol. 520.

Antwort.

Wenn er durch die Beicht alles, was dazu gehöret, auch, was göttlich ist, verstehet, und solches Menschen-Satzungen nennet, so verfällt er in eine Gottes-Lästerung, welche begangen wird, wenn man GOtt ableget, was ihm zukommt, und es den Creaturen zuschreibet; oder GOtt zueignet, was ihm nicht zukommt. Jenes thut er. Was bey der Beicht unmittelbahr göttlichen Ursprunges ist, haben wir droben angezeiget, und das kan, ohne GOtt zu beleidigen, nicht zu Menschen-Satzungen gerechnet werden. Verstehet er aber die Umstände der Zeit, des Orths, u. s. f. so sind solche freylich Verordnungen der Menschen, die aber heilsam und nützlich sind, und weil sie vermöge der von GOtt ihnen verliehenen Macht gehandelt haben, ist, wer ein Gliedmaß unserer Kirchen seyn will, schuldig, sich denselben zu bequemen.

Daß die Beicht Ursache sey, **warum ein jeder die Furcht GOttes verläßt, und in seinem Glauben blind wird**, ist eine harte Beschuldigung, welche ihm so leicht wieder zurück gegeben wird, als er sie bloß hin, ohne allen Beweiß, gesetzet hat.

Berrhoensee.

So bald die Beicht vom Papst verordnet ward, so wurde ein grosses Thor dadurch zu aller Schande und Laster eröfnet. Und wie wolte man solche wol ietzo zurück halten, so lange dieses Thor offen stehet. fol. 486.

Antwort.

Unsere Beicht ist nicht vom Papst eingeführet. Weil aber dieses ein gemeines Geschrey der Schwärmer ist, so bitten wir, Niemand wolle es so bald glauben, und sich irre machen lassen, sondern uns hören. Gesetzt, es wäre also. Haben wir auch nicht aus dem Papstthum die heilige Schrifft, Taufe, und noch mehr? So muß denn alles, was wir aus dem Papst-

thum

thum haben, nicht verwerflich seyn. Doch wir haben nicht nöthig uns darauf zu berufen.

Wenn der Hr. Berrhoenser ihm die Mühe geben und die Kirchen-Historie nachschlagen will, so wird er finden, daß in der Christlichen Kirchen, ehe noch das Papstthum aufgekommen, schon eine Privat-Beicht, ob zwar nicht unter allen solchen Umständen, wie ietziger Zeit, üblich gewesen. Anfangs musten die in grobe Sünden gefallen, dieselbe offentlich vor der Gemeine bekennen, und um Vergebung anhalten. Wenn sie nun von dem Diener göttlichen Worts dieselbe erhalten, wurden sie in die Gemeinschaft der Kirchen wieder aufgenommen. Ihr Bekäntniß ward exomologesis genennet, welche Tertullianus in seinem Buche von der Busse beschreibet. Nachdem aber, die einen Fehltritt begangen, sich scheueten, solchen offentlich in der Versamlung zu bekennen, auch denen Bischöfen hart geschienen, in der Gemeine, als auf einem Schau-Platz, wie Sozomenus redet, die Sünde zu bekennen; so veränderte die Morgenländische Kirche schon bey Beschluß des andern Seculi, mit der Zeit auch die Abendländische, das offentliche in ein Privat-Bekäntniß. Dannenhero wurden gewisse Beicht-Väter verordnet, und zwar in einer ieden Kirchen nur Einer, welchem die Sünden, auch die nicht ein offentliches Aergerniß gegeben, bekannt, und von ihm vergeben wurden. Der Sünder that offentliche Busse, aber seine Sünde ward nicht bekannt gemacht. Es ist zwar diese Verordnung, iezuweilen, durch vorgefallene unterschiedene Begebenheiten unterbrochen worden; jedoch erhellet daraus, daß, ehe das Papstthum ausgebrochen, Beichten und Absolviren in der Christenheit schon üblich gewesen. vid. Socrates Libr. 5. c. 19. fol. m. 278. Sozomenus L. 7. c. 16. fol. m. 726. Edit. Mogunt. 1677. Jener schreibet, **daß die Bischöfe die Anstalt gemacht, daß bey ieder Kirchen ein gewisser Priester gewesen, welcher auf die Busse fleißige Acht haben müssen, und welchem, die nach der Taufe gesündiget und Busse gethan, ihre Sünde haben beichten müssen.** Dieser: **man habe Einen von den Priestern, der eines exemplarischen Lebens, verschwiegen und verständig gewesen, dazu verordnet, daß die in Sünde gefallen, zu ihm gekom-**

men, und ihm ihre Sünde bekannt hätten, die er, nach geschehener Anweisung, wie sie sich verhalten solten, von ihren Sünden absolviret. Aus denen Worten, welche Cyprianus, der im dritten Jahrhundert gelebet, in seiner neunten Epistel, darinnen er über die Geistlichen eyfert, welche die Gefallene, ohne gewöhnliche Busse, zum heiligen Abendmahl gelassen, fol. m. 22. Edit. Paris. 1666. braucht, und also lauten: da bey geringern Sünden die Sünder zu rechter Zeit Busse thun, und, vermöge der Kirchen-Ordnung, solche Busse offentlich zu erkennen geben, auch, durch Auflegung der Hand des Bischofes oder eines andern Geistlichen, Freyheit zum heiligen Abendmahl zu gehen erlangen; so werden in dieser kümmerlichen Zeit, bey noch anhaltender Verfolgung, da die Kirche noch nicht in ruhigem Stande sich befindet, zur Communion gelassen, und ihre Nahmen GOtt im Gebeth vorgetragen, welche weder Busse gethan, noch solche offentlich zu erkennen gegeben, und denen, welchen weder der Bischof oder ein anderer Geistlicher die Hand aufgeleget, wird des HErrn Abendmahl gereichet, da doch geschrieben stehet: wer unwürdig von diesem Brodt isset, oder von dem Kelch des HErrn trincket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn; ist offenbahr zu erkennen, daß vor Geniessung des heiligen Abendmahls die Sünden, und zwar nicht nur grobe, sondern auch andere, gebeichtet, und die Absolution gesprochen worden. Dahin zielet auch Basilius M. ein Kirchen-Lehrer des vierten Seculi, wenn er auf die Frage: wer seine Sünde bekennen will, soll er sie allen und ieden, oder wem bekennen? antwortet: es ist nöthig, daß man denen, welchen die Ausspendung der Geheimnisse GOttes anvertrauet ist, die Sünden beichte. Wir finden auch, daß von Alters her die Bußfertigen ihre Sünden den Heiligen bekannt haben. Denn es stehet geschrieben im Evangelio, daß sie Johanni dem Täufer ihre Sünde bekannt haben, und in der Apostel-Geschicht, selbst den Aposteln, von welchen sie auch alle getauft wurden. Oper. Tom. 3. Quæstionibus compendio explicatis, Quæst. 288. fol. 615. Edit.

K 2 Ba-

Basil. 1566. Dieses alles führen wir zu dem Ende an, damit bekannt werde, wie die Beschuldigung der Widerwärtigen: unser Beicht-Stuhl sey eine Erfindung des Papstthums, keinen Grund habe.

Zwischen unserer und der Papisten Beicht ist ein grosser Unterscheid. Denn 1. erfordert man im Papstthum eine umständliche Erzehlung aller Tod-Sünden, welche das Beicht-Kind iemahls begangen, wodurch die Geistlichen der Könige und Fürsten Rathschläge, und was sonst zu ihrem Interesse dienen mag, erfahren. Dieses ist Anno 1215. im Concilio Lateranensi, unter Papst Innocentio III. bey Strafe des Bannes, beschlossen und eingeführt worden. Davon weiß unsere Kirche nichts, welche, ob sie zwar einem ieden frey stellet, das Anliegen seines Hertzens dem Beicht-Vater zu offenbahren, doch Niemand dazu verbindet, sondern zu frieden ist, wenn der Beichtende sich einen Sünder zu seyn angiebet, sintemahl Niemand wissen kan, wie oft er gefehlet, und solcher Gestalt die Gewissen, wegen Vergebung der Sünden, in stetem Zweifel bleiben müsten. 2. Im Papstthum erfordert man zur Busse: Reue, Bekäntniß und Gnugthuung; 3. die Reue hält man für eine Ursache der Vergebung der Sünden; 4. der Beicht-Vater kan bey ihnen nicht alle Sünde vergeben, sondern es sind gewisse casus reservati, welche entweder dem Bischofe, oder auch dem Papst allein, zu vergeben vorbehalten sind.

Unsere Kirche dagegen lehret, daß die Busse in Reue und Glauben an Christum bestehe, und daß GOtt keine Gnugthuung vom Sünder erfordere, sondern durch die blutige Gnugthuung unseres lieben Heylandes völlig versöhnet sey. Jes. 43,22. sqq. cap. 53,5. Röm. 5,10. 1. Joh. 2,2. Ferner: daß die Reue keine Ursache der Vergebung sey, angesehen sie bey keinem Menschen im höchsten gradu sich finde, auch nicht finden könne, weil Niemand die Tiefe des göttlichen Zorns und das Gewicht der Beleidigung GOttes ergründen und begreifen möge. D. *Gerhardus* L. de pœnitentia fol. m. 216. 222. D. *Hœpfnerus* de justif. p. 515. D. *Gerhard Titius* de pœnitentia Relapsorum p. 41. Weiter: daß, wie das Predigt-Ambt in seinen wesentlichen Stücken allen und ieden, welchen es anvertrauet worden, gemein ist, also auch ein ieder Beicht-Vater alle Sünden vergeben könne.

Ob

Ob im Papstthum durch die Beicht ein grosses Thor zu aller Schande und Laster eröfnet worden, haben wir ietzo nicht zu untersuchen, sondern vergnügen uns damit, daß den Unterscheid zwischen unserer und ihrer Beicht der unpartheyische Leser erkennen und uns zugestehen werde.

Berrhoenser.

Der Jünger Christi ist sattsam aus der heiligen Schrifft eines andern überzeuget, daß er nur allein seinem GOtt gesündiget, und also auch nur vor dem allein sich für einen Sünder erkennen muß. Weil er ja selber zu ihm spricht: mir hast u Arbeit gemacht in deinen Sünden, und hast mir Mühe gemacht in deinen Missethaten. Ich, ich tilge deine Ubertretung um meinetwillen, und gedencke deiner Sünde nicht; Jes. 43, 24. 25. daß auch David bekennen müssen: an dir allein hab ich gesündiget und übel vor dir gethan, Ps. 51, 6. und er solte so Gottsvergessen seyn, und desfals zum Prediger gehen? den Tag wird kein Prediger erleben. c. 22. §. 7. fol. 749.

Antwort.

Das Beicht-Kind bekennet dem Beicht-Vater seine Sünden, nicht, weil es an ihn gesündiget, sondern weil er das Ambt der Versöhnung im Nahmen Christi und an seine Statt führet. 2. Cor. 5, 18. 20. Die Sprüche, auf welche er sich beziehet, dienen nicht zu seinem Zweck. Der **Erste** handelt von der verdienstlichen Ursache der Vergebung unserer Sünden, welche Christus allein bleibet, ob wir gleich seinem Diener die Sünde bekennen. Der **Andere** von dem Gesetzgeber, dessen Gebothe durch der Menschen Sünde übertreten werden. David hatte auch an Uriam gesündiget; an GOtt aber allein, als dem Urheber des Gesetzes: **du solt nicht tödten.** Wo daraus folgte, daß man schlechthin Niemanden, als GOtt, seine Sünden bekennen dürfte, so hätte Jacobus nicht schreiben können: **bekenne einer dem Andern seine Sünde.** cap. 5, 16. Oder: daß man dem Diener GOttes die Sünde nicht bekennen dürfte; so hätte David sträflich, ja Gottsvergeßlich, wie der **Berrhoenser** redet, gehandelt, als er dem Propheten Nathan sein Sünden-Bekäntniß ablegte: **ich habe gesündiget wider den HErrn,** 2. Samuel. 12, 13. imgleichen die Jüden, welche **dem Johanni ihre Sünden bekannten.** Matth. 3, 6.

K 3 Ber-

Berthoenser.

Wer vor dem Prediger sich dergestalt demüthiget, und, wie Andere, gar niederfället, und bittet, ihn von Sünden zu absolviren, verfällt dadurch in Abgötterey, weil auch nicht einmahl die Apostel, ja, auch nicht die Engel zugelassen, daß iemand vor ihnen auf die Knie gefallen, geschweige, daß sie zugelassen, weniger begehret, daß man sie um Vergebung der Sünden ansprechen solte. c. 22. §. 7. fol. 749.

Antwort.

Es ist ein uralter Gebrauch, daß man mit gebeugten Knien die geistlichen Verrichtungen abwartet. Welches insonderheit bey den Christen üblich gewesen, die vor den Predigern, wenn sie ihres Ambts gepfleget, auf die Knie, oder wol gar ausgestreckt auf die Erden gefallen. Bey der heiligen Taufe, wenn sie dieselbe empfiengen, oder ihr nur beywohneten, imgleichen, wenn das heilige Abendmahl eingesegnet ward, fielen sie auf ihre Knie, empfiengen auch dasselbe aus der Hand des Priesters mit gebeugten Knien.

Das ist nicht allererst zu unsern Zeiten, oder im Papstthum aufgekommen, sondern schon vorhin üblich gewesen. **Eusebius** erzehlet von Einem, der zu seiner Zeit gelebet, Nahmens **Natalius**, daß er, nachdem ihn die **Theodotianer** zu ihrer irrigen Lehre verführet hatten, hernach im Sack und Aschen, unter vielen Thränen, sich zu den Füssen des Bischofs **Zephyrini** niedergeworffen. H. E. Libr. 5. cap. 28. fol. m. 196. 197. Edit. Moguntinæ, quam Valesius curavit A. 1672. Und **Augustinus** eyfert in seiner 49. Homilie, die er über die Worte Pauli: **wir sind Botschaften an Christus statt**, geschrieben, über einen Sünder, gemeiner Condition, der mit Concubinen gelebet, und sich geschämet den Segen GOttes, oder die Absolution, mit gebogenen Knien zu empfangen. Quod non erubuit Imperator, erubescit nec Senator; sed tantum curialis. Kurtz vorher beantwortet er die Ausflucht der Verächter des Predigt-Ambts: nemo sibi dicat, occulte ago, apud Deum ago, novit Deus, qui mihi ignoscit, quia in corde ago. Ergo sine caussa dictum est: quæ solveritis in terra, soluta erunt in cœlo? Ergo sine caussa sunt claves datæ Ecclesiæ Dei? Oper. Tom. 10. fol. m. 549. Edit. Basil. A. 1556. **Niemand gedencke bey ihm selbst: ich thue heimlich Busse. Ich thue vor GOtt**

Buß-

Busse, das weiß er, der mir meine Sünde vergiebet, und ich handle mit ihm in meinem Hertzen. Hat denn GOtt vergeblich gesagt: was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himel loß seyn? Hat er die Schlüssel des Himmelreichs umsonst und unnützbar gegeben?

Gabriel Albaspinäus in seinen Anmerckungen über des Tertulliani Buch von der Busse, und desselben 8. und 9. Capitel, beweiset zwar, daß Baronius, Bellarminus und Maldonatus die daselbst vorkommende phrasin: Presbyteris advolvi, vom Niederknien der Beichtenden vor dem Beicht-Vater nicht füglich erklärten; bekennet aber doch, daß solches ein sehr alter Gebrauch sey. Ego etsi hunc ritum antiquissimum esse fatear, ex his tamen probari nequit. *de veteribus Ecclesiæ ritibus*, p. m. 439. Edition. Helmstad. A. 1672.

Wie die Heyden hieraus Gelegenheit genommen, die Christen zu calumniren, daß sie die Verenda ihrer Priester anbeteten, ist aus dem Octavio Minutii Felicis zu ersehen. Die Anmerckungen darüber geschrieben, als Wowerius p. 13. Elmenhorst p. 23. Heraldus p. 18. Rigaltius p. 11. erinnern, daß diese Lästerung daher entstanden, weil die Gefallenen, bey Bezeugung ihrer Busse, sich zu den Füssen der Geistlichen niedergeworffen, ihre Sünden kniende bekannt, und derselben Vergebung gesucht haben. *Joh. Bona*, rerum liturgicarum l. 1. c. 17. §. 6. p. 400. Edit. Antwerp. 1677. *D. Kortholt*, Paganus obtrectator l. 2. c. 4. p. 318.

Vergeblich wird man einwenden, daß die angeführten Zeugnisse von der offentlichen Busse der gröblich gefallenen Sünder zu verstehen wären. Denn meine Absicht ist nur, dem Berrhoenser, und denen, die es mit ihm halten, es mag nun aus Haß wider das Predigt-Ambt, oder aus Schwachheit geschehen, darzuthun, daß man niemahls in der Christenheit das Niederknien vor dem Prediger in geistlichen Verrichtungen für eine Abgötterey gehalten, wofür es ietzo ausgegeben werden will. Denn sonst würde es auch bey der offentlichen Busse nicht zuläßig gewesen seyn.

Die Gedancken der gottseligen Alten von und bey dem Niederknien wollen wir von ihnen selbst vernehmen. Der Autor der Quæstionum ad

Or-

Orthodoxos bey dem Justino Martyre Resp. 115. fol. m. 468. Edit. Colon. A. 1686. spricht, es sey Symbolum & nota lapsus per peccata nostri; **ein Zeichen und Bekäntniß unseres Sünden-Falls.** Und Basilius M. de Spiritu S. c. 27. Tom. 2. fol. 212. 213. Quoties genua flectimus, & rursus erigimur, ipso facto ostendimus, quod per peccatum in terram sumus delapsi, & per humanitatem ejus, qui creavit nos, in cœlum sumus revocati. **So oft wir auf unsere Knie fallen und wiederum aufgerichtet werden, so geben wir in der That zu erkennen, daß wir durch unsere Sünde irdisch gesinnet und verfallen, durch die Freundligkeit aber dessen, der uns erschaffen hat, wieder aufgerichtet, und zum Himmel erhaben sind.**

Des **Berrhoensers** Ausspruch: **wer vor dem Prediger sich dergestalt demüthiget, und gar niederfället, und bittet, ihn von Sünden zu absolviren, verfällt dadurch in Abgötterey,** ist nicht zulänglich uns zum Abgott zu machen, und unsere Beicht-Kinder der Abgötterey schuldig zu erklären. Daß Vergebung der Sünden bey dem Prediger gesucht wird, ist keine Abgötterey, weil die Sache selbst der göttlichen, und derselben Umstände der kirchlichen Verordnung gemäß sind. Daß sie kniende gesucht wird, geschicht auch ohne Abgötterey. Denn der blosse äuserliche actus des Kniens vor Menschen wird weder in der heiligen Schrift als eine Abgötterey angegeben, noch auch unter Menschen in praxi dafür gehalten; sonst würden Könige sich nicht kniende bedienen lassen dürfen. Sie stehen zwar in einem grossen Vorzuge vor Andern, bleiben aber doch noch Menschen, welchen die eigentliche Anbetung, die GOtt alleine zukomt, nicht gebühret. Auch würde man nicht, bey Empfangung des heiligen Abendmahls aus der Hand des Geistlichen, vor demselben knien dürfen, welches doch fast ein allgemeiner Gebrauch ist, dessen sich auch Fürsten und Könige nicht schämen. Von dem gottseligen Könige in Schweden, CAROLO XI. glorwürdigsten Andenckens, wird in seinem Lebens-Lauf, der von allen Cantzeln im gantzen Königreich abgelesen worden, erzehlet, daß Er das heilige Abendmahl nicht anders, als kniende genossen, wie auch noch in seiner letzten Kranckheit geschehen. **Den andern Oster-Tag** 1697. haben

ben Seine höchstselige Königl. Majestät, nach angehörter Predigt, zum andern mahl Dero Seele mit der rechten Seelen-Speise, unsers theuersten Erlösers allerheiligsten Leib und Blut, versorget. Welche Seine Königl. Majestät, zu Bezeugung so viel grösserer Ehr-Furcht, nicht im Bette oder liegend, sondern auf Ihren abgematteten Knien, nachdem Seine Königl. Majestät die Beicht und andere mehrere Gebeth überlaut gesprochen, mit allergröster Andacht empfangen, und dadurch bey Abnehmung der Leibes-Kräfte Dero Seelen-Kräfte gestärcket. So machen auch die Könige Ihnen kein Bedencken, die Salbung kniende von dem Geistlichen zu empfangen. Welches des ersten Königes in Preussen, Herrn FRIDERICI, glorwürdigsten Andenckens, Exempel bestätiget. Denn als Ihr Ober-Hof-Prediger, Consistorial- und Kirchen-Rath, Hr. Benjamin Urstnus, Sie salbete, knieten Sie vor ihm auf einem Bäncken. Gleicher Gestalt verhielten sich auch Ihro Majestät, die Königin. Wie in dem gedruckten Reglement der Königlichen Salbung zu Königsberg A. 1701. 18. Januar. §. 10/13. 21. pag. 9. 10. 13. gemeldet wird. Im Königreich Pohlen ist solches gleichfals gebräuchlich. Wenn der König den Eyd ableget; wenn Er die Salbung; wenn Er hernach das Schwerdt von dem Ertz-Bischofe empfänget, so kniet Er iedesmahl vor demselben; ja, wenn dieser, nach abgelegtem Eyde, das Gebeth verrichtet, so wirft sich der König vor ihm aufs Angesicht nieder. In allen diesen Verrichtungen wird der Ertz-Bischof nicht als ein Fürst, sondern als ein Geistlicher, angesehen. Hartknoch, de Republ. Polon. L. 2. c. 1. §. 21. pag. 343. 344.

In Engeland nannten sich ehemahls gewisse Leute Spirituales, das ist, Geistliche, von welchen *Richardus Montacutius*, in seinen Originibus Ecclesiasticis, Parte priori fol. 122. Edit. Londin. 1636. also schreibet: Sunt apud nos etiamnum, qui, cum Spirituales ipsorum opinione sint, & ultra omnem mortalitatis conditionem tantum non elevati, in colendo Deo nihil corporale admittent, omnia sub spiritu & intellectu, ac si cum Angelis versarentur, redigunt. Gestus, ritus, ceremonias omnes in cultu

 di-

divino abrogatas volunt: & certe, quod ipsos attinet, eliminant quam longissime: sedentes ergo vel stantes, forte ambulantes, sacram participant Synaxin: nam de geniculis vel adorare, vel communicare, superstitionem, papismum, idololatriam redolet. Homines ad amussim exasciatos & undiquaque perfectione consummatos! Sed ista ingenia de semine Hypocritarum pullulare consueverunt, ut Tertullianus ait. Das ist: Es giebt auch noch bey uns Leute, welche, ihrer Meinung nach, geistlich und über den Zustand der Sterblichen fast erhöhet, im Gottesdienst nichts äuserliches verstatten, sondern alles auf den Geist und Verstand, nicht anders, als wenn sie in Gemeinschaft der Engel stünden, ankommen lassen wollen. Alle Geberden, Gebräuche und Ceremonien sollen bey dem Gottesdienst aufgehoben werden, und gewiß, so viel an ihnen ist, werfen sie dieselben zur Kirchen heraus. Das heilige Abendmahl empfangen sie sitzende oder stehende, vielleicht auch herumgehende. Denn kniende beten oder communiciren, ist ihnen ein Aberglaube, Papisterey und Abgötterey. Man soll sie für Leute halten, die nach der Richtschnur alles einrichten, und allenthalben es in der Vollkommenheit aufs höchste gebracht haben. Aber dergleichen Unkraut pflegt aus dem Saamen der Heuchler herfürzuwachsen, wie Tertullianus redet. Wenn Hr. D. Fecht in seiner disputation de externa nominis Jesu per genuflexionem veneratione, p. 7. diese Worte anführet, so setzet er hinzu: quæso te, quisquis es, utrum magis vivis coloribus delineare Sanctulos nostros hodiernos & Singularistas in nostramet Ecclesia potuisset Montacutius? Qui cultum omnem publicum & ceremonias in Ecclesia usitatas, ipsaque adeo templa & suggestus & altaria, & quid denique non? vel abrogari penitus optant, vel intra eum ordinem coarctari, qui a splendore omni sit longe remotus. Quorum primum religionis principium est: universum cultum divinum & hominis pietatem unice intra hominem consistere, & Bestiæ Apocalypticæ characterem esse, ad externa quæcunque, sive ad confessionem fidei, sive ad sacramentorum communionem, sive ad templorum frequentationem,

ver-

verbique divini auditum, five ad feftorum celebrationem adftringi. Ipfi nempe toti Spirituales, reliqui omnes terræ filii & carnales. Ich bitte, einen jeden, wer er auch ist, zu erkennen, ob dieser Autor die heutigen Heiligen und Sonderlinge in unserer Kirchen mit lebendigern Farben hätte abmahlen können? Sie wollen allen offentlichen Gottesdienst und in der Kirchen übliche Ceremonien, ja gar Gotteshäuser, Cantzel, Altäre, und was nicht mehr? gäntzlich abgeschaft, oder doch also geändert wissen, daß sie kein Ansehen und Zierath haben sollen. Ihr erstes Principium in der Religion ist, daß der gantze Gottesdienst und Gottesfurcht der Menschen einig und allein innerlich, hingegen ein Zeichen des Apocalyptischen Thieres sey, wenn man die Menschen an was äuserliches, als das Bekäntniß des Glaubens, Gebrauch der Sacramenten, Kirchengehen, Anhörung göttlichen Worts, und Feyer gewisser Fest-Tage, weise und verbinde. Denn sie wollen gantz geistlich seyn, und halten Andere hingegen für fleischliche Erden-Kinder. Die Gesellschaft solcher Leute nimmt täglich zu. Wenn es in ihren Mächten stünde, so würden alle gute Ordnungen aufgehoben, und das gantze Kirch-Wesen in einen verkehrten Zustand gesetzet werden. Es ist der letzte conatus oder Anlauf des Teufels, der wol siehet, daß er wenig Zeit übrig habe. Ach! daß wir erlöset würden von den unartigen und argen Menschen. 2. Thessalon. 3, 2.

Es wird zwar eingewendet, daß man GOtt kniende anbete. Allein, wo daraus folget, daß alles Niederknien eine GOtt allein eignende Anbetung mit sich bringe; so werden wir viel andere äuserliche Bezeigungen, welche bey dem Gebeth zu GOtt üblich sind, gegen Menschen unterlassen müssen, wo wir uns nicht dadurch der Abgötterey schuldig machen wollen. Moses und David beteten GOtt mit erhabenen Händen und Augen an. 2. B. Mos. 17, 11. Psalm 28, 2. 44, 21. 63, 5. 88, 10. 121, 1. 134, 2. 141, 2. Welcher Gebrauch auch im N. T. beybehalten worden. 1. Tim. 2, 8. Der Zöllner schlug an seine Brust. Luc. 18, 13. c. 23, 48. Wir beten mit gefaltenen oder zusammen geschlagenen Händen. *Hildebrand.* Ritual. Oranti-

 um,

um, p. 142. Wo wir nun Menschen mit gefaltenen oder erhabenen Händen und Augen, oder auch mit Brust-Schlagen, ohne Verdacht der Abgötterey, um Hülfe ansprechen können; warum wirds uns zur Abgötterey angerechnet, wenn wir, nach Gebrauch der Kirchen, unsere Beicht vor dem Beicht-Vater kniende ablegen?

Wir können uns nimmermehr einbilden, daß auch der Einfältigste, wenn er vor dem Beicht-Vater niederkniet, oder Andere niederknien siehet, die Meinung habe und haben könne, der Beicht-Vater werde, wie GOtt, angebetet. Es haben ja Alle in ihrer Kindheit aus dem Catechismo gelernet; hören auch alle Jahr von den Cantzeln: **Du solt anbeten GOtt deinen HErrn, und ihm alleine dienen.** Dannenhero ist einem ieden, der ein Gliedmaß unserer Kirchen ist, bekannt, daß die Ehre der Anbetung, welche das erste Geboth erfordert, dem einigen wahren GOtt allein, und keiner Creatur, die Menschheit Christi ausgenomen, gebühre.

Es muß aber die Formalität der Anbetung, oder, worinnen sie wesentlich bestehet, von denen äuserlichen Umständen genau unterschieden werden. Jene bestehet **Erstlich**, in der innerlichen Andacht des Hertzens, daß ich alle meine Gedancken und Begierden auf denselben, den ich anbete, als auf den wahren GOtt, richte. **Ferner**, in der Ergebenheit, daß ich mich gantz und gar seinem Willen unterwerfe, und mich der Freyheit begebe, zu fragen, warum er dieses oder jenes von mir fordere? als auch: obs gut oder schädlich sey? **Endlich**, im Vertrauen, das ich auf ihn setze, da ich mich von ihm alles Guten versehe, und alle mein Heyl und Seligkeit von seiner Vorsorge erwarte. So oft ich dergleichen Reflexiones in meinem Hertzen auf GOtt mache, bethe ich ihn an, es sey nun, daß ich zugleich etwas von ihm erbitte; oder ihn lobe und preise; oder der keines sich mit dabey finde.

Die äuserlichen Bezeigungen und Umstände, dadurch wir die innerliche Anbetung des Hertzens offenbahren, können unterschiedlich seyn, und geschehen mit Worten, Gebehrden, Stellungen des Leibes, u. s. f. Dahin man auch das Niederknien, Falten der Hände, Brustschlagen, Erhebung und Niederschlagung der Augen, ziehen und bringen kan.

Sol-

Solche sind nicht einerley Art und Gattung. Etliche zeigen, von wegen ihrer Natur, oder formellen Beschaffenheit, den innerlichen Dienst an, der GOtt alleine zukommt. Als da sind: einen Eyd schweren; Kirchen und Altäre aufrichten. Denn hieraus ist unfehlbar zu schliessen, daß ich denjenigen, in dessen Nahmen ich schwere, oder, dem ich zu Ehren Kirchen und Altäre baue, in meinem Hertzen anbete. Andere stehen in indifferentia, das ist, sie sind gleichen Werths, weil sie so wol bey der Anbetung, als auch ausser derselben, gebraucht werden können, in welchem letzten Fall sie eine blosse Ehrerbietung anzeigen, derer auch Menschen fähig sind. So kan ich die Redens-Art: Gnade für iemandes Augen finden, beydes gegen GOtt und Menschen gebrauchen. Ich kan des HErrn Christi und eines Menschen Gemählde, er mag leben oder todt seyn, in meinem Zimmer, zum Andencken und Ehrerbietung, aufheben. Ob und wenn nun dergleichen Bezeigungen eine innerliche Anbetung zu erkennen geben sollen, muß nicht aus der blossen äuserlichen Beschaffenheit, sondern aus dem Objecto, oder dem, mit welchem man umgehet; imgleichen aus der Intention oder Absicht dessen, der mit jenem umgehet; als auch aus andern Umständen, geurtheilet werden.

Wer demnach: vor einem Menschen, und folglich auch, vor dem Beicht-Vater niederknien, für eine Abgötterey ausgiebet, der muß beweisen, daß dieser actus externus, von wegen seiner Natur, in einer förmlichen Anbetung bestehe, oder solche andeute. Welches nimmermehr wird bewiesen werden. Wie oft lesen wir nicht in der heiligen Schrifft, daß Menschen vor Menschen niedergefallen, da von keinem Theil zu vermuthen ist, daß Eins von dem Andern die GOtt eigene Ehre der Anbetung werde erwiesen, und auch angenommen haben? Von den Brüdern Josephs stehet etliche mahl, daß sie vor ihrem Bruder niedergefallen. 1. B. Mos. 42, 6. c. 43, 26. 44, 14. Abigail fiel zu den Füssen Davids nieder. 1. Sam. 25, 24. Insonderheit ward den Propheten und Aposteln also begegnet; 2. B. der Könige 4, 37. Apost. Gesch. 16, 29. welches Sie nicht würden zugegeben haben, wo dieser actus eine nothwendige Anzeige der GOtt allein gebührenden Anbetung wäre. Vielmehr ist das Gegentheil hieraus kräftig zu schliessen.

Es antworten Einige hierauf: David sey ein König; Joseph der näheste nach seinem Könige; Elisa ein gesehener Mann gewesen, der bey Hofe viel ausrichten können; 2. B. der Kön. 4, 13. Paulus und Silas grosse Leute, die bey GOtt in besonderer Gnade gestanden. Sie mögen aber damit nichts ausrichten, denn das argument: **Diejenige äuserliche Ehrerbietung, welche man GOtt, wenn man ihn anbethet, erweiset, muß dem Beicht-Vater, der ein Mensch ist, nicht erwiesen werden; das Niederknien ist dergleichen Ehrerbietung, welche man GOtt, wenn man ihn anbethet, erweiset; darum muß sie dem Beicht-Vater, der ein Mensch ist, nicht erwiesen werden,** verleuret, wegen Particularität des Vor-Satzes, seine Kraft.

Ich weiß, daß eingewendet wird: **die Hohen der Welt, welche Macht und Gewalt haben, müsse man** excipiren **oder aussetzen.** Aber alsdenn wird die Schluß-Rede also einzurichten seyn: **Dasjenige, welches bey geistlichen Personen eine göttliche Anbetung mit sich bringet, muß dem Beicht-Vater nicht erwiesen werden. Das Niederknien aber bringt bey geistlichen Personen eine göttliche Anbetung mit sich; darum muß es dem Beicht-Vater nicht erwiesen werden.** Dadurch verfällt man ja so tief, und begehet petitionem Principii. Denn der Nach-Satz, oder: daß das Niederknien bey geistlichen Personen eine göttliche Anbetung mit sich bringe, ist eben dasjenige, worüber gestritten wird, und kan demnach nicht zum Grunde des Beweises geleget werden.

Ob nun zwar das Niederknien der Beichtenden schlechterdings nicht nöthig ist, so wird es doch an denen Orthen, da es von Alters her eingeführet worden, billig beybehalten, wegen der guten Bedeutung, die wir zuvor aus denen Schrifften der Kirchen-Lehrer angeführet haben. Es ist ein würckliches Bekäntniß, daß die Sünde so wol uns um unsere geistliche Kräfte gebracht, weil sonst durch die Gebeine, in der heiligen Schrifft, die natürlichen Kräfte verstanden werden; Psalm 6, 3. 35, 10. als auch uns der gesuchten Gnade der Vergebung unwürdig gemacht hat. Welches gewiß die Andacht des Hertzens zu GOtt stärcken und erhalten kan.

Wer

Wer ihm hierüber ein Gewissen machen wolte, der Meinung, daß er einem Menschen göttliche Ehre erweise, der hätte zu bedencken 1. daß nicht ein iedes Niederknien eine göttliche Anbetung mit sich führe; 2. daß er aus gleicher Bey-Sorge alle Zeichen der Andacht vor dem Beicht-Vater würde unterlassen müssen, z. E. das Falten der Hände, (welches ich fast so hoch, als das Kniebeugen, halte,) Erhebung und Niederschlagung der Augen, tief-aufgeholtes Seufzen; 3. würde er auch im heiligen Abendmahl, aus der Hand des Priesters, die gesegneten Symbola nicht kniende empfangen dürfen. Da man aber bey der Communion vor dem Diener GOttes die Knie beuget, warum auch nicht bey Mittheilung der Vergebung der Sünden?

Wenn der **Verrhoenser** von den Aposteln und Engeln schreibet, daß sie nicht zugelassen, daß iemand vor ihnen auf die Knie gefallen, geschweige, daß sie zugelassen, weniger begehret, daß man sie um Vergebung der Sünden ansprechen sollen; so hätte er die Schrifft-Stellen, auf welche er gezielet, angeben sollen. Daß die Propheten, Apostel und Andere das Kniebeugen schlechterdings nicht angenommen, wird ohne Grund vorgegeben; und wir haben das Gegentheil bereits dargethan. Wenn sie aber, solches anzunehmen, sich gewegert, so haben sie erkannt, daß der Niederkniende die intention gehabt, sie anzubeten, und so denn ist ein error entweder in der Person, oder im facto begangen worden. Alle aber, die Johanni, und andern Dienern GOttes, ihre Sünden bekannten, sprachen dieselben dadurch um Vergebung derselben an, und erhielten sie auch.

Verrhoenser.

Schilt auch auf das gewöhnliche Formular, dessen wir uns bey der Absolution bedienen:

Sie bedienen sich dieser stolzen Absolutions-Formul: ich, als ein berufener Diener JEsu Christi, meines HErrn und Heylandes, spreche dich loß von allen deinen Sünden, im Nahmen GOttes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. cap. 5. §. 2. fol. 504. 541.

Antwort.

Es ist die Formul, welche uns der selige **Lutherus** im kleinen Catechi-

chiſmo vorgeſchrieben. Denn wenn das Beicht-Kind die Frage: **Gläubeſtu auch, daß meine Vergebung GOttes Vergebung ſey?** beantwortet: **Ja, lieber Herr;** ſo ſoll der Beicht-Vater ſagen: **Wie du gläubeſt, ſo geſchehe dir. Und ich, aus Befehl unſers HErrn JEſu Chriſti, vergebe dir deine Sünde, im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. Amen!** Weil nun hierinnen nichts widerſchriftliches ſich findet, ſo bleiben wir dabey, und verpflichten auch unſere Ordinandos, vermöge hieſiger Kirchen-Ordnung, daß ſie ihr Ambt mit Beicht hören und Abſolviren treulich ausrichten ſollen.

Der **Berrhoenſer** rückt uns zwar ſolches verweißlich auf, und kündigt uns eine ſchwere Verantwortung an, welcher wir unterworffen wären, will auch den Ordinandum überreden, daß er ſeinem Verſprechen nachzukommen nicht verbunden ſey. fol. 519. 520. Wir aber ſind unſerer Sachen gewiß, und geben auf ſeine Bedrohungen nichts, ſind auch zu unſern Ordinandis des guten Vertrauens, daß ſie unſerer Vermahnung und ihrer Zuſage nachkommen, und das Ambt eines Evangeliſchen Predigers getreulich ausrichten werden.

Er zeige an, was er an der eingeführten Formul mit Recht tadeln könne. Hält er uns gleich nicht für Chriſtus Diener, ſo haben wir doch droben erwieſen, daß wirs ſind, und werden, ihm zu gefallen, unſer Ambt nicht verleugnen. **Epaphras** und **Timotheus** waren nicht unmittelbahr von Chriſto berufen, und dennoch nennet ſie Paulus **getreue, gute Diener und Knechte Chriſti.** Coloſſ. 1, 7. c. 4, 12. 1. Timoth. 4, 6. Derowegen wird auch der Mangel des unmittelbahren Berufs nicht hindern, wie er hin und wieder vermeinet, daß wir nicht Chriſti Diener ſeyn und dafür gehalten werden ſolten.

Daß wir ſprechen: **ich vergebe dir deine Sünde,** könte anſtößig ſeyn, wenn wir nicht dazu ſetzten: **im Nahmen des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes.** Das letztere zeiget an, daß wir zwar nicht aus eigener Macht Sünde vergeben; dennoch aber dieſelben vergeben. Eben auf die Art, wie wir auch ſprechen: **ich taufe dich im Nahmen des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes.** Weil Chriſtus geſagt hat: **ihr**

löſet

löset auf Erden; ihr erlasset die Sünde; so sind wir auch befugt zu sagen: **ich vergebe.** Die Formul ist nicht stoltz; wer sie aber also schilt, giebt seinen stoltzen Sinn gar zu sehr zu erkennen.

Berrhoenser.

Die Leute werden von dem wahren GOtt abgezogen, daß sie sich bloß auf den Beicht-Stuhl verlassen, und ihren Beicht-Vater für ihren Gott halten. . . Der Beicht-Vater selbst verfällt daher in solchen Hochmuth, daß er dadurch übers Volck herrschen will, wenn er ihm einbildet, daß er der Mann sey, der Sünde vergeben könne. fol. 470. 471.

Antwort.

Das sind greuliche Calumnien. Er gehet mit offenbahren Unwarheiten um. Mache er uns solche Leute nahmhaft, daß wir sie kennen lernen; so wollen wir selbst allen möglichen Eyfer wider sie beweisen. Im Beicht-Stuhl werden die Leute von GOtt nicht ab- sondern ihm zugezogen, welches der Inhalt ist aller Vermahnungen, die an sie gehalten werden. Wer übers Volck eine Herrschaft intendiret, hats bey GOtt zu verantworten. Unser Collegium bestehet aus 25. Personen. Wir wissen uns aber alle, durch GOttes Gnade, davon frey. Die Macht Sünde zu vergeben ist eine Bürde, die schwer drucket, aber keinen Hochmuth erwecket. Wer an die Worte GOttes: **sein Blut will ich von deiner Hand fordern,** Hesek. 3, 18. fleißig gedencket, wünschet oft Ambtloß zu seyn, und nur für seine, nicht aber auch für fremde Seelen, zu sorgen.

Wer ist doch der, der uns für seinen Gott hält? Auf solche Einfälle verleitet ihn der bittere Haß, damit sein Hertze wider uns und unser unschuldiges Ambt angefüllet ist. Unsere Gemeinden hören ja oft aus unserm Munde: **wir predigen nicht uns selbst, sondern JEsum Christ, daß er sey der HErr, wir aber eure Knechte um JEsus willen.** 2. Cor. 4, 5. Der Berrhoenser und seines gleichen treten das Predigt-Ambt unter die Füsse, und lassen ihm so gar keine Ehre, daß wir gerne zu frieden sind, wenn man uns nur unter ehrlichen und ungescholtenen Leuten einen Platz vergönnet. Würde jemand mehr von uns machen, als sich gebühret, so würden wir mit Paulo sagen: **wir sind sterb-**

liche Menschen, gleichwie ihr, und predigen euch das Evangelium, daß ihr euch bekehren solt von diesen falschen, zu dem lebendigen GOtt, welcher gemacht hat Himmel und Erden, und das Meer, und alles, was driñen ist. Ap. Gesch. 14, 15. Als zu Lutheri Zeiten sich Spötter und Verächter funden, welche nicht leiden wolten, daß der Prediger würdiger Herr genannt ward, begegnete er ihnen folgender massen: Daß sie uns aber das so höhnisch verkehren, da wir die Kinder im Catechismo gelehret haben, also zum Beicht-Vater zu sprechen: würdiger Herr, das wollen wir leiden. Wer nicht will würdiger Herr sagen, der sage: lieber Herr, oder, lieber Vater. Wir zwingen oder verdammen Niemand mit solchen Worten. Wir haben GOttes Geboth, der heißt uns die Jugend Zucht und Ehre lehren, und den Alten, sonderlich den Priestern ehrerbieten und sich gegen sie demüthigen, wie er spricht durch Mose zu den Leviten: ut faciant filios Israël reverentes. Ihr solt die Kinder Jsrael lehren, ehrsam seyn. Wie denn auch solches die weltliche Zucht fordert, daß die Jugend und der Pöbel sich solle schämen und ehrsam seyn gegen die Alten oder Lehrer. Aber weil die Schwärmer solche nöthige Zucht verspotten, kan man wol mercken, daß ihr hoher Geist nichts anders ist, denn ein boßhaftiger, fürsetzlicher Haß und Neid, nicht allein wider unsere Lehre und GOttes Wort, sondern auch wider alle weltliche Zucht und Ehre. Der Aufruhr stinckt ihnen zum Halse heraus, und wolten gerne alles gleich und kein Unterscheid leiden, doch so ferne, daß sie allein zuletzt würdige Herren hiessen, und sonst Niemand, wie Müntzer wolt alle Herren tödten, und allein Herr seyn. Tom. 6. Jen. Germ. fol. 116. b.

Berrhoenser.

Nicht der Beichtende thut Busse, sondern der sein Leben ändert und bessert. fol. 637.

Antwort.

Daß nicht alle Beichtende Busse thun, gestehen wir und beklagen es hertz-

herzlich. Weil aber doch Viele, und warum nicht die Meisten? bußfertig sind, so ists zu viel, wenn er schlechthin saget: nicht der Beichtende thut Busse. Wer das lieset, verstehet es also, daß kein Beichtender Busse thue. Wie will er das behaupten? Ist das nicht seine Meinung, so hätte er anders schreiben sollen. Auch lehren wir nicht, daß die Busse in der Beicht bestehe; halten aber die Beicht für ein äuserliches Kennzeichen der Busse, und folgen darinn dem Exempel Johannis und der Apostel, welche diejenigen, die ihre Sünde bekannten, bußfertig zu seyn urtheileten, und ihnen die Sünde vergaben. Meints jemand nicht aufrichtig, so ist die Gefahr sein, und er hats zu verantworten. Uns wirds GOtt nicht beymessen, die wir bey aller Gelegenheit unsere Zuhörer warnen: **sehet zu, daß eure Gottesfurcht nicht Heucheley sey, und dienet ihm nicht mit falschem Herzen. Irret euch nicht, GOtt läßt sich nicht spotten.** Sir. 1, 32. Galat. 6, 7.

Die Besserung des Lebens ist auch nicht die Busse selbst, wie **Berrhoenser** vermeinet, sondern eine Frucht der Busse. *D. Gerhard.* L. de poenitentia §. 53. 54. 55. fol. m. 210. 211. *D. Calovius*, System. Tom. 10. p. 502. sq. Busse aber bestehet in ernstlicher Reue über die Sünde, und im gläubigen Vertrauen auf Christum. Aug. Conf. Art. XII.

Berrhoenser.

Die Beicht ist von denen Menschen unverantwortlich an das Abendmahl gehangen worden, weil Christus nur allein Meister in der Religion ist. cap. 10. fol. 573. Die Beicht ist aus solchen (irdischen) Absichten unzertrennlich an die Haltung des Abendmahls gebunden, und auf gewisse Zeiten als ein Opus operatum gesetzet worden. §. 2. fol. 576.

Antwort.

Die Beicht ist von der Kirchen mit dem heiligen Abendmahl verknüpft, um der Prüfung willen, welche Paulus erfordert. 1. Cor. 11, 28. Dadurch hört Christus so wenig auf Meister in der Religion zu seyn, als wenn vor der Taufe der Täufling gefraget wird: ob er es mit dem Apostolischen Glaubens-Bekäntniß halte? welches gleichfals von Christo nicht befohlen ist. Dergleichen Umstände sind der Christlichen Religion nicht zuwi-

der, verändern sie auch in ihren wesentlichen Stücken nicht. Daß die Kirche aus irdischen oder fleischlichen Absichten solches gethan, ist so unerweißlich, als daß sie ein Opus operatum daraus gemacht habe; angemerckt sie eben deswegen die Beicht angeordnet, damit Niemand aus dem Gebrauch des heiligen Abendmahls ein Opus operatum mache. Ists aber auch wol möglich, eine solche Verfassung zu machen, daß dadurch allem Mißbrauch begegnet und vorgebeugt werde? Wo aber die Beicht deswegen abzuschaffen ist, weil der Zweck der Kirchen nicht bey Allen erhalten wird; so werden auch die Obrigkeitlichen Gesetze, welche auf Erhaltung der Erbarkeit, gemeinen Ruhe und Wolfahrt der Unterfassen zielen, abgeschaft werden müssen: denn die Absicht fehlet bey Vielen.

Berrhoenser.

Ich weiß nicht, wie man einen wider sein Gewissen bey solcher Christlichen Freyheit zur Beicht, und folglich zur Sünde, oder zum sündigen zwingen könne? weil wir ja durch Paulum versichert werden, daß, wer nur darüber zweifelt, und thuts doch, der sey verdammt, denn es geschehe nicht aus dem Glauben, was aber nicht aus dem Glauben gehet, das sey Sünde. Röm. 14, 23. Nun aber zweifelt mancher nicht einmahl, sondern ist deswegen in seinem Gewissen gantz überzeuget, daß das Beichten eine Abgötterey sey, & per consequens non honestum quid, sed turpe, & sic lege divina interdictum, interdictisve æquipollens. Wesfals er denn auch die Beicht per rerum naturam für kein Adiaphorum oder Mittelding erkennen kan, ie mehr die Orthodoxi die Absolution gar zu einem Sacrament machen wollen. Denn es hat Valent. Alberti die Apologiam A. C. in der gründlichen Widerlegung eines Anonymi Päpstischen Buches: Aug. & Anti-Aug. Confessio genannt, worin der Anonymus mit Warheit geschrieben, daß die Apologie die Absolution für ein Sacrament halte, und also drey Sacramenta statuire, aus dem in Apologia angeführtem respectu, dergestalt defendiret: so man Sacramenta heisset diejenigen Gebräuche, die GOttes Befehl für sich haben, und zu denen eine Verheissung kommen ist, auch die Absolution ein Sacrament seyn könne. cap. II. §. 5. fol. 587. 588. 589.

Antwort.

Der Hr. Berrhoenser muß keinen rechten Begrif von einem eigentlich

lich genannten Zwange, oder gezwungenen Verrichtungen, gehabt haben, sonst würde unsere Kirche mit dieser Beschuldigung seyn verschonet blieben. Niemand wird durch höhere Macht und Gewalt, welcher er nicht widerstehen könte, wider seinen Willen zum Beicht-Stuhl gezogen. Der Gehorsam aber, welchen alle so wol politische, als kirchliche Verordnungen erfordern, soll nicht gezwungen, sondern aus Erkäntniß der Obliegenheit, willig geschehen. Will er dieses einen Zwang nennen; so werden alle Gesetze und Ordnungen hinfallen, und aufgehaben werden müssen.

Nun redet er von Einem, der entweder in unserer Kirchen gebohren und erzogen worden, oder der zu uns aus einer Andern übertreten will. Dieser muß der Lehre, in welcher wir stehen, beyfallen, als auch denen Ordnungen, die er bey uns findet, sich unterwerffen; welches er auch ohne Weigerung thun wird. Und das ohne Zwang. Wenn ihm solches nicht anstehet, so kan ers uns nicht verargen, daß wir ihn nicht annehmen. 2. Joh. v. 10. **so iemand zu euch kommt, und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause.** Jener, weil er bereits mit uns in Gemeinschaft stehet, ist verpflichtet, in der Lehre und eingeführten kirchlichen Gebräuchen nichts neues zu begehren. Thut ers; so tritt er eigenwillig aus der Gemeinschaft, in welcher er bißher gestanden. Das ist abermahls kein Zwang. Denn wer nicht in der Verknüpfung bleibet, in welcher er bißhero gewesen, der trennet sich selbst vom Corpore, und macht sich der Rechte und Vortheile, die ihm bißhero Niemand streitig gemacht hat, verlustig.

Die Worte Pauli, so er aus Röm. 14, 23. **was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde,** anführet, werden uns vergeblich vorgehalten. Denn wer sich bereits zu unserer Kirchen bekennet, und vermeinet in seinem Gewissen überführt zu seyn, daß die Beicht dem Worte GOttes zuwider, ja, eine Abgötterey sey, der ist schuldig sein Gewissen zu offenbahren und die Ursachen anzuzeigen, die ihn auf dergleichen Gedancken gebracht haben. Wird er nun durch geschehene Vorstellung nicht beleitet, sondern verharret auf seinem Sinn, so wird ihn Niemand zur Beicht zwingen. Er aber kan uns auch nicht ansinnen, ihm ungebeichtet das heilige Abendmahl zu reichen, weil wir an die eingeführte Kirchen-Ordnung gebunden und darinnen zu dispensiren nicht befugt sind. Dem

Dem **Seufzenden Berrhoenser** wird dieses nicht gefallen, weil er mir, dem Seniori, verweißlich vorhält, daß ich in meiner **abgenöthigten Beschirmung** wider den so genañten **aufrichtigen Berrhoenser** Sect. 2. c. 3. §. 17. geschrieben: **Wenn jemand bey dem Beicht-Wesen einen Scrupel empfinde, so sey er schuldig denselben zu eröfnen, daß er ihm benommen werde.** Hierüber bewegt er sich dermassen, daß er spricht:

> Die Herren Prediger erkennen denjenigen gar für schuldig, der bey dem Beicht-Wesen in seinem Gewissen einen Scrupel empfindet, daß er sich solchen von ihnen benehmen lassen solle. Wo stehet das geschrieben? Vielleicht in der Succession der Apostel, da sie (die Prediger) in ihre Stelle getreten, und also infallibiles seyn wollen. cap. 9. §. 13. fol. 554.

Unsere Unschuld aber leuchtet iederman in die Augen. Ists nicht unserm Ambte gemäß, daß wir uns erbiethen, denen, die einigen Scrupel bey unseren Kirchen-Gebräuchen, über welche zu halten unser Beruf uns verbindet, bey sich befinden, beyräthig zu seyn, und ihnen denselben zu benehmen? Das schreibt er uns zur Keckheit an; nicht erwegend, daß wir berufen sind **mit dem Wort zu unterrichten.** Galat. 6, 6.

Dem redlichen *D. Valentin Alberti* sucht er vergeblich Eins anzuhängen. Denn er hat nichts von dem Seinen hinzugethan, sondern nur aus der Apologia A. C. mit ihren eigenen Worten gezeiget, in welchem Verstande sie denen Papisten zugegeben, daß man die Absolution ein Sacrament nennen könne. Sie lauten also: **So wir Sacrament nennen die äuserlichen Zeichen und Ceremonien, die da haben GOttes Befehl und haben eine angeheftete Zusage der Gnaden, so kan man bald schliessen, was Sacrament seyn. = = So sind nun rechte Sacrament, die Taufe und das Nachtmahl des HErrn, die Absolution.** Art. 13. p. 316. Editionis Reineccianæ. Wenn von Benennung einer Sache gefraget wird, so muß man für allen Dingen wegen Bedeutung des Nahmens gewiß seyn. Denn nachdem derselbe verstanden wird, kan er der Sachen, davon geredet wird, zugeeignet werden oder nicht. Darum redet die **Apologia Bedingungs-Weise: So wir Sacrament nennen,** u. s. f. Daraus folget, daß die Absolution, ob sie gleich

in

in angezeigtem Verstande ein Sacrament genannt werden könne, wegen des göttlichen Befehls und Verheissung, dennoch, ausser der Bedingung, in genauerem Verstande des Worts, nicht also zu nennen und für kein Sacrament zu halten sey, weil es ihr an einem von GOtt bestimmten äuserlichen sichtbahren Zeichen fehlet, welches bey der Taufe und Abendmahl sich findet. Wenn nun der **Berrhoenser** hiewider etwas einzuwenden gehabt, so hätte er es der Apologie entgegen setzen können, und nicht besonders seine Pfeile wider *D. Alberti* richten dürfen. Es ist aber eine neue Probe seines feindseligen Gemüths gegen unsere Theologos.

Berrhoenser.

Kommt endlich auf den Beicht-Pfennig, rückt uns denselben auf, und beschweret uns so wol, als unsere Kirche, mit greulichen, aber GOTT sey Danck! unerweißlichen Auflagen.

Zum Schimpf und Schande der Lutherischen Religion, schreibt er, ist bey allen Secten ein allgemeines Sprüchwort worden: wo kein Geld ist, da ist auch keine Vergebung der Sünden. Weil sonst bey keiner Religion oder Secte die Sünde mehr ums Geld vergeben wird, als bloß allein noch von einigen Lutherischen Predigern. Und obgleich auch noch bey den Römisch-Catholischen gebeichtet und Sünde vergeben wird, so geschiehet doch solches nicht ums Geld. Man will geschweigen, daß dieser ritus confitendi & absolvendi daselbst weit excusabler ist, weil auch unter andern die Beicht-Kinder daselbst nicht Formulen der Beicht erzehlen, sondern ihre Sünden, die sie wissen und fühlen im Hertzen. fol. 488. Sie (die Lutherischen Geistlichen) nehmen für diese Vergebung der Sünden Geld im Beicht-Stuhl. fol. 504. 505. Man glaube, daß alle Strafen, so GOtt darauf (auf die Sünden) gelegt, im Beicht-Stuhl durchs Geld können erkauft werden. fol. 486. Arme Leute stecken sich in Schulden, lehnen und borgen, ja versetzen ihre Kleider vom Leibe, damit sie nur diesen Sünden-Zoll ihrem Beicht-Vater entrichten können. fol. 757. 758. Die Prediger meinen, daß sie mit dem Bind- und Löse-Schlüssel den Menschen nach Gefallen den Himmel auf- und zuschliessen könten. fol. 472. 473. Der confitendi actus dienet zu nichts anders, als alle Gottesfurcht auszutilgen, und die Menschen zum sichern und rohen Leben zu verführen. fol. 486. Wie die Beicht ist zu nichts anders, als die fleischliche Sicherheit zu erhalten, die Freyheit zu sündigen zu vermehren, der Geistlichen ihren

Geitz

Geitz und Hochmuth zu vergrössern, durch ein sonderbahres Kunst-Stück ersonnen; Also dürfen nun die Menschen daher gantz sicher sündigen, weil sie deren Vergebung im Beicht-Stuhl gantz leicht empfangen können. Dahero befördern ja die Prediger ihres Vortheils halber selbsten die Sicherheit, weil durch die Vergebung der Sünden ihnen ein grosser Gewinn zuwächset. fol. 593.

Antwort.

Mit dergleichen Schmähungen ist des Verrhoensers Schrifft durch und durch angefüllet, welche, wenn wir sie alle wiederhohlen solten, etliche Bogen Papier erforderten. Wenn aber aus dem, was wir angeführet, des Mannes Sinn und Gemüth genugsam zu erkennen, so wollen wir, den Ungrund seines Vorgebens darzuthun, 1. von dem Beicht-Pfennige insgemein; 2. von dem Vorzuge, welchen er der Päpstischen Kirchen vor der Unsrigen in diesem Stück beyleget; 3. von dem Mißbrauch des Beicht-Stuhls bey uns handeln; und 4. die unerweißlichen Auflagen, damit er uns beschweret, bescheidentlich von uns ablehnen.

1. Vom Beicht-Pfennig.

Der Beicht-Pfennig ist eine freywillige Gabe, welche das Beicht-Kind, nach seinem guten Willen und Belieben, ob, und wie viel? bey seinem Abtritt aus dem Beicht-Stuhl, dem Beicht-Vater darreichet, oder auch ins Hauß schicket. Und das hat Grund in GOttes Wort. GOtt hat zuerst den Beicht-Pfennig aufgebracht. Wer im A. T. in den Tempel ging, legte etwas in den Gotteskasten ein zu Unterhaltung des Gottes-Dienstes, und derer, die dabey ihre Verrichtung hatten. Luc. 21, 1. 2. Besonders verordnete GOtt den Beicht-Pfennig, wenn er die Verfügung that, daß, wer einen Fehltritt begangen hatte, solchen dem Priester bekennen, und sein Sünd-Opfer bringen muste; so ward ihm die Sünde vergeben. 3. B. Mos. 5, 5. 4. B. Mos. 5, 7. Die Priester aber hatten ihr Theil an den Sünd-Opfern, von deren Blut nichts ins Heiligthum kam. Sie verzehrten alles Fleisch mit dem Hertzen, Leber, Lunge und Gehirn. 3. B. Mos. 6, 26. sq. c. 10, 16. sq. 4. B. Mos. 18, 9. 10. vid. Lund jüdische Heiligthümer fol. m. 906. num. 21. Das appliciret Paulus auch auf den Zustand der Kirchen im N. T. und beruft sich auf einen eigenen Befehl des

HErrn

HErrn JEsu: die des Altars pflegen, geniessen des Altars. Also hat auch der HErr befohlen, daß die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nehren. 1. Cor. 9, 13. 14. Daher haben die Oblationes, oder Opfer-Gelder, bey den ersten Christen ihren Ursprung genommen, von welchen *D. Hildebrandus* berichtet, daß sie angewendet worden 1. anzuschaffen, was zur Ausspendung des heiligen Abendmahls; und 2. der Lichter, geistlichen Kleider und kirchlichen Ornats erfordert worden; 3. die Geistlichen zu unterhalten; und 4. die Liebes-Mahle anzustellen. Antiquitat. Scripturæ S. p. 178. Ist also ein uralter Gebrauch, daß die Geistlichen von der Gemeine versorget worden, und von derselben unterschiedene Zugänge gehabt. Nach diesem Exempel der Alten ist auch der Beicht-Pfennig beliebet, oder vielmehr, ob er gleich ehedessen den Nahmen nicht geführet, beybehalten worden.

Dem geistlichen Orden rückt er denselben zur Ungebühr auf. Denn dieser hat ihn nicht eingeführet, sondern die Kirche, in Betrachtung, daß viel Prediger eine so geringe Besoldung haben, daß kaum eine einige Person sich nothdürftig, geschweige eine gantze Familie, erhalten kan. Bey solcher Veranstaltung der Kirchen lassen wir es billig, sintemahl sie nichts unbilliges mit sich führet, sondern vielmehr der Apostolischen Erinnerung gemäß ist: so wir euch das geistliche säen, ists ein groß Ding, ob wir euer leibliches erndten. 1. Corinth. 9, 11.

2. Vom Vorzuge, welchen Berrhoenser der Päpstischen Kirchen vor der Unsrigen beyleget.

Zum Beweiß giebet er zwo Ursachen an. Erstlich, daß man daselbst nicht, wie bey uns, die Sünde um Geld vergebe; zum andern, daß die Beicht-Kinder dorten nicht, wie die Unsrigen, eine Formul der Beicht brauchen, sondern ihre Sünden erzehlen.

Ob bey uns die Sünden ums Geld vergeben werden, davon soll hernach gehandelt, und das Gegentheil dargethan werden. Hätte er die Taxam, oder Ordnung der Römischen Päpste, darinnen die Sünden geschätzet, und wie viel man für derselben Vergebung erlegen müsse, angesetzet worden, gelesen, so würde er gewiß dieses nicht geschrieben haben. Obgedach-

dachte Buß-Taxa ist A. 1514. drey Jahr vorhero, ehe **Lutheri** Reformation ihren Anfang genommen, zu Rom, und A. 1520. zu Pariß mit einem königlichen Privilegio gedruckt worden. A. 1610. ist sie aus der lateinischen Sprache in die Deutsche übersetzt durch **Johann Pfeiffern** ausgekommen.

Die bey Ihnen erforderte Erzehlung aller begangenen Tod-Sünden kan ihrer Kirchen so gar nicht zum Ruhm, noch auch derselben Unterlassung unserer Kirchen zur Beschimpfung angesetzet werden, daß wir vielmehr den Zustand jener, auch dieses Irrthums halber, beklagen. GOtt hat solches nirgends befohlen. Der Zöllner erlangte Vergebung, da er, ohne Benennung gewisser Sünden, sich insgemein für einen Sünder erkannte. Johannes und die Apostel forderten nicht eine umständliche Erzehlung der Sünden, und versagten deswegen die Vergebung nicht. Es ist auch unmöglich, weil Niemand die Zahl und Beschaffenheit seiner Sünden wissen kan. So sind auch die Lehrer Ihrer Kirchen unter einander selbst noch nicht eins, was eine Tod-Sünde sey? wovon Ihre Casuisten und Canonisten können gelesen werden. Endlich bleibet der Mensch in steter Ungewißheit, ob er sich auch der Vergebung zu getrösten habe; weil er gar leicht wo nicht einer Sünde, doch der Umstände, der Zeit, des Orths, der Art und Weise, welches alles er anzuzeigen schuldig ist, hat vergessen können.

Die bey uns übliche Beicht-Formuln werden ohne Ursache getadelt. Wir dringen sie Niemanden auf. Und in den Kirchen-Agendis unsers Orths wird erinnert: **wie ein jeder seine Beichte thun, und mit was Worten sie geschehen soll, kan man keinem eine gewisse Form und Weise fürschreiben, weil einem jeden seine Noth und Anliegen bekannt und bewust ist. Die es aber nicht besser wissen, mögen ungefehr und kürtzlich also sprechen: Ich armer elender Mensch** u. s. f. Auch die Einfältigen wissen, daß die wesentlichen Stücke der Beichte darinnen bestehen, daß der Beichtende seine Sünden erkenne, bereue, GOtt abbitte, und ihn um Vergebung durch Christum, auf welchen er sein Vertrauen setzet, anspreche, sein Verlangen nach dem heiligen Abendmahl anzeige, und Besserung des Lebens verspreche.

3. Vom

3. Vom Mißbrauch des Beicht-Stuhls.

Davon macht er viel Redens. Daß nun ihrer Viele sich des Beicht-Stuhls zu ihrer Sicherheit und Freyheit zu sündigen mißbrauchen mögen, kan wol seyn. Wo er aber solchen Mißbrauch der kirchlichen Verfassung, oder uns Predigern beymessen will, so ist er schuldig es zu beweisen, oder, wo es ihm an Beweiß fehlet, wie es ihm gewiß fehlen wird, so haftet die Verantwortung dieser Lästerung auf seine Seele vor dem Angesicht des gerechten Richters, **der ans Licht bringen wird, was verborgen ist, und den Rath der Hertzen offenbahren.**

Die bey uns eingeführte Vermahnung, welche des Sonnabends vor der Beicht pflegt abgelesen zu werden, ist also eingerichtet, daß dadurch allem besorglichen Mißbrauch vorgebeuget wird. Die Busse wird nach ihren beyden Stücken, Reue und Leyd über die Sünden und den Glauben an Christum, gründlich und deutlich beschrieben; die Beichtende auch vermahnet, wie sie sich nach erlangter Absolution zu verhalten haben. Darauf folget ein schönes Buß-Gebeth. Im Beicht-Stuhl selbst unterlassen wir nichts, was zur Beförderung wahrer Busse, und Gewißheit des Trostes, dessen die Bußfertigen bedürfen, erfordert werden mag. Zu geschweigen, was sonst in denen Predigten vorkommt. Hört denn der **Verrhoenser** unser Aller Predigten und Vermahnungen? Ist er in den Beicht-Stühlen gegenwärtig und hört, was die Beicht-Väter, vor der Absolution, ihren Beicht-Kindern sagen, ehe sie dieselbe ihnen sprechen? Wir mögen nicht fragen, was ihm in der Beicht gesagt werde, sintemahl wir nicht wissen können, ob, wenn, wo, und wie er zur Beicht gehe? Wenn er denn solches nicht weiß, wie kan er sich immermehr unterstehen, ohne gnugsames Erkäntniß, anderer Leute Richter zu seyn, und frembde Knechte zu richten?

Ja, spricht er, **so schaffe man, um des Mißbrauchs willen, den Beicht-Stuhl gantz ab.** Das geht nicht an. Waren die Opfer A. T. nicht in grossen Mißbrauch verfallen, worüber GOtt bey den Propheten gewaltig eyfert? Gleichwol hat er sie deswegen nicht aufgehoben, sondern sie musten beybehalten bleiben, bis das Gegen-Bild, der HErr JEsus, sich einstellte und sich selbst opferte. Ebr. 7, 27. Was ist doch mehrerm

Mißbrauch unterworfen, als der Ehe-Stand, der von wenigen geführet wird, wie er geführt werden soll? was mehr, als der Eydschwur? was mehr, als das heilige Abendmahl? Sollen denn solche deswegen abgeschaft werden? Der Mißbrauch ist nicht unabsonderlich, auch nicht allgemein. Viel sind, die durch den Beicht-Stuhl in ihrem Christenthum erbauet, und im Glauben und Hoffnung gestärcket und befestiget werden. So ist er auch in der heiligen Schrifft gegründet, und die durch Verordnung der Kirchen dazu gekomene Umstände sind nöthig und nützlich. Der Nutzen, den er bey Vielen hat, ist grösser, als der Schade, welchen Einige ihnen durch den Mißbrauch zuziehen. Derowegen wird *D. Valentini Alberti* axioma, worauf er sich mehr als einmahl beruft: a quocunque abusus vix ac ne vix quidem separari potest, id rectius tollitur, quam toleratur, sehr übel von ihm applicirt. Denn der Theologus redet von solchen Dingen, dero Mißbrauch allgemein und unabsonderlich ist; welches von dem Beicht-Stuhl nicht gesagt werden mag.

4. Berrhoensers unerweißliche Auflagen.

Seine Auflagen sind theils auf den actum der Beicht, theils auf unsere Personen gerichtet. Von jenem sagt er: **Der** confitendi actus **diene zu nichts anders, als alle Gottesfurcht auszutilgen, und die Menschen zum sichern und rohen Leben zu verführen; die Beicht sey zu nichts anders, als die fleischliche Sicherheit zu erhalten, die Freyheit zu sündigen zu vermehren, der Geistlichen ihren Geitz und Hochmuth zu vergrössern, durch ein sonderbahres Kunst-Stück ersonnen.** fol. 486. 593. Ach! wie wird ihn das drucken im Gericht GOttes, wo er nicht Busse thut. Gesetzt, daß ihrer Viel in der Hoffnung: die Sünden werden ihnen im Beicht-Stuhl vergeben, desto freyer in denselben verharren, warum schreibet man solches dem Beicht-Stuhl, oder unserer Lehre von demselben, zu? Es ist ein Betrug ihres Irrthums und Boßheit, welcher mit der Sachen selbst nicht verknüpft ist, sondern zufälliger Weise, durch der Menschen Schuld, dazu stößt. Könte man auch solches nicht von Geniessung des heiligen Abendmahls der Unwürdigen sagen, ohne, daß die Schuld auf diese heilige Stiftung zu bringen wäre? Es

darf

darf uns solches nicht befremden. Beschuldigt er doch die Grund-Lehre unserer Seligkeit, von der zugerechneten Gerechtigkeit JEsu Christi, **daß man dadurch suche die Sünde zu verhelen und zu bedecken.** fol. 666. 668. 671. Das unverantwortlichste ist wol, daß er spricht: **die Beichte sey zu dem Ende durch ein sonderbahres Kunst-Stück ersonnen.** fol. 593. Dadurch wird unsere Kirche, ja GOtt selbst, in dem, was bey diesem Werck von ihm herrühret, beschuldiget, unter einer bösen und strafbahren intention solches angeordnet zu haben. Ist denn nun Christus ein Sünden-Diener, weil er gesagt hat: denen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen? GOtt bringe ihn zur Erkäntniß!

Uns Prediger schwärtzt er an, als die ärgsten Betrieger. Er giebt uns Schuld, **daß wir für die Vergebung der Sünden Geld im Beicht-Stuhl nehmen,** fol. 504. 505. **glauben, daß alle Strafen, so GOtt auf die Sünde gelegt, im Beicht-Stuhl durch Geld können erkauft werden.** fol. 486. **Arme Leute steckten sich in Schulden, lehnten und borgten, versetzten ihre Kleider vom Leibe, damit sie nur diesen Sünden-Zoll ihrem Beicht-Vater entrichten könten.** fol. 257. 258. **Wir meinten, daß wir mit dem Bind- und Löse-Schlüssel den Menschen nach Gefallen den Himmel auf- und zuschliessen könten.** fol. 472. 473.

Beweiß her! Beweiß her! Will er die Ehre eines redlichen Mannes behaupten, so nenne er einen Einigen, welcher der Meinung ist, und also verfähret. Wir wollen Alle daran seyn, daß er mit gebührender Strafe angesehen werde. Wer fordert Geld? Wer nimmt Geld für Vergebung der Sünde? Wenn iemand sagte: er gebe uns Geld für Vergebung der Sünde; den würden wir abweisen: **daß du verflucht seyst mit deinem Gelde.** Wenn man einer Obrigkeitlichen Person, die in einer gerechten Sache beyständig gewesen, eine Erkäntligkeit erweiset, kan da wol gesaget werden, das Recht sey ums Geld verkauft worden? Wie mag denn der Beicht-Vater, der eine freywillige Gabe annimt, beschuldiget werden, er habe für Vergebung der Sünden Geld genommen?

Und wie mag man diejenigen, welche, wenn sie Sünde vergeben, zur

Busse vermahnen, ein Bekäntniß derselben fordern, und für Unbußfertigkeit warnen, beschuldigen, dafür zu halten, daß sie, nach Gefallen, den Himmel auf- und zuschliessen können?

Er zeige die armen Leute an, welche, wie er vorgiebet, den Sünden-Zoll ihrem Beicht-Vater zu entrichten, sich haben in Schulden stecken, Geld borgen, und die Kleider vom Leibe versetzen müssen. Laßt sie zu ihrem Beicht-Vater kommen, und solches darthun. Wir erbiethen uns Alle, das aufgenommene und dazu angewandte Geld gedoppelt wiederzugeben. Was wir nicht wissen, davon können wir nicht Rechenschaft geben. Ich, der Concipient, kan versichern, (und bin gewiß, daß meine Herren Collegen solches von sich auch werden sagen können,) nicht leicht Beicht zu sitzen, da nicht Etliche ohne eine Gabe, Einige auch wol von mir beschenckt, weggehen solten.

Herr Berrhoenser! er bedencke, daß die Seufzer, die er uns, indem er unser Ambt schändet, und unsre Ehre in den Staub tritt, auspresset, von GOtt nicht so gering werden gehalten werden, als er sie schätzet. Helfe GOtt, daß sie ihn nicht in der Ewigkeit drucken!

II. Vom heiligen Abendmahl.

Berrhoenser.

Man kan sich nicht gnugsam wundern, warum man so sehr auf das Beichten und Abendmahl-gehen, so doch nirgends in der heiligen Schrift gebothen, dringet. c. 6. §. 1. fol. 506. 507. Niemand wird erweisen, daß das Abendmahl, wie schon gesagt, zu halten in der Schrift gebothen sey. Denn, was die Worte anbetrift: solches thut, so oft ihrs thut, zu meinem Gedächtniß, so hat der Heyland sich der Menschen Schwachheit damit eben, wie bey der Taufe, so hinten folgen wird, bequemet, und hierauf gesehen: nemlich, weil die Hebräer im Gebrauch hatten, ihre Freunde an gewissen Tagen zu sich zu bitten, denen sie nach geendigter Mahlzeit ein Brodt vorlegten, das leicht zu brechen und auszutheilen war, dieses theilten sie unter die Gäste aus, und liessen dabey einen Kelch mit Wein einmahl herumgehen, davon ein jeder ein wenig kosten muste. Sie setzten auch gewisse Dancksagung zu GOtt hinzu für alle Wolthaten. Diese Weise scheinet nun Christus bey seiner Cœna legali des Oster-Lamms beybehalten zu haben, da

er

er das Gedächtniß seines Todes dazu gesetzet hat. Welches er aus dem Grotio zu beweisen vermeinet. fol. 509.

Antwort.

Ach! daß doch einem jeden, der das lieset oder höret, die Augen aufgehen, und er mercken möchte, was dieser Mann mit der Christlichen Religion vorhat! Die heilige Schrifft will er nicht anders annehmen, als wie sie nach den Regeln gesunder Vernunft ausgelegt wird. Die Lehre, daß GOtt unsre Sünden mit Christi Gerechtigkeit bedecke, will er nicht leiden, fol. 743. 740. Die Taufe ist ihm nicht ein Mittel der Wiedergeburth, sondern ein unkräftiges Wasser-Bad und blosse præfiguration, oder Bedeutung der Wiedergeburth. fol. 721. 726. Das heilige Abendmahl hält er unnöthig, als welches nirgends gebothen worden. Lieber! nimm GOttes Wort in seiner eigenen Erklärung; nimm die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi; nimm die Taufe; nimm das Abendmahl weg; was bleibt der Christlichen Religion übrig, und wo wirstu sie finden?

Wir stellen ihm entgegen die Worte Christi: **das thut zu meinem Gedächtniß**, Lucä 22, 19. welche Paulus also ausdrucket: **solches thut, so oft ihrs trincket, zu meinem Gedächtniß.** 1. Corinth. 11, 25. τῦτο ποιεῖτε, ὁσάκις ἂν πίνητε, εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. Die Worte fassen einen gedoppelten Befehl in sich. 1. daß man das thun solle, was der HErr gethan; 2. wie mans thun solle? zu seinem Gedächtniß. Wer denselben diese Deutung geben wolte: der HErr Christus befehle nur, wie mans thun solle, wenn mans thun werde; nicht aber, daß mans thun solle, der würde gar sehr irren. Denn das Wörtlein ὁσάκις, **so oft**, wenn Befehls-Worte vorhergehen, wie hier: **nehmet, esset, trincket**, schleußt einen Befehl in sich, und zwar, zum öfteren Gebrauch, dannenhero es mehr ist, als εἴποτε, si quando, **wenn etwa.**

Der andere Befehl lehret, wie man das heilige Abendmahl brauchen solle? zu des HErrn JEsu Gedächtniß. Paulus nennt das: **den Tod des HErrn verkündigen.** Das geschiehet, wenn man bußfertig und andächtig seines Leidens und Sterbens; der verdienstlichen Ursache, und des heilsamen Nutzens desselben, eingedenck ist, auch solches durch Gebrauch

des

des heiligen Abendmahls und denen dabey gebräuchlichen Gesängen und Gebethen zu erkennen giebet. Denn wir essen den Leib, der für uns in den Tod gegeben ist, und trincken das Blut, das er für uns vergossen zur Vergebung der Sünden. Darinnen steckt abermahl ein Befehl. Denn was Christus eingesetzt hat, das Gedächtniß seines Todes zu begehen, das ist ein Christ, kraft solcher Verordnung, zu thun schuldig.

Sehr unheilig urtheilet der **Verrhoenser** von dieser heiligen Handlung: der Heyland habe durch Einsetzung derselben, wie bey der Taufe, der Menschen Schwachheit sich bequemen wollen, nach dem Exempel der jüdischen Gastereyen, zu welchen man gute Freunde eingeladen, und, nach geendigter Mahlzeit, ein Brodt unter sie vertheilet, auch einen Kelch mit Wein herumgehen lassen, und dabey GOtt für seine Woltbaten gedancket. Wunder! daß er sich auch nicht auf der Heyden Gelache beruft. Wer wird doch ihm und seinem Grotio solches glauben? Christus setzte ein gantz neues Sacrament ein, in welchem er seinen Leib, mit dem vehiculo des Brodts, zu essen, und sein Blut, mit dem vehiculo des Weins, zu trincken, und zwar zur Vergebung der Sünden, verordnete. Was hat doch das mit der Jüden Gastmahlen gemein? Von der Taufe ist bereits droben gehandelt, und der Ungrund seiner Meinung entdeckt worden.

Verrhoenser.

Das Fußwaschen setzet man gar hindan, welches doch ausdrücklich in der heiligen Schrifft anbefohlen ist in diesen Worten: So nun ich, euer HErr und Meister, euch die Füsse gewaschen habe, so NB. solt ihr euch auch unter einander die Füsse waschen. Ein Beyspiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe. Joh. 13, 14. Ja der Apostel Paulus befiehlet dem Timotheo auch unter andern, die Wittwen zu versorgen, so der Heiligen, das ist, der Gläubigen, Füsse gewaschen. 1. Timoth. 5, 10. Und bey den Römisch-Catholischen schämen sich nicht grosse Herren, ja die Fürsten und Könige samt dem Käyser selbsten, am grünen Donnerstage den armen Bettlern die Füsse zu waschen, und so wir den Advisen glauben könen, so hat der ietzige Papst denen Bettlern am grünen Donnerstage nicht allein die Füsse gewaschen, sondern auch selbsten ihnen die Hühner-Augen abgeschnitten. fol. 507.

Ant-

Antwort.

Das ist das alte Lied der Wieder-Täufer und aller Schwärmer. Christus hat freylich seinen Jüngern die Füsse gewaschen. Er hat auch nach solcher Verrichtung gesagt: **ihr solt euch auch unter einander die Füsse waschen;** welches Befehls-Worte sind. Die Entscheidung aber der gantzen Sache dependiret davon: ob in dem Befehl das Wort: **Fuß-waschen,** in seinem eigentlichen oder verblümten Verstande anzunehmen sey?

Nun ist unleugbahr, daß, bey dieser Begebenheit, letztgedachtes Wort unterschiedlich gebraucht worden. **Erstlich** in eigent- oder leiblichem Verstande. So brauchts der Evangelist: **er hub an den Jüngern die Füsse zu waschen,** v. 5. und Christus: **Jch, euer HErr und Meister, habe euch die Füsse gewaschen.** v. 14. **Hernach** in geistlichem und also verblümten Verstande. Dieser ist gleichfals unterschiedlich. 1. wird durch Waschen in der Schrifft die Erwerbung unsers Heyls angedeutet: **Der Sohn GOttes hat gemacht die Reinigung unserer Sünde durch sich selbst,** Ebr. 1, 3. welches ein Waschen genannt wird: **JEsus Christus hat uns gewaschen von den Sünden mit seinem Blut.** Offenbahr. 1, 5. Also ist des HErrn Antwort, die er dem Petro gegeben, zu verstehen: v. 8. **werde ich dich nicht waschen, so hastu kein Theil mit mir.** Das ist: wo du vermeinest, es gezieme sich nicht, daß du von mir, der ich dein HErr und Meister bin, die Füsse dir waschen lässest; so wirstu vielweniger wollen geschehen lassen, daß ich dich mit meinem Blut wasche, welches weit mehr ist. Und wo das nicht geschiehet, so sage ich dir, du hast kein Theil mit mir. Mit Christo im ewigen Leben Theil haben, hat eine Verknüpfung nicht mit dem leiblichen Fußwaschen, sondern mit seiner blutigen Erlösung. 2. wird dadurch die Zueignung der Erlösung, die in der Rechtfertigung geschiehet, verstanden: **sie haben ihre Kleider gewaschen und haben ihre Kleider helle gemacht im Blut des Lammes.** Offenb. 7, 14. Das bittet David von GOtt: **wasche mich von meiner Missethat.** Psalm 51, 4. So brauchets der HErr: **wer gewaschen ist,**

der ist gantz rein, und ihr seyd rein, aber nicht alle, denn er wuste seinen Verräther wol, darum sprach er: ihr seyd nicht alle rein. v. 10. 11. Wer gewaschen, oder, gerechtfertigt ist, der ist gantz rein. So seyd ihr auch rein, aber nicht Alle. Der unbußfertige Judas steckt noch in unvergebenen Sünden. 3. bedeutet es die Erneurung, welche auf die Rechtfertigung folget. Psalm 26, 6. **Ich wasche meine Hände mit Unschuld.** Hohel. 5, 3. **Ich habe meine Füsse gewaschen, wie soll ich sie wieder besudeln?** In solchem Verstande spricht Christus: **wer gewaschen ist, der darf nicht, denn die Füsse waschen,** v. 10. verstehe: wer im göttlichen Gericht gerecht erklärt worden, der ist von der Schuld und Strafe frey; aber er muß noch immer die Füsse waschen, und sich für Sünden hüten, wie hernach Paulus vermahnet: **thut gewisse Tritt mit euren Füssen, daß nicht iemand strauchele, wie ein Lahmer.** Hebr. 12, 13.

Wenn nun in dieser Geschicht das Waschen so gar unterschiedlich gebraucht wird, so ist allerdings nöthig zu untersuchen: wie in dem Befehl: Joh. 13, 14. **Ihr solt euch unter einander die Füsse waschen,** diese Redens-Art zu verstehen sey? Wir antworten: nicht nach dem Buchstaben, oder in eigentlichem Verstande. Denn 1. lesen wir nirgend, daß die Jünger des HErrn Christi entweder ihnen selbst, oder auch Andern, die Füsse gewaschen; welches sie doch nicht würden unterlassen haben, wo sie die Vermahnung von einem leiblichen Waschen verstanden hätten, und ist gleichwol zu vermuthen, daß sie den Sinn des HErrn wol werden gefaßt haben. 2. weil es nicht aller Orthen practicable ist. In den Morgen-Ländern gingen sie mit blossen Füssen, die vom Schweiß und Staube leicht unrein wurden, welches so wol ihnen selbst beschwerlich, als auch Andern, zu denen sie kamen, unangenehm und eckelhaft war. Dannenhero war es gebräuchlich, denen eingeladenen Gästen mit solcher Bedienung aufzuwarten. 1. B. Mos. 18, 4. c. 43, 24. Im N. T. finden wir, daß, ehe noch der HErr JEsus seinen Jüngern die Füsse gewaschen, solches schon üblich gewesen. Luc. 7, 44. Bey uns Europäern würde sich solches nicht thun lassen, die wir unsere Füsse bekleiden und wol verwahren, auch ungerne würden abkleiden und entblössen lassen.

Das

Das bewegt uns eine verblümte, iedoch der heiligen Schrifft und der Sachen selbst gemässe, Deutung zu suchen. Nun ist in der Schrifft gar gebräuchlich, daß ein gewisser Dienst genannt, und doch nicht nothwendig derselbe, sondern insgemein alle Pflichten und Dienste, unter welche jener begriffen ist, verstanden werden. Also werden **durch Wasser auf die Hände giessen**, 2. B. Kön. 3, 11. imgleichen **durch die Schuh iemanden nachtragen**, Matth. 3, 11. nicht nothwendig, was der Buchstabe bedeutet, sondern insgemein servilische Dienste verstanden. Gleicher Gestalt bedeutet: die Füsse waschen, dergleichen Bedienungen, durch welche man seine Demuth, Ehrerbietung und Liebe zu erkennen giebet. 1. Samuel. 25, 41.

Nachdem nun der liebe Heyland die Schwachheit seiner Jünger kannte, als welche um den Vorzug unter einander stritten, so hielte er nöthig, eben damahls, da er das Liebes-Mahl eingesetzet hatte, und sogleich seinem Leiden entgegen gehen wolte, so wol durch sein Exempel, als auch durch seine Vermahnung, dieselben zur Demuth und liebreichen dienstfertigen Umgang anzuhalten. Das Fußwaschen erwehlete er dazu, theils die Jünger ihrer Unachtsamkeit zu überführen, als welchen gebühret hätte, ihm, der von den Verrichtungen des Tages matt und müde war, dergleichen Dienst zu erweisen, theils, weil diese Arbeit, ordentlicher Weise, den Geringsten pflegt aufgetragen zu werden. So wird der Text von den Theologis nicht nur unserer Kirchen, sondern auch von Andern: Cajetano, Jansenio, Salmerone, Immanuele Sa, Bucero, Chamiero, erkläret.

Die Worte Pauli 1. Timoth. 5, 10. da zu einer Wittwen, welche denen Verwaltern oder Vorstehern der Armen-Casse, als Gehülfin, zugeordnet ward, und ihre Versorgung von der Gemeine hatte, dergleichen **Phöbe** war, Röm. 16, 1. unter andern erfordert wird, **daß sie den Heiligen die Füsse gewaschen**, erhärten nicht, was sie sollen. Denn das gründet sich nicht auf einen besondern Befehl, welchen sonst die Jünger selbst hätten beobachten müssen, sondern auf den damahligen Gebrauch und Landes-Art, da die gemeine Höfligkeit erforderte, daß man den Gästen die Füsse waschen ließ. Wenn es aber der Wirth selbst verrichtete,

 ward

ward es ihm zur besonderen Demuth ausgeleget. Demnach wird hier eine solche Dienstfertigkeit verstanden, da sie fremden durchreisenden Christen, insonderheit den Lehrern göttlichen Worts, alles Gutes erwiesen, und sich nicht geschämet, auch ihre Füsse zu waschen, worunter alle Liebes-Dienste mit begriffen werden.

Daß ehemahls an einigen Orthen die Gewohnheit gewesen, einander die Füsse zu waschen, wovon der selige D. *Ittigius* in seiner dissertation, de Pedilavio Christi imitando, kan nachgelesen werden, ist nicht zu tadeln, wenn es nur mit keinem Aberglauben und Einbildung eines Verdienstes verknüpfet gewesen. Es folget aber daraus nicht, daß der Heyland die Meinung gehabt, daraus eine stetswährende Gewohnheit zu machen, und solche in die Christliche Kirche einzuführen.

Das eigentlichste ist, daß wir unserm Nechsten, wenn er unser bedarf, auch verächtliche Dienste zu erweisen allezeit bereit seyn sollen. Röm. 12, 10. Philipp. 2, 3.

Von des Papsts, am grünen Donnerstage, angestelltem Fußwaschen hätte er wol schweigen mögen. Es ist keine Nachahmung dessen, was Christus gethan hat. Denen Armen werden vorgängig die Füsse rein und sauber gewaschen, und mit wolriechenden Wassern bestrichen. Deren keines war bey den Jüngern Christi vorhergegangen, als er ihnen die Füsse wusch.

Berthoenser.

Wem ist nicht bekannt, daß bey uns Feindselige, Lästerer, Flucher, Spieler, Trunckenbolde, Hurer und Ehebrecher, in unsere Gemeine laufen? Aber von wem werden sie vom Abendmahl abgehalten? c. 4. §. 1. fol. 491.

Antwort.

Die offenbahr dergleichen Sünder sind, und, auf unser Zureden, von ihrer Unversöhnligkeit, oder anderen Sünden nicht abstehen wollen, werden von uns nicht zugelassen. Derer könten wir Unterschiedene nahmhaft machen, wenn es nicht unserer Ambts-Pflicht entgegen wäre. Die wir aber solcher Sünden nicht überführen können, werden angenommen, jedoch nicht, nach Bewandniß der Umstände, ohne nachdrückliche Vermahnung.

nung. Sind sie schuldig, so haben nicht wir, sondern sie selbst es zu verantworten. Weiß er notorische Sünder, so gebe er sie an, und erlaube, daß wir uns auf ihn berufen mögen; alsdenn wollen wir, was unsers Ambtes ist, nicht unterlassen.

12. Von unserer Kirchen.

Auf unsere Kirche ist er dermassen entbrannt, daß er auch was rühmlich und wolgethan ist, tadelt, ihre Verordnungen mißdeutet, und, was er zusammen tragen kan, zu ihrer Beschimpfung verdrehet. Den Anfang macht er bey unsern Libris Symbolicis oder Lehr-Bekäntnissen.

Berthoenser.

Sie sind nicht platterdings bey der heiligen Schrifft, als der eintzigen Richtschnur, geblieben, sondern noch über dieselbe die Libros Symbolicos für Libros normaticos gehalten, welche fide divina geglaubt werden müssen. c. 11. §. 6. fol. 589. Es ist unverantwortlich, jemanden zu zwingen, daß er menschliche Confessiones, Reguln, oder Lehr-Sätze für GOttes Wort, oder für Libros normaticos, so fide divina geglaubt werden müsten, halten solte. §. 3. fol. 585. Sie zancken darüber, ja, übergeben gar im Nahmen des HErrn einander allen Teufeln, so daß sich Jüden und Heyden an dieser Pest des Christenthums stossen, und von der Bekehrung zurück gehalten werden. c. 10. §. 4. fol. 580.

Gleiche Lästerungen sind zu finden fol. 745. 746.

Sie halten das Evangelium für ein πάρεργον, die Augspurgische Confession aber für das rechte ἔργον, zu welchem Ende sie denn auch niemahlen die heilige Schrifft, aber wol die Libros Symbolicos beschworen haben. c. 22. §. 6. fol. 747.

Antwort.

Ein grosser Eyfer; aber mit Unverstand. Wer siehet hier nicht, daß der Mann kein richtiges Erkäntniß von dem, was er tadelt, habe? Es haben nicht nur allein zu unsern Zeiten die Römisch-Catholischen, Reformirten, Socinianer, Arminianer, und Mennonisten ihre Symbola, nach welchen sie sich urtheilen lassen; sondern die Christliche Kirche hat auch von Alters her allewege ein gewisses Symbolum gehabt, aus welchem man ihre Lehre erkennen können.

Die Unschuld unserer Kirchen und ihres Verfahrens in dieser Sachen zu retten, wollen wir, so viel möglich, in aller Kürtze, nachfolgende Stücke erörtern. 1. was die Symbola, oder so genannte Libri Symbolici der Kirchen, sind? 2. was dazu erfordert werde? 3. welche sie sind? 4. ob sie Libri normatici sind? 5. ob durch dieselben der heiligen Schrifft zu nahe getreten werde? 6. ob sie nöthig sind? 7. ob die Kirche befugt sey, solche einzuführen? 8. wie ferne die Lehrende dazu verbunden werden?

1. Was sind denn die Symbolischen Schrifften?

Die Symbolischen Schrifften unserer Kirchen sind aus der heiligen Schrifft gezogene, und entweder von der allgemeinen Christlichen, oder von unserer Kirchen angenommene und eingeführte Bekäntnisse, dadurch die wahre Lehre erhalten und von der irrigen unterschieden wird; diejenigen aber, welche auf dieselbe ein Lehr-Ambt in der Kirchen oder Schulen annehmen, verbunden werden, nicht anders, als denenselben gemäß, zu lehren.

2. Was wird zu den Symbolischen Schrifften erfordert?

Dreyerley. 1. müssen sie aus der heiligen Schrifft gezogen seyn, so viel die Lehren selbst, welche sie in sich fassen, anbetrift. Dannenhero werden sie in diesem Stück derselben unfüglich entgegen gesetzt. Es mag nun seyn, daß die Lehre von Wort zu Wort in der Schrifft enthalten ist, oder durch eine richtige Folge aus derselben geschlossen wird. Der Verrho-enser will zwar keine Folgereyen gelten lassen: **Die Jünger Christi,** schreibt er, **können nicht einmahl** Consequentias, **geschweige** Consequentiarum Consequentias **annehmen, sondern müssen alle dasjenige, was nicht ausdrücklich mit klaren Worten in der Schrifft enthalten, für ein neues Evangelium halten, welches nicht bestehen kan.** c. 9. §. 12. fol. 552. 553. Es ist aber schon längst das Gegentheil von unsern Theologis dargethan worden. Die heilige Schrifft ist ein unerschöpflicher Abgrund göttlicher Warheiten, derer viel mehr in derselben enthalten sind, als mit deutlichen Worten ausgedruckt worden. Der heilige Geist hat auch, nach seiner Weißheit, vorher gesehen, was aus seinen Worten per Consequentiarum Consequentias, oder durch viel aus einander folgende Schlüsse gezogen werden kan, und die Worte also gesetzet, daß

aus denselben, wenn nur die Regeln der Schlußkunst nicht verrückt werden, nichts unrichtiges in der dritten, vierten, fünften und weitern Folgen heraus gebracht werden kan. **Keine Lügen komt aus der Warheit.** 1. Joh. 2, 21. Wir haben das Exempel des HErrn JEsu und seiner Apostel für uns. Matth. 22, 31. 32. 43. 44. Ap. Gesch. 2, 29. 1. Cor. 15, 17. 18. 19. Wie kommts aber, daß er selbst uns auf unumstößliche argumenta weiset, daß die Beicht eine Abgötterey sey? c. 9. §. 13. fol. 554. Der **Verrhoenser** hat sich hier verlohren; sonst würde er erkennen, welche Unbilligkeit es sey: uns alle Consequentias verbiethen, und hingegen seine Consequentias uns aufdringen. 2. müssen sie von der Kirchen, dero Symbola sie sind, angenommen seyn, und dafür erkannt werden. 3. müssen sie den Unterscheid anzeigen zwischen Warheit und Irthum, weil durch sie die rechtgläubige Kirche von der irrenden soll distinguiret werden.

3. **Welche sind denn die Symbolischen Schrifften?**

Die alten sind: Das Apostolische, Nicänische, und Athanasianische Glaubens-Bekäntniß. Die neueren: Die ungeänderte Augspurgische Confession; derselben Apologia; die Schmalcaldischen Articul; der kleine und grosse Catechismus Lutheri, und die eigentlich also genannte Formula Concordiæ.

4. **Sind denn diese Schrifften Libri normatici, oder eine Richtschnur des Glaubens?**

Hier muß man einen genauen Unterscheid machen inter normam Fidei & normam Confessionis de fide, das ist, zwischen der Richtschnur des Glaubens und der Richtschnur des Bekäntnisses des Glaubens. Die Richtschnur des Glaubens zeiget an, was ich glauben soll; die Richtschnur des Bekäntnisses zeiget an, nicht credenda, was ich glauben soll, sondern credita, was ich würcklich glaube, und wie ich solches vortragen, bekennen und vertheidigen soll. Die Richtschnur des Glaubens ist allein die heilige Schrifft. Jes. 8, 20. Galat. 6, 16. Die Richtschnur, nach welcher das Bekäntniß des Glaubens einzurichten ist, sind die Libri Symbolici. Dannenhero, nach Gelegenheit der Zeit, wenn dieser und jener Irrthum aufgekommen, und seine Vertheidiger gefunden, denen Bekäntnissen der Kir-

chen

chen hie und da etwas eingerücket, oder dieselben mit einem Zusatz sind vermehret worden, wie hernach wird gemeldet werden. Von dem Unterschiede inter normam Fidei & Confessionis de fide, kan nachgeschlagen werden *D. Valent. Alberti*, in A. C. p. 8. 13. *D. Carpzovius*, Isagog. in L. Symbol. p. 1144. observat. 4. *D. Sebast. Schmidius*, disp. de obligatione F. Conc. c. 3. §. 5. p. 23. bey welchen Theologis man die distinction in terminis antreffen wird.

5. Wird denn nicht durch dergleichen Schrifften der heiligen Schrifft zu nahe getreten?

Nein! durchaus nicht. Weil 1. diese Schrifften allen ihren Werth und Ansehen von der heiligen Schrifft haben, als in welcher sie gegründet sind und gegründet seyn müssen. 2. weil die heilige Schrifft der Grund des Glaubens bleibet, oder das Mittel, dadurch GOtt den Glauben würcket. Jene aber sind ein Begrif der in dem Worte GOttes enthaltenen Glaubens-Lehren, und unterrichten uns, wie wir dieselben von dem Widerspruch der Widerwärtigen rein und lauter behalten sollen. *D. Jacob. Martini*, de Principio fidei disp. 7. §. 7. p. 179. 180.

6. Sind denn dergleichen Schrifften oder Bekäntnisse nöthig?

Ja! hochnöthig. Weil sich alle Secten auf GOttes Wort berufen und das Ansehen haben wollen, nicht zu irren. Weil sie aber solche Lehren führen, welche mit der göttlichen von uns erkannten Warheit contradictorie streiten, da beyde Theile unmöglich Recht haben können, so ist nöthig, bekannt zu machen, wie wir, (die rechtgläubige Kirche,) die Sprüche der heiligen Schrifft verstehen, und wie wir keine Gemeinschaft mit den Irrthümern der Widrig-gesinneten haben. Wenn das nicht geschähe, so würde Warheit und Lügen unter einander vermenget, und jene endlich von dieser verschlungen werden. Z. E. wir taufen **im Nahmen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes.** Die Socinianer, als sie in Siebenbürgen, dahin sie flüchteten, aufgenommen wurden, versprachen, auch also zu taufen, und tauften auch. Die Worte sind einerley; aber der Verstand so weit unterschieden, als Himmel und Erden. Wir taufen im

Nah-

Nahmen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, als des Drey-Einigen GOttes, und glauben, daß diese Drey der ewige warhaftige GOtt sind. Der **Socinianer** hingegen: im Nahmen des Vaters, als des einigen GOttes; des Sohnes, als des Abgesandten GOttes; des heiligen Geistes, als der Kraft GOttes. Deswegen ein Socinianer, wenn er zu uns übertritt, von neuen muß getauft werden. vid. *D.* **George Lehman**, was von der Socinianer Taufe zu halten. *D. Joh. Olearius*, disp. Num Socinianus apud suos jam baptizatus, & ad nostram Ecclesiam veniens, sit baptizandus? So kan man denn darinnen nicht beruhen, daß beyde Theile einerley Worte gebrauchen, sondern, wo nicht ein Mischmasch in der Religion entstehen, und der Eine nach dem Sinn Christi, der Andere wider denselben getauft werden soll, muß offentlich kund werden, wie die Worte zu verstehen sind, und wie unsere Kirche sie annehme. Das geschiehet durch dergleichen Bekäntniß, welches Symbolum Ecclesiæ genannt wird.

7. Ist denn die Kirche befugt, dergleichen Bekäntnisse zu verfertigen und einzuführen?

Sie ist solches zu thun nicht nur befugt, sondern auch schuldig.

1. weil wir einerley Sinn und Meinung haben, auch einerley Reden führen, und Spaltungen verhüten sollen. **Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch den Nahmen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumahl einerley Reden führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch seyn, sondern haltet fest an einander in einem Sinn und in einerley Meinung.** 1. Cor. 1, 10.

2. weil wir uns von denen, die in der Lehre irren, absondern sollen: **Ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die da Zutrennung und Ergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen.** Röm. 16, 17. Beydes geschiehet durch kirchliche Bekäntnisse, dadurch die Warheit von den Irrthümern unterschieden, und denen Spaltungen ein Riegel vorgeschoben wird.

3. weil GOtt ein Bekäntniß von uns fordert. Matth. 10, 32. Röm. 10, 9.

10,9. Dazu ist ein eigenes Formular nöthig, in welchem, was bekannt werden muß, kurtz also zusammen gefasset ist, daß, die widriger Meinung sind, sich dessen nicht bedienen können. Daß solches GOtt dem HErrn nicht entgegen sey, hat er selbst zu erkennen gegeben, wenn er besondere Formuln vorgeschrieben, welche, bey Einsegnung der Gemeine, offentlichen Gebethen, Bezeugung der Unschuld bey unbekannten Tod-Schlägen, und andern Fällen, zu brauchen waren. 4. B. Mosis 6, 23. cap. 10, 35. 5. B. Mosis 21, 7. c. 28, 4. sq.

4. haben wir die Exempel der Apostel vor uns. Paulus, wenn er ein Bekäntniß seiner Lehre ablegte, richtete es nach Gelegenheit der Zeit und derer, unter welchen er sich befand, ein. Ward er von den Jüden angeklagt bey dem Könige Agrippa, und solte Rechenschaft seiner Lehre ablegen, so ließ ers nicht dabey bewenden, daß er eben das lehre, was die Propheten geschrieben hatten, denn die jüdischen Lehrer rühmten sich dessen auch; sondern er ließ sich näher aus: **daß Christus solte leiden und der Erste seyn aus der Auferstehung der Todten und verkündigen ein Licht dem Volck und den Heyden.** Ap. Gesch. 26, 22. 23. Und eben das war zur Absonderung von den Jüden nöthig. Muste er sich im jüdischen Rath, dessen ein Theil Sadduceer war, verantworten, so lautete sein Bekäntniß also: **ich werde angeklagt um der Hoffnung und Auferstehung willen der Todten, weil er wol wuste, daß die Sadducäer keine Auferstehung glaubten.** Apost. Gesch. 23, 6. 8.

5. ist solches perpetuæ praxeos in der Christlichen Kirchen gewesen, wovon das **Apostolische, Nicänische, und Athanasianische** Symbolum Zeugniß geben. Sie machten ihnen auch kein Bedencken, wenn die Kirche durch neue Ketzereyen verunruhiget ward, einen neuen dawider gerichteten Zusatz denen Symbolis zu geben. Als Macedonius im vierten Seculo die Gottheit des heiligen Geistes leugnete, und sich zum Behuf seines Irrthums auf das Nicänische Symbolum berief, als in welchem zwar der Vater: GOtt; Christus: der HErr genannt worden, nicht aber der heilige Geist, denn die Beschluß-Worte lauteten nur also: **und an den**

hei-

heiligen Geist; so ward Anno 381. im Constantinopolitanischen Concilio, noch dieses beygefüget: **den HErrn und der da lebendig macht.** Dannenhero dieses Symbolum nachgehends: das Nicänisch-Constantinopolitanische genannt worden. Daß aber die Nicänischen Patres den heiligen Geist für den wahren GOtt, wie den Vater und seinen Sohn, JEsum Christum, gehalten, haben sie genugsam damit an den Tag geleget, wenn sie bekennen an ihn zu glauben, vermittelst des Wörtleins: **und.** Davon schreibt Nazianzenus: **Das Bekäntniß ist schon genug. Denn weil sie sagen, sie glauben an den heiligen Geist, gleichwie an den Vater und Sohn; so bekennen sie, er sey GOtt, mit dem Vater und Sohn eines Wesens.** Jn dem Apostolischen Bekäntniß ist gleichfals unterschiedenes nach und nach geändert worden. vid. *D. Ittigius*, Histor. Eccles. primi Seculi, cap. 3. Sect. 1. p. 83. sqq. Woraus erhellet, daß die Kirche, bey ihren Bekäntnissen, allewege auf die Lehren gesehen, über welche durch Widerspruch Streit erreget; und welche deswegen vorzutragen nöthig befunden worden.

8. **Wie ferne werden denn die Lehrende an die Libros Symbolicos verbunden?**

Wenn jemanden bey uns das Lehr-Ambt entweder in der Kirchen oder Schulen aufgetragen wird, so muß er versprechen, nicht anders, als unsern Bekäntnissen gemäß zu lehren, weswegen er ihnen unterschreibet, auch wol an einigen Orthen, wie in Sachsen gebräuchlich ist, seine Zusage mit einem Eyd-Schwur bekräftiget.

Es gehet aber diese Verbindung nicht auf alle Umstände, Citationes der Autorum, u. s. f. sondern allein auf Substantiam der Glaubens-Lehren, daß sie dieselben nicht anders vortragen sollen, als sie in den Symbolis vorgetragen werden.

Dannenhero, wenn die Kirche einen Prediger oder Schul-Bedienten annimmt, zwischen ihr und ihm nicht die Frage ist: ob die in ihren Bekäntnissen enthaltene Lehren wahr und richtig sind? Denn wo mit einem ieden angenommenen Lehrer darüber gestritten werden solte, würde es viel Zeit erfordern. Sondern: ob er mit der Kirchen in oberwehnten Lehr-Stü-

cken einig sey? Spricht er: Nein! so kan ihm das Ambt nicht anvertraut werden. Wer will der Kirchen zumuthen, Leute zu ihre Lehrer anzunehmen, welche in Glaubens-Sachen gantz anderer Meinung sind, und die sie für falsche Propheten hält, für welche sie sich hüten, und sie meiden soll. Matth. 7, 15. 2. Tim. 2, 16. 17. 18. Tit. 3, 10. 2. Joh. v. 10. 11. Spricht er: Ja! wolan, so unterschreibe und beschwere er die Bekäntnisse. Solte er aber hinkünftig seine Meinung ändern, und auf andere Gedancken kommen, so wird ihm die Freyheit gelassen, es seinen Obern anzuzeigen, und fernere Verordnung zu erwarten.

Was ist doch bey dem allen sträfliches? Wer von Vorurtheilen frey ist, und denen Frey-Geistern nicht Thor und Thür eröfnen will, wird begreifen und gestehen, wie die rechtgläubige Kirche verfallen würde, wenn sie einen ieden, der da spricht: ich halte es mit der Bibel, in Bedienung nehmen solte. Da würden Socinianer, Arminianer, Quäcker, u. s. f. einen freyen Eingang finden. Was würde daraus werden? Wenn in der einen Stunde der rechtgläubige Prediger lehren würde: Christus ist wahrer GOtt; so würde in der andern Stunde der Socinianer lehren: Er ist nicht wahrer GOtt. Jener: Christus hat durch sein Leiden und Sterben für unsere Sünde gebüsset, und der beleidigten Gerechtigkeit GOttes gnug gethan. Dieser: Er hat nicht gebüsset und gnug gethan, sondern nur ein Zeugniß abgeleget, daß uns GOtt, ohne Gnugthuung, die Sünde vergeben wolle, und ein Exempel gelassen, wie wir uns in unsern Leiden verhalten sollen. Würde dadurch nicht eine so grosse Confusion in der Kirchen entstehen, daß auch das gemeine Wesen dadurch Verwirrung und Unruhe, viel Menschen aber Verlust der ewigen Seligkeit zu besorgen hätten?

Demnach ist des **Berrhoensers** Vorgeben ein Wind, dessen Sausen man wol höret, auch weiß, von wannen er komme und wohin er fahre, aber nicht befürchten darf, daß er die wolgewurtzelte Lehre der Warheit umreissen oder ausrotten werde.

Er spricht: **Sie sind nicht platterdings bey der heiligen Schrifft, als der eintzigen Richtschnur, geblieben, sondern noch über dieselbe** Libros Symbolicos **für** Libros normaticos **gehalten, wel-**

welche fide divina **geglaubt werden müsten.** fol. 589. Wie die Libri Symbolici von uns normatici, ohne Nachtheil der heiligen Schrifft, genannt werden, ist bereits angezeiget worden. Jetzo antworten wir mit dem seligen *D. Pappo* in der warhaften und wolgegründeten Widerlegung des falschen Zweybrückischen Berichts p. 544. **Wenn der leidige Satan und die Rottengeister die reine Bekäntniß unangefochten liessen, so hätte es niemahlen einer andern** Confession, **denn der Bibel bedurft, weil aber der Satan nimmer ruhet, sondern, wenn ihm schon an einem Orth gewehret wird, er gleich an einem andern Orth eine andere Lucken aufbricht, so muß man stets wehren, und solchen Rottengeistern sich widersetzen, damit nicht allein diejenigen, die zu unserer Zeit leben, für allerley Verführung und Irrthum gewarnet, sondern auch die Nachkommende berichtet werden, was ihrer Vorfahren eigentliche Meinung und Bekäntniß gewesen, und mit was Grund sie den Rotten und Secten widerstanden.**

Wenn er uns verweißlich vorhält, daß wir niemahls die heilige Schrifft, aber wol die Libros Symbolicos beschworen hätten, so schreibet er, was Unwissenheit und Eyfersucht ihm angeben. Wir beschweren Substantiam doctrinæ, welche in der heiligen Schrifft enthalten ist, z. E. daß Vater, Sohn und heiliger Geist der einige wahre GOtt sind; daß wir allein durch Christi zugerechnetes Verdienst gerecht und selig werden, rc. Wer das beschweret, der beschwert, so viel diese Stücke anbetrift, die heilige Schrifft. Wir geschweigen, daß in den Religions-Eyden, welche der **Verrhoenser** vielleicht nicht mag gelesen, noch gehört haben, auch besonders der heiligen Schrifft gedacht wird.

Daß wir im Nahmen des HErrn diejenigen, welche unserer Meinung nicht sind, allen Teufeln übergeben solten, ist eine unerweißliche Calumnie. Das Wort: damnamus, **wir verdammen**, welches in unsern Bekäntnissen vorkommt, zielet auf die Irrthümer, die verdamlich gehalten werden nach der Schrifft, das ist, die eine Ursache seyn können, um welcher willen GOtt die Menschen verdammet, denen auch, wenn sie wis-

sentlich dabey verharren, und der Warheit nicht Raum geben wollen, von GOtt die Verdamniß angekündiget wird. So werden wir im Worte GOttes unterrichtet. Joh. 8, 24. 2. Petr. 2, 1. 2. 2. Thessal. 2, 10. 11. 12.

Berrhoenser.

Sie ziehen auch in offentlichen Gebethen die Augspurgische Confeßion der Evangelischen Warheit vor, wenn sie also bethen und wünschen: NB. daß wir unter diesen Regenten-Baum in stiller Gottseligkeit bey der Augspurgischen Confeßion und NB. der Evangelischen Warheit leben mögen. cap. 22. §. 6. fol. 747.

Antwort.

In unserm Sonntäglichen Kirchen-Gebeth kommen nachfolgende Worte vor: **Lencke du Ihr (der Königlichen Majestät) Hertz und erwecke Ihren Geist, daß wir unter diesem Regenten-Baum in stiller Gottseligkeit bey der ungeänderten Augspurgischen Confeßion, und der Evangelischen Warheit leben mögen.** Weil hier die Augspurgische Confeßion der Evangelischen Warheit vorgesetzet wird; so beschuldiget er uns, daß wir das Evangelium für ein πάρεργον, die Augspurgische Confeßion aber für das rechte ἔργον hielten.

Ein schwacher Beweiß! Eben, als wenn man aus den Worten der Ankläger des Stephani: **wir haben ihn gehört Lästerwort reden wider Mosen und wider GOtt**, Apost. Gesch. 6, 11. schliessen wolte: weil sie Mosen GOtt vorgesetzet, so hätten sie ihn höher, als GOtt selbst, gehalten.

Verstünde er die unterschiedliche Bedeutung des Verbindung-Wörtleins: **und**, so würde er sich dieses vermeinten Beweises geschämet haben. Es zeiget dasselbe unter andern auch die Ursache dessen an, was vorhergehet; davon wir ein Exempel in den Worten der Elisabeth zur Jungfer Marien antreffen: **gebenedeyet bistu unter den Weibern, und gebenedeyet ist die Frucht deines Leibes**, Lucä 1, 42. das ist: du bist gebenedeyet um der gebenedeyeten Frucht deines Leibes willen. So sind auch die Worte unsers Gebeths zu verstehen: **erhalte uns, grosser GOtt, bey der Augspurgischen Confeßion um der Evangelischen Warheit willen, die in derselben vorgetragen und bekañt wird.**

Ber-

Verthoenser

Bestraft unsere Kirche,

Daß die Studiosi Theologiæ sich von Jugend auf zum Predigt-Amht præpariren, auch zu dem Ende auf Universitäten reisen, ihre Profession von Menschen, wie andere Professions-Genossen, zu lernen, die sie von GOtt allein lernen solten, dergestalt, daß wie sie vom heiligen Geist erleuchtet und tüchtig gemacht, auch von GOtt gesendet würden. c. 24. §. 4. fol. 773. Imgleichen, daß, die sich zum Predigt-Amht begeben, auf die hohe Schulen reisen, und wenn sie zurück kommen, sich freywillig, ohnerfordert, ehe noch ein Dienst vorhanden, zur Examination angeben. c. 24. §. 2. fol. 768.

Antwort.

Er muß nichts anders haben finden können, unsere unschuldige Kirche zu schänden und zu lästern; sonst wäre er hierauf nicht gefallen. GOtt hat nirgends verheissen, iemanden unmittelbahr zu erleuchten. Die Andere lehren wollen, müssen vorhero selbst lernen. Paulus rühmts an dem Timotheo, **daß er von Jugend auf die heilige Schrifft wisse und gelernet habe**, vermahnet ihn anbey, **daß er in dem bleiben solle, was ihm vertrauet ist, sintemahl er wisse, von wem ers gelernet habe.** Recht vorher hatte er gesagt: **mit den bösen und verführischen Menschen werde es ie länger ie ärger, verführen und werden verführet.** 2. Tim. 3, 13. 14. 15. Er begehrt auch von ihm, daß er Andere unterrichten soll, gleichwie er von ihm war unterrichtet worden: **was du von mir gehöret hast durch viel Zeugen, das befiehl treuen Menschen, die da tüchtig sind Andre zu lehren.** 2. Tim. 2, 2. Ey! so muß ja GOttes Wille seyn, daß, die ihm im Predigt-Amht dienen wollen, vorhero von andern Gottsgelehrten sich unterrichten lassen, des HErrn Willen zu erkennen, und geschickt zu seyn, denselben Andern vorzutragen.

Daß Studiosi Theologiæ, nach geführten Studiis, sich bey uns zum tentamine angeben, damit sie in numerum Candidatorum aufgenommen werden, und Freyheit, unsre Cantzeln zu betreten, erlangen mögen, geschiehet vermöge der Obrigkeitlichen Verordnung de A. 1679. 17. Apr. Hat er darauf etwas zu sagen, so melde er sich bey unserer **geehrtesten Obrigkeit,**

keit, und versuche, ob Sie auf sein Ansinnen Ihre vor 50. Jahren gemachte Ordnung aufheben werde. Es ist aber auch der heiligen Schrifft nicht zuwider, daß man auf solche Art seine Dienste der Kirchen antrage, und das heilige Ambt, nach GOttes Willen und Ordnung, begehre. 1. Timoth. 3, 1.

13. Vom Predigt-Ambt.

Berrhoenser.

Nach dieser Botschaft (nemlich der Apostel) hat der Heyland keinen Menschen mehr senden wollen, sondern bloß allein bey seiner Himmelfahrt versprochen zu senden den heiligen Geist, welcher uns in alle Warheit leiten solte, absonderlich, da gantz gewiß, daß Christus als ein wahrer GOtt und der Gläubigen Haupt und König keines Gesandten mehr, weniger eines Stadthalters auf Erden nöthig habe, weil er alles nun unmittelbahr regieret. Denn derjenige König, der seine Geschäfte allein administriren will, und kan, bedarf keinen Stadthalter, Botschafter oder Gesandten. cap. 9. §. 10. fol. 548. sq.

Antwort.

Hier giebt sich der **Berrhoenser** recht bloß, und ist deutlich zu erkennen, was er intendire. Er will von keinem Predigt-Ambt wissen, sondern es gantz und gar aufgehoben haben. Dadurch widerspricht er dem grossen GOtt ins Angesicht. Der HErr JEsus, als er bey seiner Himmelfahrt den Aposteln befohlen hatte zu lehren und zu taufen, setzte die Verheissung hinzu: **ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende.** Matth. 28, 18. 19. 20. Weil denn die Apostel nicht bis ans Ende der Welt gelebet, so müssen doch ihre Nachfolger im Lehr-Ambt übrig seyn, damit des HErrn Verheissung bestehe und ihre Ehre der Warheit behalte. Paulus vermahnet, nach der Himmelfahrt JEsu, daß **die Zuhörer gehorchen sollen ihren Lehrern, denn sie wachen über ihre Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen;** Hebr. 13, 17. und Petrus vermahnet die Geistlichen, **daß sie weyden sollen die Heerde Christi, so ihnen befohlen ist.** 1. Ep. 5, 2. An den Titum schreibet Paulus, **daß er die Städte hin und her besetzen solle mit Elte-**

testen. cap. 1, 5. Alle diese Leute hat der HErr JEsus weder vor noch auch bey seiner Himmelfahrt gesendet; und dennoch waren sie seine Bothen an die Menschen.

Der **Berrhoenser** schreibt es uns als einen grossen Fehler an, daß wir die Verheissung Christi: **ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende,** auf die Jünger Christi, als Lehrer und Apostel, und folgends auch auf uns, die wir für ihre Nachfolger im Lehr-Ambt gehalten werden wollen, ziehen, und spricht:

> Ein ieder kan nunmehro begreiffen, daß man den Herren Theologis in Erklärung der Schrifft nicht viel zu trauen hat, weil sie gemeiniglich die Schrifft nach der Analogia fidei ihrer Secte erklären, wie sie dieselbe gerne haben wolten, welches auch bey dieser Verheissung geschehen. cap. 9. §. 17. fol. 564.

Er aber wird uns nicht verargen, daß wir in seinem blossen Ausspruch nicht beruhen, sondern uns Freyheit lassen, das Gegentheil aus dem Text selbst zu behaupten. Derselbe lautet in seiner Verknüpfung also: **Die eilf Jünger gingen in Galileam auf einen Berg, dahin JEsus sie beschieden hatte, und da sie ihn sahen, fielen sie für ihm nieder, etliche aber zweifelten, und JEsus trat zu ihnen, redet mit ihnen, und sprach: mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, darum gehet hin und lehret alle Völcker, und taufet sie im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe, und siehe, ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende.** Matth. 28, 16. - 20.

Hier mercke man folgende Umstände. **Erstlich** wird der eilf Jünger gedacht; und zwar zum **andern** also, daß der HErr JEsus sie beschieden habe auf einen Berg in Galileam. Woraus zu schliessen, daß er was besonderes mit ihnen müsse vorgehabt haben. **Drittens**, daß sie sich dem Befehl des HErrn gemäß bezeiget und eingefunden haben. **Viertens**, daß er den ehemahls ihnen ertheilten Beruf wiederhohlet, und einige Ver-

richtungen ihres Ambts nahmentlich ausgedruckt habe, nemlich: die Menschen zu seine Jünger zu machen, durch taufen und Unterricht in der göttlichen Lehre. **Fünftens**, daß er sich dabey auf die ihm, nach seiner Menschheit, mitgetheilte Gewalt berufen; und **sechstens** die Verheissung damit verknüpft habe: **ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende.**

Wir machen hieraus diesen Schluß: Diejenige Verheissung, welche Christus seinen eilf Jüngern, die er deswegen auf einem Berge zu erscheinen befehliget hatte, bey Wiederhohlung ihres Berufs, und Anweisung gewisser Ambts-Verrichtungen, gegeben, gehet dieselben nicht als Gläubige, sondern als berufene Lehrer der Christenheit, an. Nun hat Christus die Verheissung: **ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende**, seinen eilf Jüngern, die er deswegen auf einem Berge zu erscheinen befehliget, bey Wiederhohlung ihres Berufs, und Anweisung gewisser Ambts-Verrichtungen, gegeben; derowegen gehet sie seine Jünger nicht als Gläubige, sondern als berufene Lehrer der Christenheit, an.

Der Nach-Satz stehet im Text. Der Vor-Satz hat seine Festigkeit, weil die Wiederhohlung des Berufs und Benennung der Ambts-Verrichtungen mit der Verheissung unmittelbahr verknüpft wird, durch das Wörtlein: **und**, welchem noch beygefüget wird das Aufmerckungs-Wort: **siehe.**

Seinen Beweiß wollen wir untersuchen und desselben Schwäche zeigen. Anfänglich sagt er:

> Es sey gantz falsch, daß damahls unter den Gläubigen schon Apostel oder Lehrer gewesen, sondern es haben die Apostel erstlich nachgehends ihr Lehr-Ambt angetreten, daß die Verheissung also die Apostel damahls noch nicht als Lehrer bezielen konte, sondern nur als Gläubige. cap. 9. §. 15. fol. 560.

Was er falsch nennet, stehet offenbahr im Text, in welchem die Jünger mit der Zahl des Apostolischen Collegii **eilf** (denn Judä, des Verräthers, Stelle war noch nicht besetzet,) bezeichnet werden. Und der **Berrhoenser** selbst, wenn er erhärten will, daß wir uns wegen unsers Lehr-Ambts

mit

mit den Aposteln nicht vergleichen, noch diese Verheissung: **siehe, ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende,** auf uns und unser Lehr-Ambt appliciren können, führet zur Ursache an, weil wir nicht wie Schafe unter die Wölfe gesandt würden. So sagte der HErr zu den Zwölfen vor seinem Leiden und Sterben, als er sie zu ihrem Ambt aussandte, mit gemessenem Befehl, noch nicht zu den Heyden zu gehen, sondern sich im jüdischen Lande zu behalten, und zu predigen: **Das Himelreich ist nahe herbey kommen,** auch solche Lehre mit Zeichen und Wundern zu bestätigen. Matth. 10, 16. 5. 6. 7. 8. Derowegen hat man sie schon damahls als bestallte Lehrer anzusehen gehabt, noch mehr bey der Himmelfahrt Christi, da er den ehemahligen Beruf wiederhohlete, und auf die gantze Welt erstreckte.

Daß die Apostel allererst nachgehends, nemlich, nach der Himmelfahrt des HErrn ihr Lehr-Ambt angetreten, ist eine offenbahre Unwarheit, welcher die heilige Schrifft klar und deutlich widerspricht. **Zuerst** nahm er etliche an zu seinen Jüngern, daß sie ihm folgen und seine Lehre aus seinem Munde hören solten. Joh. 1, 39. 43. **Hernach** verordnete er sie zu Menschen-Fischer. Matth. 4, 19. Marc. 1, 17. **Endlich** berief er alle Zwölfe zum Apostel-Ambt, **und sandte sie aus zu predigen, und daß sie Macht hätten die Seuchen zu heilen, und die Teufel auszutreiben.** Marc. 3, 14. 15. Luc. 6, 13. Sie gingen auch ihrem Beruf nach, **und durchzogen die Märckte, predigten das Evangelium, und machten gesund an allen Enden, kamen darauf zu JEsu zusammen und verkündigten ihm das alles, was sie gethan und gelehret hatten.** Marc. 6, 30. Luc. 9, 6. 10.

Wir wollen ihn nicht beschuldigen, daß er solches gewust, und wider sein Gewissen das Gegentheil geschrieben habe: **Es ist falsch, daß damahls unter den Gläubigen schon Apostel, oder Lehrer, gewesen, sondern es haben die Apostel erstlich nachgehends ihr Lehr-Ambt angetreten;** denn das wäre ein grosser Frevel. Hat ers nicht gewust, so hat er doch unbedachtsam gehandelt, daß er nicht die Schrifften der Evangelisten nachgeschlagen. Indessen wird sein gantzer Beweiß zu Wasser.

Es hanget alles bey ihm also zusammen: Weil die Jünger vor der Himmelfahrt JEsu noch nicht ihr Lehr-Ambt angetreten, so sind sie nicht als Lehrer anzusehen gewesen; weil sie nicht als Lehrer anzusehen gewesen, so gehet die Verheissung: **ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende,** sie nicht als Lehrer, sondern als Gläubige, an. Und weil dieses ist, so können wir Prediger diese Verheissung nicht auf uns und unser Lehr-Ambt appliciren. Das mag wol heissen: auf Sand bauen. Gleicher Art sind seine meisten argumenta. Wir bezeugen den Leser vor dem Angesicht JEsu Christi, er lasse sich doch nicht verleiten; sondern bleibe beständig bey der erkannten Warheit, in welcher ihn GOtt stärcken und erhalten wolle, bis an sein seliges Ende!

Er confundirt auch die Bothen Christi mit seinem Stadthalter, wofür sich der Papst zu Rom ausgiebet. Diesen erkennen wir nicht. Jene aber muß er so lange gelten lassen, bis er beweisen, daß Christus in geistlichen Verrichtungen nicht durch Menschen, sondern unmittelbahr mit uns handeln wolle. Ein anders ist, was Christus thun könne, und wiederum ein anders, was er thun wolle. Nach den **Aposteln, Propheten und Evangelisten hat er Hirten und Lehrer** geordnet, welche, was jene angefangen haben, fortsetzen sollen, **bis daß wir alle hinan komen zu einerley Glauben und Erkäntniß des Sohnes GOttes, und ein vollkommen Mann werden, der da sey in der Masse des vollkomenen Alters Christi.** Ephes. 4, 11. 13.

Berrhoenser.

Wofern die Herren Prediger sich äuserlich noch für Apostel, oder deren Successores, als in der Apostel Stelle getretene, ausgeben wollen; so müssen sie erstlich erweisen, daß sie von Christo unmittelbahr und persönlich nicht allein gesandt; sondern auch unmittelbahr und persönlich angeblasen, und den heiligen Geist in solchem Maß zu ihrem Lehr-Ambt, wie die Apostel, empfangen haben. cap. 9. §. 12. fol. 552.

Antwort.

Wir geben uns für Nachfolger der Apostel aus, nicht im Apostel- sondern im Lehr-Ambt. Wenn er nun wird bewiesen haben, welches nimmer-

mermehr geschehen wird noch kan, daß die Lehrer der Christlichen Kirchen, nach der Apostel Zeit, unmittelbahr und persönlich vom HErrn Christo haben sollen gesandt und angeblasen werden; so wollen wir gerne gestehen, daß wir der Apostel Nachfolger im Lehr-Ambte nicht sind. Was will er aber von den Eltesten der Gemeine zu Epheso sagen, welche nicht von Christo unmittelbahr gesandt waren, und gleichwol sagte Paulus: **Der heilige Geist habe sie gesetzt zu Bischöfen, zu weyden die Gemeine GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat?** Apost. Gesch. 20, 28.

Berthoenser.

Die Herren Prediger werden nicht wie Schafe unter die Wölfe gesandt, die Kirche noch zu samlen, sie werden auch nicht getödtet, auch nicht in den Bann gethan, ja nicht einmahl von einer Stadt zur andern verfolget, (verstehe auf solche Art, wie die Apostel,) sondern sie bleiben schon gantz geruhig bey einer gesamleten Kirchen und Beicht-Stuhl, sterben natürlich auf ihren Betten, werden von Menschen erwehlet und vociret, von Menschen für ihre Arbeit belohnet und salariret, da hingegen die Apostel in dieser Welt keinen andern Lohn und salarium zu gewarten hatten, als wie wir schon gemeldet, nemlich Verfolgung, Marter, und einen gewaltsamen Tod. cap. 9. §. 15. fol. 558.

Antwort.

Das erweckt bey Christlich-vernünfftigen Lesern theils Mitleiden, theils Verwunderung. Daß wir von Menschen erwehlet und salariret werden; ist wahr. Wie will er aber darthun, daß solches der Schrifft und göttlichen Ordnung zuwider sey? Wir sind auch bereit, nach GOttes Fügung, um seiner Ehre willen, unser Blut zu vergiessen; so lange es aber ihm nicht gefället, sterben wir, wenn unsere Zeit aus ist, auf unsern Betten, und preisen ihn mit unserm natürlichen Tode. Er scheinet uns solches zu mißgönnen, und möchte uns wol Alle auf einmahl hingerichtet sehen, dürfte auch vielleicht selbst mit Schwerdt, Strick, Rad, Feuer und Wasser, die execution verrichten. Wir wünschen ihm hingegen einen seligen und sanften Tod; haben aber zu jenem schlechte Hoffnung, so lange er in seinen Irrthümern verharret.

Die übrigen Schmähungen, welche er wider uns ausstösset und seine Schrifft damit durchweg anfüllet, achten wir nicht würdig zu wiederhohlen, vielweniger zu beantworten, sondern befehlen sie GOtt zu unserm Schutz und seiner Bekehrung. Der Christliche Leser helfe uns zu GOtt beten, daß auch diesem angerichteten Ergerniß gesteuert werde, sein Wort aber unter uns laufe und gepreiset werde, und daß wir erlöset werden von den unartigen und argen Menschen. Denn der Glaube ist nicht iedermans Ding. Aber der HErr ist treu, der wird uns stärcken und bewahren für dem Argen. Jhm sey Ehre in Ewigkeit! AMEN!

Erstes Register
der Materien,
welche hier abgehandelt werden.

Anderes Register der vornehmsten Irrthümer des Seufzenden Verrhoenfers.

34. Hat

Drittes Register der vorkommenden Sachen.

Wo ein * bey den Zahlen stehet, sind die paginæ in der Vorrede zu suchen.

A.

O.

P.

R.

S.

Viertes Register der Sprüche heiliger Schrifft.

Matth.

[✲]

Druckfehler.

Vorrede pag. 11. lin. 5. Weißheit, soll heissen Weissagung.

pag. 23. lin. 29. nach dem Wort: Liebe, ist einzurücken: der Grund.

pag. 34. lin. 3. nach: *Ursini*, ist einzurücken: Buch.

pag. 71. lin. 28. nach: wir, soll stehen: Part. I.

Im dritten Register unter dem Titul Berrhoenser nach: Conference - - Ministerio * 6. seq. ist folgende Zeile: widerspricht ihm selbst * 16. 17. vergessen.

